

Schulden – Leben auf Raten

Elmar Altvater

Alexis Tsipras hat Recht: Nicht nur Griechenlands Schulden sind unbezahlbar

Franz Segbers

Die Legitimation ökonomischer Schulden als moralische Schuld

Ein bekanntes Drehbuch: Verschuldung und Reformzwang

Robert Foltin

Schulden und ökonomische Moral (Zu David Graeber: *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*)

Hans Ebli

Wie es der Sozialen Arbeit gelang, die exklusive Zuständigkeit für die Bearbeitung von kreditspezifischen, finanziell schwierigen Situationen zu erhalten ...

Kerstin Herzog

Schulden und die Grenzen des Betreibens eines „eigenen Lebens“

Andreas Rein

Das Recht auf ein Girokonto – (Fehl-)Entwicklungen und Perspektiven

Stephan Nagel

Im Schuldturm. Überschuldung und Wohnungslosigkeit

Forum

Bill Hughes

Zivilisierung und ontologische Invalidierung von Menschen mit Behinderung – Teil II

Simeon Arciprete

Die Handlungsfähigkeit der Adressat*innen. Überlegungen zum Begriff des Subjekts im Dialog zwischen Sozialer Arbeit und Kritischer Psychologie

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Timm Kunstreich

Das empirische Konzept „Dressur zur Mündigkeit?“



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich
35. Jahrgang, Juni 2015

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.
Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach, Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberger, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dierlinde Gipsper (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

- Widersprüche 137 Das Kommune: von Commons, Gemeingütern und sozialer Infrastruktur (September 2015)
- Widersprüche 138 Mobilitäten: Wider den Zwang, sesshaft oder mobil sein zu müssen (Dezember 2015)
- Widersprüche 139 Politik der Prävention: unvorsichtig – riskant – widersprüchlich (März 2016)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00, Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Nidda-straße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2015 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten

Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz
ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-996-0

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

136



Widersprüche

Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Schulden – Leben auf Raten

Zu diesem Heft... .. 3

Schwerpunkt

Elmar Altvater

Alexis Tsipras hat Recht: Nicht nur Griechenlands Schulden sind unbezahlbar 13

Franz Segbers

Die Legitimation ökonomischer Schulden als moralische Schuld
Ein bekanntes Drehbuch: Verschuldung und Reformzwang. 27

Robert Foltin

Schulden und ökonomische Moral (Zu David Graeber: *Schulden Die ersten 5000 Jahre*) 39

Hans Ebli

Wie es der Sozialen Arbeit gelang, die exklusive Zuständigkeit für die Bearbeitung von kreditspezifischen, finanziell schwierigen

Situationen zu erhalten ... 53

Kerstin Herzog

Schulden und die Grenzen des Betreibens eines „eigenen Lebens“ 65

Andreas Rein

Das Recht auf ein Girokonto – (Fehl-)Entwicklungen und Perspektiven 83

Stephan Nagel

Im Schuldturm. Überschuldung und Wohnungslosigkeit 97

Forum

Bill Hughes

Zivilisierung und ontologische Invalidierung von Menschen
mit Behinderung – Teil II 105

Simeon Arciprete

Die Handlungsfähigkeit der Adressat*innen. Überlegungen zum
Begriff des Subjekts im Dialog zwischen Sozialer Arbeit und
Kritischer Psychologie 117

Rezensionen

Wolfgang Völker

Gelegenheit zur kritischen Lektüre des Sozialstaats
Über: *Stephan Lessenich 2012: Theorien des Sozialstaats zur Einführung*,
Junius Verlag Hamburg. 131

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Timm Kunstreich

Das empirische Konzept „Dressur zur Mündigkeit?“ 139

Bildnachweise

Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

„Im Kapitalismus ist eine Religion zu erblicken“ (Benjamin 1921/1991: 1000), so schreibt Walter Benjamin in seinem nie fertig gestellten fragmentarischen Text „Kapitalismus als Religion“. Reiner Kult und permanente Dauer des Kultes sind ihm zufolge zwei wesentliche Merkmale der kapitalistischen Religion, gefolgt von einem dritten: der Verschuldung.

„Der Kapitalismus ist vermutlich der erste Fall eines nicht entschuldigenden, sondern verschuldenden Kultus. Hierin steht dieses Religionssystem im Sturz einer ungeheuren Bewegung. Ein ungeheures Schuldbewusstsein das sich nicht zu entschuldigen weiß, greift zum Kultus, um in ihm diese Schuld nicht zu sühnen, sondern universal zu machen ...“ (ebd.: 100).

Schulden und Verschuldung, dies lässt sich aus den Gedanken Benjamins herauslesen, spielen für die bürgerlich-kapitalistische Produktions- und Vergesellschaftungsweise eine entscheidende Rolle. Besonders deutlich wurde dies in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, in deren Zentrum letztlich (geplatzte) Immobilienkredite und damit verbundene Spekulationen standen. Auch die Besorgnis und Reaktionen der politischen Akteur_innen galten der Sicherung der Möglichkeit von Verschuldung – allerdings nur für die globale Ökonomie: Viele Staaten übernahmen Verantwortung für die Krise des Finanzsektors, indem sie in jenem Moment begannen, für „systemrelevante“ Banken zu bürgen, in welchem Banken an sich wechselseitig – und damit auch anderen Wirtschaftsbetrieben – keine Kredite mehr vergaben. Auch wenn sich in dem Argument, es könne infolge dieser Kreditvergabeblockade zu einem ökonomischen Kollaps kommen, der Einfluss einer mächtigen Bankenlobby auf Regierungen widerspiegelt, so verdeutlichen die Vorgänge vor allem, dass eine kapitalistische Form des Wirtschaftens ohne Schulden letztlich unmöglich ist (vgl. Altvater in diesem Heft).

Demgegenüber wurde die Finanz- und Wirtschaftskrise genutzt, um die Staaten selbst unter einen immensen Spardruck zu setzen. Schulden spielen auch in der Politik eine große Rolle und sie spielen – als eine alternative Einnahmequelle zu Steuern – eine besondere Rolle zur Bildung von Staatshaushalten. Dabei lässt sich im Zeitverlauf ein bemerkenswerter Wandel im Umgang mit Schulden in der staatlichen Politik feststellen. Aus der Perspektive einer fordistisch-keynesianischen

Politik galt staatliches „Schulden-Machen“ als ein weitgehend unumstrittenes Instrument der Konjunktur und Sozialpolitik, sowohl als ein bewährtes Mittel antizyklischen Eingreifens wie auch als Weg zur Finanzierung sozialpolitischer Programme, jedoch ohne tatsächlich gesellschaftlichen Reichtum anzutasten. Im Gegenteil schaffte man diesem Anlage- und damit Wachstumsmöglichkeiten. Im Kontext neoliberaler Globalisierung hingegen wird eine hohe Staatsverschuldung als Bedrohung für Wirtschaft und Geldwertstabilität eingestuft. „Sparen“ lautet nun das Credo. Traf dies seit den 1980er Jahren über die Programme der „strukturellen Anpassung“ von IWF und Weltbank vor allem die Länder des globalen Südens, kann sich das neoliberale Spardiktat gegen öffentliche Haushalte seit der globalen Finanzkrise auch in Form von „Schuldenbremsen“ in den westlichen Industrienationen Geltung verschaffen; in vielen Ländern wird diesem mittlerweile Verfassungsrang zugesprochen. Mit besonderer Härte stehen die sogenannten „Schuldenstaaten“ unter Druck. Der zur unbedingten Notwendigkeit erklärte Schuldenabbau der öffentlichen Haushalte wird somit auch zu einem zentralen Hebel in der Implementierung „wettbewerbsstaatlicher“ (vgl. Hirsch 2005) Strukturen und damit auch zur Transformation, d.h. im Ab- und Umbau wohlfahrtsstaatlicher Institutionen und Programme. Diese Kürzungspolitik haben reale Auswirkungen auf den Alltag der sozialen Akteur_innen durch den Abbau von Infrastruktur, die (Re)Kommodifizierung von ehemals öffentlichen Gütern und die zunehmende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen.

Sich-Verschulden ist längst zu einer regulären Form des Wirtschaftens von privaten Haushalten geworden. Seinen Anfang nahm diese Entwicklung mit der Einführung und Ausweitung des Konsumentenkredits im Fordismus, der den Absatz der langlebigen und in Masse produzierten Gebrauchs- und Konsumgüter sowie deren Etablierung als feste Bestandteile der alltäglichen Reproduktion erst ermöglichte (vgl. Reis 1992; Ebli in diesem Heft). Ob Haushaltsgeräte, Mobilität, Erreichbarkeit, Wohnen oder Freizeit: Um an diesen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu partizipieren, spielten Schulden und Kredite für viele bereits eine wichtige Rolle. Mit der Ökonomisierung der Bildungs-, Gesundheits- und Altersvorsorgesektoren (und dem Zurücknehmen staatlicher Ausgaben in diesen Bereichen der sozialen Infrastruktur) wurde in den letzten Jahrzehnten zunehmend Geld der Privathaushalte etwa über Bildungskredite, private Lebens- und Rentenversicherungen etc. in den Finanzsektor umgeleitet. Die Folge bedeutet nicht nur eine tatsächliche Umverteilung bei stagnierender Lohnentwicklung, sondern auch eine zunehmend notwendige Verschuldung für weite Teile der Bevölkerung als Bedingung zur Teilnahme an Gesellschaft. Am Beispiel der Subprime-Krise in den USA wurde deutlich, dass diese Ausweitung der Verschuldung von

Privathaushalten aktiv begünstigt wurde. Durch die strategische Öffnung der Kreditvergabepolitiken für Kreditnehmer_innen mit schwacher Bonität wurde versucht, der Schwächung der Nachfrage in Folge von Einkommensstagnation und Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse zu begegnen. Die Folgen dieses krisenanfälligen Arrangements hatten und haben die privaten Haushalte zu tragen: So ist beispielsweise die Zunahme der Wohnungslosigkeit aufgrund von Zwangsräumungen in der Zwischenzeit auch in Europa angekommen; Griechenland ist hierfür ein aktuelles und dramatisches Beispiel.

Doch diese Entwicklungen werden von den sozialen Akteur_innen nicht nur ertragen. Gerade in der Zuspitzung der Finanz- und Wirtschaftskrise formierten sich die Widerstände auch öffentlichkeitswirksam: Die Bewegung Occupy Wall Street (bei der viele Aktivist_innen über Bildungskredite verschuldete junge Akademiker_innen waren) wie auch die großen Proteste in Griechenland und Madrid machen sichtbar, dass die sozialen Akteur_innen nicht mehr und nicht um jeden Preis bereit sind, die Kürzungen in ihrem Alltag hinzunehmen. Schulden stellen somit nicht nur ein Mittel dar, um soziale Herrschaftsverhältnisse zu initiieren und zu legitimieren. Die Forderung nach einem generellen Schuldenerlass ist historisch nicht selten Anlass oder Begleiterscheinung sozialer bzw. politischer Proteste und Erhebungen (vgl. u.a. Graeber 2012; Foltin in diesem Heft).

Keinen Zugang zu Verschuldung zu haben, ist unter den gegebenen Bedingungen folgenreich und ein Moment sozialer Ausschließung. Schulden sind – ebenso wie Einkommen und Vermögen – gesellschaftlich sehr ungleich verteilt und im Kontext der allgemeinen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu betrachten. Der zunehmend ungleichen und geballten Konzentration von Vermögenswerten – die man gerade im Kontext des letzten Armuts- und Reichtumsberichtes gerne offiziell nicht wahrnehmen wollte – lässt sich auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Haushalten mit einer „negativen Vermögensbilanz“ gegenüberstellen (vgl. u.a. Grabka/Westermeier 2014). Gleichzeitig ist sich zu verschulden für unterschiedliche Personengruppen unterschiedlich leicht und teuer und gerade für soziale Akteur_innen mit wenigen Ressourcen mitunter unerschwinglich und führt zum dauerhaften Ausschluss auf dem Kreditmarkt. Auch auf diesem Markt gilt „The poor pay more“ (Caplovitz 1967).

Der Terminus „Schulden“ weist im Deutschen eine Nähe zu dem der „Schuld“ auf (vgl. hierzu auch Segbers in diesem Heft). Dies sensibilisiert für die Verbindung von moralischen mit materiellen Dimensionen in Bezug auf Schulden: Auch wenn diese einen festen Bestandteil bürgerlich-kapitalistischer Lebensweise darstellen, so besitzen sie doch im Licht hegemonialer Moralvorstellungen eine „dämonische Zweideutigkeit“ (Benjamin). Wer Schulden macht, erhält eine Leistung, ohne diese

bereits erarbeitet zu haben, er steht somit in jemandes „Schuld“ bzw. nimmt eine „Schuld“ auf sich, die er abgeben muss, um von ihr befreit zu sein. Problematisch wird dies erst im Problemfall, das heißt, wenn aus *Verschuldung* *Überschuldung* wird. Diskursiv werden diese Situationen umgeben von Vorwürfen, dass da jemand „über die eigenen Verhältnisse gelebt“ habe. Der moralische Grundsatz: „Schulden müssen bedient werden!“ scheint alternativlos – unabhängig von individuellen wie gesellschaftlichen Veränderungen. Es hat insofern durchaus etwas „Blasphemisches“, dieser Logik nicht zu entsprechen, d.h. Schulden nicht bedienen zu können oder zu wollen. Historisch zeugen Institutionen wie die (antike und moderne) Sklaverei und (antike wie moderne) „Schuldtürme“ davon, wie Verstöße gegen diesen Grundsatz gesellschaftlich sanktioniert werden.

Schulden sind auch ein Thema Sozialer Arbeit, bringen sie doch regelmäßig existentielle Notsituationen hervor oder entstehen in Folge von anderen schwierigen Lebenslagen. Soziale Arbeit hat sich mit der spezifischen Form der Schuldnerberatung in der Auseinandersetzung um die gesellschaftliche Zuständigkeit für das soziale Problem „Überschuldung“ gegenüber anderen Akteurs- bzw. Berufsgruppen durchgesetzt (vgl. Ebli 2003 sowie in diesem Heft). Damit existiert zwar einerseits ein potentiell hilfreiches Angebot für Menschen in ökonomisch schwierigen Lebenssituationen, das selbst als Ressource in Gebrauch genommen werden kann oder Zugang zu anderen Ressourcen eröffnet, z.B. in der Kommunikation mit Gläubigern und der Durchsetzung von Pfändungsschutzrechten sowie der Eröffnung des Weges in die Verbraucherinsolvenz. Andererseits verbinden sich mit der Zuständigkeit Sozialer Arbeit auch Prozesse einer Entpolitisierung, Personalisierung und Pädagogisierung, indem die Gründe der Entstehung von Überschuldung auch in einem „falschen“ Konsumverhalten bzw. fehlenden „Haushaltskompetenzen“ verortet werden und soziale Akteur_innen durch Soziale Arbeit zur „richtigen“ Haushaltsführung unter den Bedingungen knapper Ressourcen erzogen werden sollen. Strukturelle Gründe wie die Normalisierung von Verschuldung bis hin zum Zwang zur Schuldenaufnahme für Privathaushalte, um die Folgen der Kürzungspolitik zu kompensieren, verschwinden dagegen aus dem Blickfeld. Doch auch Schuldnerberatung gerät im Zuge wohlfahrtsstaatlicher Transformation durch die Ökonomisierung Sozialer Arbeit unter Druck: Sie mag zwar einerseits ein „Wachstumsmarkt“ sein, andererseits wirkt sich die (seit ihrem Beginn) ungesicherte Finanzierung ebenso auf die Arbeitsbedingungen der Schuldnerberater_innen aus: Die hohe Nachfrage bedeutet für die Ratsuchenden lange Wartezeiten und für die Berater_innen Fließbandarbeit. Unter solchen Bedingungen werden die fachlichen Reflexionsräume für die Schuldnerberater_innen immer enger; die Frage nach

der Qualität der Arbeit kann so oftmals nur noch gestellt werden, um Effektivität wie Effizienz zu „belegen“.

Das Themenheft der Widersprüche möchte sich mit dem Thema der gesellschaftlichen Bedeutung von Schulden auseinandersetzen und dessen unterschiedliche Facetten entlang der aufgeführten ökonomischen, politischen, moralischen Dimensionen kritisch ausleuchten und dabei insbesondere auch dessen Bedeutung für Sozialpolitik und Soziale Arbeit herausstellen.

Schulden, Verschuldung, Überschuldung wurden auch in früheren Heften der Widersprüche aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert. Die Diskussion um die mit staatlicher Haushaltspolitik verbundene Aufnahme von Schulden und die Infragestellung ihrer politischen Legitimität kann in Texten zur sozialstaatlichen Entwicklung entdeckt werden. Beispielhafte Beiträge sind hier Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt: „Europäische Staatsschuldenkrise und soziale Dienste. Zur Durchsetzung neuer Rentabilitäts- und Akkumulationsbedingungen im Sozialsektor“ in Heft 128. Dass Staatsverschuldung schon im Rahmen der „Agenda 201-Politik“ ein wirksamer Argumentationsstrang war, zeigt Christoph Butterwegge in Heft 75 mit seinem Text „Zur neoliberalen Modernisierung oder Neoliberalismus in Rot Grün? Eine kritische Zwischenbilanz der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Kabinetts Schröder“.

Die Schlussfolgerung und die Aufforderung, mit dem staatlichen Schuldenmachen Schluss zu machen, führte nicht erst in Zeiten von Deregulierungskommissionen zu Veränderungen von Eigentumsverhältnissen mit inzwischen gut dokumentierten Nebenwirkungen. Darauf wies schon in Heft 60 Christoph Strünek in seinem Beitrag „Leuchttürme oder Irrlichter? Privatisierung und Deregulierung strahlen auf die kommunale Sozialpolitik ab“ hin.

Dass den Schulden ein Reichtum an Vermögen gegenübersteht und es tatsächlich Verteilungsspielräume gibt, belegte in Heft 54 Andrea Weinert mit „Wer hat, der hat... Reichtum in Deutschland“. Wer nachlesen will, wie 1985 Überschuldung und Armut betrachtet wurden, findet Auskunft bei der Fachgruppe Armut und Unterversorgung und ihrem Text „Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ in Heft 14.

Wie im öffentlichen Diskurs über die sozialstaatliche Entwicklung Schulden als Argument zum Beleg seiner Krise benutzt werden und welche medialen Konstruktionen dabei wirken, darüber schrieben Thomas von Freyberg in Heft 66: „Die inszenierte Krise des Sozialstaats

Ein Angriff auf den demokratischen Prozeß“ und Ursula Krefz in Heft 64 im Beitrag „Nachrichten vom Brand im Schlaraffenland. Wie der Sozialstaat in den Medien zum Problemfall wird“.

Wer Akteure in solchen Schulden thematisierenden Interessenkämpfen um Wege aus der Krise sind, analysieren Stephan Lessenich in „Das Elend der Mittelschichten. Die ‘Mitte’ als Chiffre gesellschaftlicher Transformation“ in Heft 111 und Michael Vester mit „Die Wirtschaftskrise und die Chancen eines gesellschaftlichen Pfadwechsels“ in Heft 122.

An die Tradition der Widersprüche, aus der Perspektive der handelnden Subjekte in den Untergeschossen der Gesellschaft Konflikte zu betrachten und ihr „Leben auf Raten“ zu verstehen, wurde in früheren Heften beispielhaft von Gabriele Winker angeknüpft mit „Fragile Familienkonstruktionen in der gesellschaftlichen Mitte. Zum Wandel der Reproduktionsarbeit und den politischen Konsequenzen“ in Heft 111 und von Helga Cremer-Schäfer im Beitrag „Not macht erfinderisch. Zu der Schwierigkeit aus der Moral der alltäglichen Kämpfe um Teilhabe etwas über die Umrisse einer Politik des Sozialen zu lernen“ in Heft 99. Wer die von Franz Segbers in diesem Heft aufgeworfenen Fragen nach Schulden und Schuld mit sozialetischen Reflexionen zum Geben und Nehmen, das ja zu Verschuldung dazugehört, weiter verfolgen will, dem/der sei der Text von Hans-Jürgen Benedict: „Gottes Ökonomie der Gaben“ in Heft 99 empfohlen.

Dass wie in diesem Heft auch ganz „praktische“ Fragen der Überschuldung angesprochen wurden, zeigt der Beitrag „Pfändungsfreigrenzen auch weiterhin unter dem Sozialhilfesatz

Das Überschuldungsrisiko steigt“ in Heft 51.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Elmar Altvater stellt in seinem einleitenden Beitrag die Relevanz von Schulden im und für den Kapitalismus heraus. Er beschreibt ihre ökonomische Funktion als Kehrseite der Vermögen und analysiert die Veränderungen der Regulation der Finanzmärkte in der jüngeren Geschichte des globalen Kapitalismus. In seiner Bezugnahme auf Griechenland kann er deutlich machen, wie über Schulden auf staatliche Politiken Einfluss ausgeübt wird: Europäische Politik wird so sichtbar als Wirtschaftspolitik, nicht etwa als Sozialpolitik.

Dass diese zur Absicherung auch auf Moral als Macht- und Herrschaftsinstrument zurückgreift, zeigt *Franz Segbers* aus sozialetischer Perspektive auf. Die Frage der „Schuld an den Schulden“ bildet hierbei seinen Ausgangspunkt, von dem ausgehend er ökonomische und moralische Aspekte von Verschuldung miteinander verbindet. Er endet mit einem Plädoyer, die Verantwortung für die Schulden an die zurückzugeben, die davon profitiert haben. Versteht man den Umgang mit Schulden wie Segbers nicht als alternativlos gegeben, wird die Forderung nach

einem Schuldenerlass verstehbar als Kampf der sozialen Akteur_innen um die von ihnen erarbeiteten gesellschaftlichen Ressourcen.

Und hierauf nimmt auch der dritte Beitrag Bezug: *Robert Foltin* widmet sich hier ausführlich den Grundthesen, die David Graeber in dem inzwischen mehrfach aufgelegten Band *Schulden. Die ersten 5000 Jahre* entfaltet. Foltins Interesse gilt hierbei weniger den anthropologischen Argumentationen, sondern besonders Graebers These zu den moralischen Grundlagen von wirtschaftlichen Beziehungen. Den bereits mehrfach geäußerten Vorwurf, dass Graeber marxistische Analyse-kategorien vernachlässige, greift Foltin auf, um detailliert die Differenzen der beiden Perspektiven deutlich zu machen. Aus seiner postoperaistischen Perspektive stellt der Autor sodann die Verbindung zur aktuellen Krise des Kapitalismus her und verweist auf das darin aufscheinende Potential der emanzipatorischen Veränderung durch soziale Kämpfe. An dieser Stelle trifft er sich sodann auch wieder mit David Graeber, auch wenn er dessen Perspektive eines Kommunismus im Alltag auf ihre Blindstellen hinterfragt.

Dem Thema der Schulden wendet sich *Hans Ebli* in seinem Beitrag aus der Perspektive der Sozialen Arbeit zu. Über die Analyse des Institutionalisierungsprozesses des Arbeitsfelds Schuldnerberatung unterzieht er Soziale Arbeit selbst einer kritischen Reflexion. Für Situationen der Überschuldung, die im Zuge der kapitalistischen Transformation mit hervorgebracht werden, entwickelte Soziale Arbeit in der Schuldnerberatung eine spezifische personalisierende Deutung, so Ebli's These, von der ausgehend sie eine pädagogisierende und entpolitisierende Problembearbeitung vorschlug. Der Beitrag zeigt auf, dass die Etablierung des Arbeitsfelds genau über diese Deutungsmuster gelang.

Komplementär dazu widmet sich der Beitrag von *Kerstin Herzog* der Perspektive von Menschen in schwierigen finanziellen Situationen. Ausgehend vom Alltag beschäftigt sich Herzog mit der Frage, wie soziale Akteur_innen ihre Schulden-Situationen bearbeiten und beleuchtet unterschiedliche Strategien, derer sich die Akteur_innen bedienen. Daran schließt sie die Frage nach Schuldnerberatung an: Ist Schuldnerberatung aus Sicht der sozialen Akteur_innen ein hilfreiches Angebot in solch schwierigen Situationen, und welche Arbeit müssen diese investieren, um sich Schuldnerberatung nutzbar zu machen?

Auch *Andreas Rein* stellt in seinem Aufsatz die Frage nach hilfreichen Unterstützungsangeboten in schwierigen finanziellen Situationen. Aus juristischer Perspektive fragt er nach dem Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr und konkretisiert dies am Recht auf ein Girokonto. Auch hier zeigt sich die Macht der Banken, indem sie den Zugang zu dieser relevanten Ressource des Wirtschaftens von Privatpersonen blockieren können. Interessanterweise hinkt die deutsche

Rechtsprechung beim „Recht auf ein Girokonto“ den europäischen Richtlinien hinterher. In seinem Fazit kommt der Autor allerdings zu der Einschätzung, dass durch die Implementierung des europäischen Standards zwar bereits einiges gewonnen wäre, das Thema der Kontolosigkeit jedoch nicht automatisch beendet wäre.

Stephan Nagel stellt in seinem Beitrag dar, dass trotz gesetzlicher Regelungen zur Vermeidung von Mietschulden diese nach wie vor eine wesentliche Ursache für Wohnungslosigkeit sind. Diese Feststellung gilt nicht nur für Mietschulden, sondern auch bei Strom- und Energieschulden. Der Text liefert Hinweise auf den quantitativen Umfang und die qualitative Dimension dieser Bedrohung für die Sicherung der Wohnung und die gesamte Lebenssituation. Stephan Nagel identifiziert negative Etikettierungen (z.B. Schufa-Auskünfte) als für Vermieter finanziell riskante Individuen oder Haushalte als schwer überwindbare Barrieren auf dem Wohnungsmarkt. Öffentliche Unterbringung von Wohnungslosen wird als moderne Variante des Schuldturms beschrieben und verweist auf Fehler der sozialpolitischen Regulation und die Ignoranz gegenüber Handlungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit. Als politisch besonders wichtig wird die Rolle kommunaler Wohnungsbestände hervorgehoben.

Unter den Forumsbeiträgen findet sich der zweite Teil des übersetzten Textes von *Bill Hughes* aus Heft 135, der sich inhaltlich mit der Frage beschäftigt, welche Antworten gesellschaftlich auf Behinderung gefunden wurden und werden. Als Strategien des Umgangs damit in der Moderne analysiert der Autor Eliminierung, Verbannung und Korrektur, die sich über die Bezugnahme auf den „normalen“ Körper als Maßstab konstituieren.

Simeon Arciprete stellt in seinem Beitrag Überlegungen zum Subjektbegriff in der Sozialen Arbeit an und diskutiert diesen in Hinblick auf dessen Anschlüsse für das in der kritischen Psychologie genutzte Konzept der Handlungsfähigkeit. Handlungsfähigkeit versteht der Autor dabei als „analytisch-politischen Begriff“ mit einer immanenten herrschaftskritischen Normativität und kommt so zu der Frage nach den Bedingungen von Handlungsfähigkeit für die Subjekte in Gesellschaft wie im Kontakt mit Sozialer Arbeit.

Literatur

- Benjamin, Walter 1921/1991: Kapitalismus als Religion [Fragment]. In ders.: Gesammelte Schriften, Band VI, Frankfurt am Main, 100-103
- Caplovitz, David 1967: The poor pay more. Consumer practices of low-income families. New York, London

- Ebli, H. 2003: Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung eines gesellschaftlichen Problems? Zur Institutionalisierung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“. Baden-Baden
- Grabka, M. M.; Westermeier, Chr. 2014: Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW Wochenbericht (9), 151-164
- Graeber, David 2012: Schulden. Die ersten 5000 Jahre. Stuttgart
- Hirsch, Joachim 2005: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems. Hamburg
- Reis, Claus 1992: Konsum, Kredit und Überschuldung. Zur Ökonomie und Soziologie des Konsumentenkredits. Frankfurt/Main

Die Redaktion

DIE
SINNE
SCHÄR-
FEN!!!
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen: www.akweb.de



analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis



Elmar Altvater

Alexis Tsipras hat Recht: Nicht nur Griechenlands Schulden sind unbezahlbar

Die Schulden in der Welt sind gigantisch. Das ist kein Wunder, denn auch die Geldvermögen steigen in Höhen, die die normale Sterbliche niemals und der normale Sterbliche selten erreichen wird. Das zeigen die Statistiken über Wachstum und Verteilung des Reichtums in der Welt, über Geldvermögen oder Kapitalbesitz. Die Banken und Beratungsfirmen beziffern ihre Klientel der „high-net-worth Individuals“ (HNWI) im Jahr 2013 auf ungefähr 13 Millionen Superreiche. So viele Menschen hatten mindestens 30 Millionen US\$ liquides Geldvermögen oder ein verfügbares Nettoeinkommen von 20 Millionen US\$ pro Jahr. Kein Wunder, dass Banken und Beratungsunternehmen hinter dieser lukrativen Kundschaft her sind, um mit Anlageberatung profitable Geschäfte machen zu können. Deshalb weiß die Öffentlichkeit von diesen Großvermögen – nicht, weil die HNWIs besonders auskunftsfreudig wären. Die Schweizer Großbank UBS verspricht schon beim Aufruf über die Google-Suchmaschine, „mit uns Ihr Vermögen (zu) schützen und (zu) vermehren“.

Mit dem Wachstum des Reichtums halten die Schulden Schritt, denn sie sind seine Kehrseite. Wenn die Geldvermögen unermesslich sind, sind die Schulden unbezahlbar. In Deutschland sind allein 2014 mehr als 1.000 Milliarden Euro als Kredite vergeben worden, zum Kauf eines Autos, zum Bau eines Hauses oder für andere Konsumausgaben, und natürlich Kredite für Investitionen der Unternehmen, die aber nicht in dieser Billionensumme enthalten sind. 2010 gab es in Deutschland 6,5 Millionen Schuldner. Davon geraten jährlich an die 100.000, etwa eineinhalb Prozent in die Insolvenz. Sie haben dann im Kleinen und zumeist außerhalb des öffentlichen Interesses gegen Bank und Gerichtsvollzieher so zu kämpfen wie in großem Stil die Regierung eines Landes wie Griechenland gegen die Gläubiger und die Gerichtsvollzieher von IWF, EZB und Europäischer Kommission, die sich nicht mehr Troika nennen dürfen, aber deren Werk fortsetzen.

Schulden und Geldvermögen

Die Insolvenz ist keine Schande, denn dann wären auch die Geldvermögen, besonders die großen und ultragroßen der HNWIs, schändlich. Ohne Schulden gäbe es in einer Geldwirtschaft nämlich keine Geldvermögen und umgekehrt. Geld ist nicht nur ein Hunderter im Portemonnaie oder auf dem Bankkonto, sondern ein ökonomisches Verhältnis, eine soziale Beziehung mit einem Verkäufer und einer Käuferin (es kann natürlich auch eine Verkäuferin und ein Käufer sein) an den beiden Polen der Beziehung, wenn es um das Geld als Zirkulationsmittel geht, und mit einem Gläubiger (der Gläubigerin) am einen und dem Schuldner (der Schuldnerin) am anderen Ende der Beziehung, wenn das Geld als Zahlungsmittel, als Kredit fungiert. Das ist schon der buchhalterische Grund dafür, dass Schulden nicht abgebaut werden können, ohne Vermögen zu kürzen – ob in geregelter Weise durch eine Steuer, eine Abgabe, eine partielle oder totale Enteignung oder durch eine Katastrophe, ein großes Unglück oder einen Krieg. Keine dieser Arten der Bewältigung einer Schuldenkrise mögen Geldvermögensbesitzer, obwohl sich alle Welt regelmäßig über zu hohe Schulden von Schuldnern beschwert und auf deren geordneter Bedienung besteht. Sie wissen, dass Forderungen aus vergebenen Krediten abgeschrieben werden müssen, wenn Schulden nicht richtig bedient werden. Auch Regierungen und die Parteien an der Regierungsmacht wollen das Schuldenmachen bremsen, aber Vermögen nicht antasten, und damit dies in alle Zukunft so bleibt, schreiben sie in internationalen Abkommen wie TTIP fest, dass jede Einschränkung der Profitmacherei ein Eingriff in Rechte sei, die aus ihrem Vermögen resultieren und daher einer Enteignung gleichkomme. Eine private (nicht eine öffentliche, demokratisch legitimierte) Schiedsgerichtsbarkeit soll dann über die Entschädigung der Vermögensbesitzer entscheiden. Das heißt, die Schuldverpflichtung bleibt erhalten, sie bekommt nur einen anderen Namen: Entschädigung. Die Folge: Wenn die Vermögen entschädigungsbewehrt gegen Enteignung oder als Enteignung gewertete Maßnahmen geschützt werden, sind auch die Schulden und mit ihnen der Schuldendienst zu Gunsten der Geldvermögensbesitzer – darunter auch die HNWIs – gesichert. Vermögen also sind sakrosankt, Schulden werden gebremst. Das ist ein Rezept, auf das einer erst kommen muss.

Solange die Einkommensströme der Schuldner groß genug sind, um ihre Lebensnotwendigkeiten, also den tagtäglichen Verbrauch und allfällige Investitionen (bezahlt aus dem im Falle souveräner Schuldner so genannten „Primärbudget“) abzudecken und der Rest (bezahlt aus dem so genannten „Sekundärbudget“) für den Schuldendienst ausreicht, gibt es keine Probleme. Die Schuldner gelten als

gute Schuldner, wenn aus den Überschüssen der realen Wirtschaft die monetären Forderungen der Geldvermögensbesitzer abgezweigt werden können. Probleme gibt es sofort, wenn das Einkommen von Schuldnern schrumpft und der Schuldendienst nicht mehr aufgebracht werden kann.

Das ist im Großen so und auch im Kleinen, im Fall der Verschuldung eines souveränen Landes ebenso wie im Fall der Verschuldung eines einzelnen Haushaltes. Es gibt viele Gründe dafür, dass der Schuldendienst den Geldvermögensbesitzern nicht reicht. In aller Regel ist dies nicht die Schuld des Schuldners oder der Schuldnerin, obwohl die etymologische Nähe von Schuld und Schulden diese Interpretation – zumindest im deutschen Sprachraum – begünstigt und daher auch das Denken beeinflusst und Beißreflexe von Gläubigern und ihrer medialen Kläffer gegen Schuldner mit Schuldzuweisungen auslöst. Das kann man in der Eurokrise beim Umgang der deutschen politischen Klasse mit dem verschuldeten Griechenland und der dortigen Linksregierung im Fernsehen besichtigen.

Aber es kann auch ein zweifelsfrei unverschuldetes Unglück geschehen. Ein bekanntes literarisches Beispiel stammt von William Shakespeare. Antonio, Shakespeares „Kaufmann von Venedig“, verschuldet sich bei dem Geldverleiher Shylock, um seinem Freund Bassanio die Werbung um die schöne Portia zu finanzieren. Als Sicherheit verpfändet er ein Pfund Fleisch aus seinem Körper. Nun gehen seine Schiffe mit kostbarer Ladung verloren. Ihm fehlen die Einnahmen, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden sollte. Also wird das Pfand fällig. Shakespeare ist nachsichtig mit dem Schuldner Antonio. Er lässt die schöne Portia den Antonio retten mit dem Verweis auf die Klausel, er habe ja nur das Fleisch verpfändet, nicht aber das Blut. Einen unblutigen Schnitt aber gibt es nicht, und daher muss dieser unterbleiben. Der Gläubiger Shylock geht leer aus und muss den Verlust selbst tragen.

Aber das Unglück des Verlustes der Fähigkeit zum Schuldendienst bricht heute aus ganz anderen Gründen als in Shakespeares Komödie über Schuldner herein. Im alltäglichen Leben kann es geschehen, dass mit zunehmender Arbeitslosigkeit die Haushaltseinkommen sinken und der Schuldendienst nicht mehr fortgesetzt werden kann. Dieses oder Ähnliches ist den 100.000 insolventen Schuldnern, die es in Deutschland jedes Jahr gibt, geschehen. Nun werden Einschränkungen des Lebenszuschnitts von Schuldnern und Umschuldungen fällig, die auch die Geldforderungen von Gläubigern mindern können, sofern sie nicht versichert sind. Nicht erst die Arbeitslosigkeit hat für Schuldner schmerzliche Folgen, auch wenn kein Pfund Fleisch aus dem Leib geschnitten wird. Auch Lohnsenkungen und die Verwandlung „normaler“ in prekäre Jobs wirken in diese Richtung. Die Höhe des Schuldendienstes ist auch durch die „Konditionalität“, also von der

Höhe der Zinsen, von den Tilgungsraten, von der Größe der Restschulden und von der Laufzeit eines Kredits bestimmt.

„r“ größer als „g“

Die aktiven Anlagefonds und großen Banken treiben im Interesse der Kapitalanleger und gegen die Interessen der Schuldner die Renditen nach oben. Denn die Anleger wollen vor allem ihre Geldvermögen kurzfristig mehren. Das ist ihnen gelungen, denn sie konnten ihr HNWI-Vermögen vom Jahr 2000 bis 2012 trotz der schweren Krise um fast 60% steigern – mit Unterstützung der politischen Akteure, der Regierungen und internationalen Organisationen. Die Geldvermögen können höchst mobil auf liberalisierten Finanzmärkten im Nanosekundentakt von Finanzplatz zu Finanzplatz bewegt werden und so Höchstrenditen einfahren. Das machen sie noch nicht einmal selbst. Für den Turbohandel mit allen möglichen Wertpapieren haben sie spezialisierte und hoch-professionelle Beratungsfirmen, Finanzmakler, Banken wie USB, Deutsche Bank oder die für ihre kriminellen Schiebereien auffällig gewordene HSBC unter Vertrag, die dafür sorgen, dass die Rendite und daher die Ansprüche der Geldvermögensbesitzer an die Einkommen der Schuldner nach oben weisen.

Das ist eine Situation, die inzwischen durch den Piketty-Hype eine gewisse Aufmerksamkeit gefunden hat: Das Wachstum der Realrendite von Finanzanlagen, also der Kapitaleinkommen, ist größer als die reale wirtschaftliche Wachstumsrate: $r > g$. Piketty (2014) analysiert eine soziale und ökonomische Konstellation, die sich durch diese Ungleichung als einen Treiber der explosiv zunehmenden Ungleichheit in der heutigen Welt pointiert darstellen lässt. Dies ist kein Wunder, denn die Ansprüche der Geldvermögensbesitzer an den „Kuchen des Sozialprodukts“ wachsen schneller als der Kuchen selbst. Das ist in jedem Land so, aber wegen der Globalisierung liberalisierter Finanzmärkte wird auch weltweit die Ungleichheit immer größer.

Nicht nur die Ungleichheit, auch die Ungleichgewichte – z.B. in den Leistungsbilanzen innerhalb des Euro-Raums oder in den „Target 2-Salden“ des Zahlungsverkehrs zwischen den Euro-Staaten und ihren Zentralbanken, die „finanziellen Instabilitäten“ – nehmen zu. Die Salden ergeben sich aus den Zahlungsbewegungen zwischen den Zentralbanken, bei denen die Geschäftsbanken der jeweiligen Länder Konten halten. Guthaben erhöhen die Target 2-Forderungen, Schulden mindern sie oder werden zu monetären Verpflichtungen. Niemand wird sich wundern, dass im Target 2-Europa Deutschland (neben Luxemburg, den Niederlanden und Finnland) das Land mit dem höchsten Positivsaldo ist

und die südeuropäischen Schuldnerländer die höchsten Defizite aufweisen. Diese Ungleichgewichte sind für die Krisenanfälligkeit des von den Finanzmärkten dominierten Kapitalismus verantwortlich. Das ist schon lange ein Thema der monetär-keynesianischen Analysen (z.B. Minsky 1986; Heine/Herr 1999), der empirischen Untersuchungen der Zins- und Einkommensentwicklung (z.B. Felix 2002; Enquete Kommission 2002) oder von Interpretationen der Krisentendenzen des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus (Altvater 2004). In allen diesen Ansätzen steht wie bei Piketty die Divergenz der Entwicklung von monetären Ansprüchen und realer Leistungsfähigkeit von Schuldner im Vordergrund. Es ist offensichtlich, dass die Divergenz nicht unbegrenzt aufrechterhalten werden kann. Schuldner müssen Renditeforderungen bedienen, die stets über ihren Einnahmen liegen. Sie müssen die Zahlungen des Schuldendienstes irgendwann einstellen oder ihre Vermögenssubstanz angreifen. Das kann aber nur eine gewisse Zeitlang gutgehen, weil es Schuldner bei länger dauerndem Substanzverlust immer schlechter geht.

Schuldenkrisen und die (De)Regulierung der Finanzmärkte

Gut sind Schulden nur so lange, wie sie langfristig bedient werden können, weil die Renditen der Kapitalanlagen nicht entkoppelt von der realen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit über die realen Einkommenszuwächse (die wirtschaftliche Wachstumsrate) spekuliert worden sind. Die „reale Wirtschaft“ ist der Stabilitätsanker einer dynamischen Gesellschaft, die verselbständigten, „entbetteten“ Finanzmärkte sind es nicht. Diese Erkenntnis stammt aus den Erfahrungen der Großen Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre. Sie fand in den USA Eingang in den Glass-Steagall Banking Act von 1933. Damit wurde ein Trennbankensystem geschaffen, d.h. die Banken sollten entweder das traditionelle Kredit- und Einlagengeschäft betreiben oder sich für das Wertpapiergeschäft des Investment-Banking entscheiden. Sie sollten die reale Wirtschaft nicht in Mitleidenschaft ziehen, wenn sie sich verspekulieren. Die Kreditvergabe sollte also zum Schutz der Klientel aus der realen Wirtschaft mit ihren begrenzten Überschüssen nicht mit Renditeforderungen (Pikettrys r) belastet und überlastet werden, die durch die Finanzspekulation über die reale Wachstumsrate (g) hinaus getrieben worden sind. Das war ein Gesetz zur Bändigung des Übermuts der Spekulanten. Man hatte ja deren Zusammenbruch mit seinen fürchterlichen Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft und letztlich auch für den Bankensektor selbst erlebt.

Doch die Lehre von 1933 geriet in Zeiten der Globalisierung, Liberalisierung und Deregulierung seit Beginn der 1970er Jahre mehr und mehr in Vergessen-

heit. Die Hindernisse für das profitable Investment-Banking wurden aus dem Weg geräumt. Das begann schon in den 1970er Jahren mit dem Übergang zu flexiblen, vom Markt und nicht mehr von wirtschaftspolitischen Instanzen geregelten Wechselkursen und dem Verzicht der Zentralbanken auf die Festlegung der Leitzinsen. Eine unmittelbare Folge war die Schuldenkrise der Dritten Welt in den 1980er Jahren: Es war auf mehr und mehr liberalisierten Finanzmärkten möglich, zu günstigen Konditionen Kredite aufzunehmen, also Schulden zu machen. Scheinbar risikolos konnten mit Außenschulden in US-Dollarwährung Investitionen und Importe von Ausrüstungen, von Konsumgütern, aber auch von Waffen und Luxuswaren der herrschenden Eliten finanziert werden – bis die Reagan-Regierung die US-Zinsen nach oben trieb, um die Talfahrt des US-Dollar zu bremsen und der Schuldendienst daraufhin so sehr stieg, dass ein Land nach dem anderen in die Pleite rutschte. Polen machte 1981 den Anfang und die politische Folge war der Jaruselsky-Putsch gegen die Solidarnosc-Bewegung, über den Reagan Krokodilstränen vergoss, über den die Wallstreet aber jubelte, weil Polen gezwungenermaßen zum „ordentlichen“ Schuldendienst zurückkehrte. Mexicos Bankrott folgte im August 1982, Brasilien war im November dran, dann Bolivien und andere Länder.

Die damalige Schuldenkrise wurde „gelöst“, indem erstens die Gläubigerbanken durch einen geringen Forderungsverzicht davon abgehalten wurden, sich als „Trittbrettfahrer“ („free rider“) auf Kosten anderer Gläubiger aus dem Schuldendebakel freizukaufen. Sie akzeptierten Umschuldungen (unter aktiver Beteiligung der US-Regierung mit ihren Baker- und Brady-Bonds, die Banken mussten ja verdienen können). Zweitens mussten die Schuldnerländer durch eine von den Bretton Woods-Institutionen überwachte Politik der Austerität (das war der berühmt gewordene und in den nachfolgenden Jahrzehnten immer wieder angewandte „Konsens von Washington“ – vgl. die Zusammenfassung in: Enquete Kommission 2002: 74) wieder „schuldendienstfähig“ gemacht werden. Die Geldvermögen wurden zum größten Teil gerettet, für die Schuldner hingegen waren die 1980er Jahre ein verlorenes Jahrzehnt.

In Shakespeares Komödie verlangt Shylock seine Sicherheit, das Pfund Fleisch aus Antonios Körper. Die modernen Eintreiber der Schulden lassen sich von einer Portia die Schuldenlogik nicht ausreden und das Pfand trickreich abluchsen. Sie fordern das, was ihnen dieser Logik zufolge zusteht – im Großen wie im Kleinen. Im Kleinen stehen kommerzielle Schuldeneintreiber und Insolvenzabwickler bereit, die Zahlungen der Schuldner zu erpressen und das einst eigene Haus im Falle von Hypothekenschulden unter den Hammer zu bringen oder das Auto aus der eigenen Garage auf den Parkplatz der Bank zu rollen, wenn der Kredit

nicht abbezahlt werden kann. Im Großen werden Ländern Austerität-Programme aufgedrückt, mit denen der Schuldendienst aus dem „Primärbudget“ der Staaten, also aus dem Sozialetat, den Investitionen, den Lohn- und Gehaltszahlungen herausgeschnitten wird oder indem „das Tafelsilber“, also öffentliche Güter, Unternehmen, Grundstücke, ganze Inseln etc. verhökert werden. So haben es die „Strukturanpassungsprogramme“ des IWF in den verschuldeten Ländern der „Dritten Welt“ vorgesehen. Das wurde als „Konsens von Washington“ zum politischen Standard in den Finanzkrisen seit den 1980er Jahren. Der IWF ist in der Eurokrise seit 2010 zum Mitglied der Troika vor allem wegen seiner Expertise bei der Umsetzung von Austerität-Maßnahmen in der Schuldenkrise der „Dritten Welt“ nach dem Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems gemacht worden.

Das Schuldenkarussell ging weiter, denn die geretteten Geldvermögen brauchten zu ihrer Verwertung unbedingt neue Schuldner. Diese fanden sie erneut in Lateinamerika und vor allem auf dem asiatischen Kontinent mit den „asiatischen Tigerländern“. Es geschah, was geschehen musste. Auch die neuen Schuldner gerieten in die Krise, zuerst Mexico 1994 in die „Tequila-Krise“, dann 1996 südostasiatische Länder von Thailand bis Indonesien, gefolgt 1998 von Russland, Brasilien 1999 und der Türkei und dann um die Jahrtausendwende von Argentinien. Das Land wurde von der schwersten Schuldenkrise überhaupt getroffen. Die zerstörerische Gewalt des Geldes zeigte sich am Cono Sur besonders eindringlich. Etwa die Hälfte des Sozialprodukts ging in dem Rauch der Finanzkrise auf. In Mexico betrug der Rückgang des Sozialprodukts „nur“ 18 Prozent, in Südostasien etwa 30 Prozent.

Die Art und Weise, wie argentinische Schulden gestrichen worden sind, hat eine Dauerkrise bis in die Gegenwart ausgelöst. Die Geldvermögen, also der buchhalterische Gegenpart der Schulden, sind in den Büchern von so genannten Geierfonds („buitres“) Geißeln, wenn auch nur ein entfernter New Yorker Richter mit Namen Griesa die Rechtmäßigkeit von Forderungen beschließt, die Argentinien zu erfüllen hat. Nicht nur muss die Bevölkerung bluten, wenn dem Schuldendienst Vorrang vor Sozialprogrammen oder vor Investitionen in die Zukunft eingeräumt wird; aufgrund der Regeln der Rating Agenturen wird Argentiniens Bonität herabgestuft, so dass neue Kredite so teuer werden, dass der Zugang zu den globalen Finanzmärkten de facto geschlossen ist.

Trotz dieser vor aller Welt sichtbaren Krisenhaftigkeit und Gemeingefährlichkeit des globalen Finanzsystems legten die USA unter der Clinton-Regierung 1999 die Sicherheitsgurte des Glass Steagall-Gesetzes ab. Alle Grenzziehungen zwischen Geschäfts- und Investment-Banken, zwischen dem Geld als Zirkulationsmittel einschließlich darauf bezogener Kreditvergabe und dem Geld als Zahlungsmittel

und Wertpapier, mit dem luftig spekuliert werden konnte, wurden beseitigt. Diese Tendenz wurde noch nach dem September 2001 durch die Politik des leichten Geldes unter dem Zentralbankchef Alan Greenspan befördert. Alle Finanzinstitute waren eingeladen, das billige Geld aufzunehmen, es an neue Schuldner gegen Verbriefung zu verleihen und die so aus dem Nichts der Trümmer des World Trade Center („ex nihilo“) geschaffenen Wertpapiere meistbietend auf globalisierten und liberalisierten Finanzmärkten zu verkaufen. Für die Sicherheiten sorgten jetzt auch Rating-Agenturen, die für ihre vermögende Kundschaft gern die höchste Qualität von Wertpapieren bestätigten, in denen auch die Kredite an „subprime“-Schuldner verpackt waren. Das war für alle Beteiligten ein gutes Geschäft, das katastrophal als finanzieller „Ground Zero“ enden musste.

Doch eine Zeitlang ging das gut, bis sich die Schere zwischen den Ansprüchen aus Geldvermögen und der Leistungsfähigkeit der Schuldner erneut öffnete. Im Prinzip war diese Schere mit der Schuldenkrise der 1980er Jahre vergleichbar. Einiges jedoch hatte sich zwischenzeitlich fundamental geändert. Erstens machte sich, wenn auch auf verwickelten Wegen, der Fall der Profitraten, der Rückgang der Investitionen und daher auch der realen Wachstumsraten in der Weltwirtschaft geltend – wenn man von China und anderen Schwellenländern absieht. Die „trente glorieuses“ der Nachkriegszeit waren vorbei. Zweitens haben die Finanzinnovationen (neue Finanzinstrumente, neue Spekulationsvehikel, neue Akteure auf neuen Finanzplätzen) eine immer absurdere Steigerung von Renditeforderungen und -erwartungen zur Folge. Man erinnert sich noch gut an die Renditeversprechen von 25% auf das Eigenkapital, das der Deutsche Bank-Chef Ackermann großspurig abgab, kurz bevor die Lehman-Pleite die schwerste Finanzkrise in der Geschichte des Kapitalismus einleitete. Die Ungleichung $r > g$ klafft immer weiter auseinander, denn eine Rendite r von 25% ist durch keine Wachstumsrate g realistisch zu erreichen oder gar zu toppen. Der Crash ist vorprogrammiert.

Nun stellte es sich heraus, dass sich am Ende der Kreditbeziehung – anders als in den Jahrzehnten zuvor – nicht mehr ein Kredit nehmendes Unternehmen, manchmal auch eine Regierung, und am anderen Ende eine Bank oder ein Bankenconsortium befinden, die vertraglich durch einen Kreditvertrag miteinander schuldrechtlich verbunden sind. In der neuen Zeit des finanzgetriebenen Kapitalismus wird der Kredit an ein Unternehmen mit billigem Zentralbankgeld finanziert und verbrieft. Das Wertpapier wird möglicherweise mit anderen Papieren gebündelt und in ein neues Papier verwandelt, und dies nicht nur einmal, sondern mehrere Male, so dass alle Transparenz der Finanzbeziehung verloren geht. Die intransparenten Papiere werden auf globalisierten Finanzmärkten gehandelt, so dass einst unterwertige Hypothekenkredite (subprime) wohl mit anderen Papieren

zusammengepackt in den Tresoren der Hypobank in München, der HSH-Nord in Hamburg, der HSBC in Zürich oder der WestLB in Düsseldorf landen.

Die Krise der Schuldner überträgt sich nun in eine Krise der Gläubiger, weil diese einst werthaltige Anlagen abschreiben müssen. Die Dimensionen sind gewaltig. Sie haben ja damit gut verdient, dass sie gemäß dem Geschäftsmodell „originate and distribute“ Wertpapiere maßgeschneidert kreiert und dann weltweit verkauft haben. Je mehr davon, desto höher die Profite und die Boni der Alchimisten in den Chefetagen der Bankpaläste von Manhattan und Mainhattan. Werte mussten nicht mehr mühselig „im Schweiße des Angesichts“ erarbeitet werden. Sie konnten einfach „originiert“ oder kreiert werden. Ein Stück Papier reichte dazu aus und der Stempel einer Rating Agency. Wer sich arbeitend die Hände schmutzig machte, wurde von den neuen Geldeliten verachtet. Nach dem finanziellen Ground Zero aber sammeln sich die assets der smarten Finanzalchimisten in irgendwelchen Banktresoren als wertlose Schrottpapiere. Das aber bringt die Banken in die Bredouille, weil sie nicht mehr über die Sicherheiten für ihre Geschäftemacherei verfügen.

Da kein privater Geldvermögensbesitzer bereit ist, „gutes Geld schlechtem Geld hinterher zu werfen“, ist eine „Bilanzverkürzung“ fällig. Diese kann möglicherweise bis zur Einstellung des Bankgeschäfts radikal sein, es sei denn, ein „lender of last resort“ springt hilfe reich ein und wendet den Bankrott ab. Die Krise wird nun auch zum Politikum. Die Bush-Regierung lässt Lehman hops gehen, die Freunde von Goldman Sachs werden gerettet. Auch das Persönliche ist politisch.

Schulden, Staaten, Politik

Helfer in Zeiten des Finanzmarktnotstandes sind die Staaten, die in Zeiten der Liberalisierung und Privatisierung von HNWI's zum Teufel gejagt wurden – auch ideologisch und in den Lehrplänen des Ökonomiestudiums. Doch in der Krise sind sie auf einmal als souveräne, öffentliche Akteure gefragt, die Bankenverluste zu schultern, weil funktionierende Banken doch für das „System“ und dessen Funktionieren „systemrelevant“ seien. Also werden Bankenrettungsfonds aufgelegt, die einspringen, wenn Not an der Bank ist. Die Schuldner werden nun als Staatsbürgerin und Staatsbürger zur Kasse gebeten. Hunderte von Milliarden Euro muss Griechenland an Schulden machen (und für deren Schuldendienst aufkommen), um diese Milliarden stante pede an französische und deutsche Banken, aber auch an griechische Banken zu transferieren, die sonst in finanzielle Schwierigkeiten geraten würden. Die Austerität kommt wieder und sie trifft die Bevölkerung hart, wie der „Knüppel aus dem Sack“. So wurde in den 1970er Jahren

in Italien die Austerität übersetzt: „la stangata“. Heute ist der Begriff von Irland und Island bis Griechenland und sogar in Deutschland kein Fremdwort mehr, weil er einen schmerzlich bekannten Sachverhalt der Politik zur Krisenbewältigung umschreibt. Geldvermögensbesitzer, die die Psychologie des scheuen Rehs haben, dürfen nicht verschreckt werden. „Aus Sorge, dass hohe Schuldenberge internationale Investoren vergraulen, haben viele Staaten Sparmaßnahmen eingeführt und Steuern erhöht – sie setzten eher auf die Konsolidierung ihrer Staatshaushalte als auf den Kampf gegen die Rezession.“ So schreibt das „Handelsblatt“ verständnisvoll am 10.3.2014. Die andere Seite der „Konsolidierung“ ist die Zerstörung des Gesundheits- und Bildungssystems, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Zukunft der jungen Generation.

John Maynard Keynes (1932) hat am Beispiel der deutschen Reparationen 1932 die damalige „stangata“ als das „budgetary problem“, als das „Aufbringungsproblem“ analysiert. Wenn zu viel angesichts der ökonomischen Leistungsfähigkeit eines Landes für den Schuldendienst aufgebracht und abgezweigt wird, schadet dies der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch der Fähigkeit zum Schuldendienst. Gnadenlose Gläubiger schneiden sich also ins eigene Fleisch, zumal auch das „Transferproblem“ zu bewältigen ist. Ein verschuldetes Land muss einen Überschuss in der Leistungsbilanz erwirtschaften. Das gelingt nur mit Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konkurrierenden Nationen steigern, also mit Hilfe einer Senkung der Lohnstückkosten, um Konkurrenten aus dem Markt zu drängen. Da die Produktivität allenfalls langfristig gesteigert werden kann, werden kurzfristig Lohn- und Gehaltseinkommen gekürzt. Auch die Währung wird abgewertet. Das kann kontraproduktiv sein, wenn auf diese Weise Importe verteuert werden und dann die Kosten der Produktion mehr steigen als die wettbewerbsfähigeren Exporte zusätzlich einbringen. Austeritätsmaßnahmen, so mahnte Keynes, provozieren von den Handelspartnern Gegenmaßnahmen, die zur Folge haben können, dass am Schluss alle schlechter dastehen als zuvor.

Spätestens bei der Berücksichtigung der Folgen von Schuldenkrisen wird es klar, dass Geld und Kredit ökonomische, politische und soziale Beziehungen vermitteln, die schwer in Mitleidenschaft gezogen werden können und auch eine „Gemeinschaft“ wie die EU zerstören können. Dann spätestens zeigt es sich, dass die Schuldenkrise auch eine Krise der Gläubiger und eines gemeinsamen Währungsraums ist. Über „die Gewalt des Geldes“ sind Bücher geschrieben (z.B. von Aglietta und Orléan) und Filme etwa von Scorsese gedreht worden. Sie ist in den Beziehungen zwischen gnadenlosen Gläubigern und ohnmächtigen Schuldnern immer präsent, als personelle Gewalt wie die des Shylock, der das Pfand aus dem Körper schneiden möchte, und in Scorseses Mafia-Filmen, oder sie erscheint als

strukturelle Gewalt eines die Lebensverhältnisse beengenden Schuldendienstes, als Schuldknechtschaft. Daher hat es immer Regeln gegeben, die eine Überschuldung und Überlastung verhindern, und wenn diese eingetreten waren, dazu beitragen sollten, diese zu überwinden. Die wichtigste prophylaktische Regel war zweifellos das Zinsverbot, das Eingang in die großen Religionen der Neuzeit vor dem Siegeszug des Kapitalismus gefunden hat. Es steht in der Bibel und Aristoteles hat es philosophisch begründet, es wurde zum apostolischen Zinsverbot der katholischen Kirche weiterentwickelt, das erst mit der Enzyklika *Vix pervent* des Papstes Benedict XIV im 18. Jahrhundert formell aufgehoben worden ist. Es gilt als islamisches Zinsverbot bis heute, auch wenn es trickreich umgangen wird.

Wenn aber die Divergenz zwischen Leistungsfähigkeit der Schuldner (die von *g* abhängt) und (heute meist verbrieften) Forderungen der Gläubiger (das *r* in der zitierten Ungleichung) so groß ist, dass durch Einkommenstransfers vom Schuldner zum Gläubiger diese nicht mehr auf ein tragbares Maß verringert werden kann, sind nur zwei Wege möglich. Der eine ist der Bankrott des Schuldners. Ein Pol der sozialen Beziehung, die durch das Geld vermittelt worden ist, verschwindet aus der Wirtschaftswelt und landet in der Pleitenhöhle. Es ist aber nicht möglich, dass nur ein Pol der sozialen Beziehung verschwindet, die das Geld zwischen Gläubiger und Schuldner vermittelt. Auch der Gläubiger (wenn es eine Bank ist: die Gläubigerin) ist betroffen und muss Verluste verbuchen, zumal dann, wenn keine neuen, solventen Schuldner nach Krediten suchen. Keynes wusste dies, und deshalb plädierte er, wenn auch vorsichtig, für einen Interessenausgleich zwischen den Gläubigern und den Schuldnern. Denn Gläubiger sind mit ihrem Geldvermögen ohne Schuldner nichts.

Heute wird vom politischen Führungspersonal der Austerität in der Eurozone behauptet, dass der griechische Zahlungsausfall ja verkraftbar sei. Nur zwei Prozent der Schulden im Euroraum würden faul und eine Ansteckung sei nicht zu befürchten. Wer das glaubt, wird nicht selig. Er ist dämlich.

Denn erstens wird ein Loch in die zu einem Rhizom verketteten und schwer zu entflechtenden Kreditbeziehungen gerissen, das weiter aufplatzen und „Systemrelevant“ werden kann. Es wäre daher besser, den Test nicht zu machen und das Schuldenproblem auf zivilisierte Weise zu bewältigen, durch eine Vereinbarung über eine Reduzierung der Schuldenlast, damit es erst gar nicht zu dem Zusammenbruch von Schuldnern kommt wie während der Schuldenkrisen der vergangenen Jahrzehnte in der „Dritten Welt“, in Asien, in der „new economy“ oder im Immobiliensektor der USA. Die zyklische Pleitenwoge am Ende eines Schuldenzyklus hat Europa erreicht. Nun hat dieser Kontinent, der mit seinem zivilisatorischen Erbe gern herumwuchert, eine Chance, der zerstörerischen Kraft

des Geldes eine Alternative entgegenzusetzen: ein Insolvenzrecht für Staaten, eine geregelte Entschuldung, die ja die Voraussetzung dafür ist, dass neue Kreditbeziehungen entstehen können. So klug hätten die herrschenden Eliten Europas schon 2009, als die Eurokrise ausbrach, sein müssen.

Der Schuldenzyklus mit der Katastrophe der Schuldenkrise ist kapitalistische Normalität. Dies ist ein gutes Argument, um sich für die Überwindung des Kapitalismus stark zu machen. Bis dahin aber geht es vor allem um eine zivile Regulation von Schulden, die ja von der anderen Seite betrachtet begehrte und von vielen sogar verehrte Vermögen sind. Auch der Schuldendienst ist zu regeln, indem er an die Leistungsfähigkeit von Schuldnern gebunden wird. Forderungen der Geldvermögensbesitzer und ihrer Parteigänger in Regierungen, Parteien und internationalen Institutionen sind nicht sakrosankt, auch wenn Schäuble, Merkel und die militanten Konservativen von der CSU der griechischen Regierung in den Ohren liegen: „pacta servanda sunt“. Ja sicher, aber der Volksmund weiß auch und hat damit Recht: „Einem nackten Mann kann man nicht in die Tasche greifen“, und einer nackten Frau erst recht nicht. Aus den inzwischen verfügbaren Dokumentationen weiß man auch, dass ein großer Teil der Schulden Griechenlands wie vormals in den Ländern der „Dritten Welt“ oder der Schwellenländer durch Korruption, Betrug und Misswirtschaft zu Gunsten von Kapitaleignern zustande gekommen und nach allen Kriterien illegitim sind. Sehr häufig, im griechischen Fall ist dies besonders überzeugend nachgewiesen, sind Unternehmen in illegale Machenschaften aus den Gläubigerländern verwickelt. Es ist dann besser, die Bilanz der Geldvermögensbesitzer zu verkürzen und eine untragbare Schuldenlast einvernehmlich abzuwerfen, als die Demokratie zu untergraben, den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft zu zerstören und in Europa neonationalistische Konflikte zu schüren. Alexis Tsipras hat Recht: Es geht im griechischen Fall um mehr als einige hundert Milliarden Euro Schulden.

Dieser Text wurde im März 2015 fertiggestellt.

Literatur

- Altvater, Elmar 2004: Inflationäre Deflation oder die Dominanz der globalen Finanzmärkte, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Nr. 134, März 2004
- Enquete Kommission 2002: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Schlussbericht der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft. Oplaten
- Felix, David 2002: The Rise of Real Long-term Interest Rates since the 1970s. Comparative Trends, Causes and Consequences. Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“, Deutscher Bundestag

- Heine, Michael/Herr, Hansjörg 1999: Volkswirtschaftslehre. Paradigmenorientierte Einführung in die Mikro- und Makroökonomie. München und Wien
- Minsky, Hyman P. 1986: Stabilizing an Unstable Economy. New Haven/London
- Piketty, Thomas 2014: Das Kapital im 21. Jahrhundert. München

Elmar Altvater

E-Mail: altvater@zedat.fu-berlin.de

HISTORISCH-KRITISCHES WÖRTERBUCH DES MARXISMUS

Neu erschienen:

Band 8/II links-rechts bis Maschinenstürmer

Der Band enthält Artikel wie *Marxismus*, *Marxismus Lenins*, *Marxismus Leninismus*, *Maoismus*, *Mao-Zedong-Ideen*, daneben treten die abweichenden Strömungen des *Linkskommunismus*, *Linksradikalismus* und *Linkssozialismus*, die verketterten des *Luxemburgismus* und des *Liuismus*. Es gibt den *Marxismus-Feminismus* und Grenzgebiete wie den *Linkshegelianismus* oder die *Lucács-Schule*. Quer zu allen diesen gibt es ein Stichwort *Marxistsein*. Die Bandbreite zeigt sich darüber hinaus an Kategorien wie *Marginalisierung*, *Mangel* und *Luxus*, *Mammon* und *Mafia*, *Lumpenbourgeoisie* und *Lumpenproletariat*, aber auch *Machiavellismus*, *Lüge*, *Manipulation*, *Literaturkritik* und *Märchen*.

Eine Publikation des InkriT unter Mitarbeit von mehr als 800 internationalen Wissenschaftlern

Herausgegeben von Wolfgang F. Haug, Frigga Haug, Peter Jehle und Wolfgang Küttler
512 Seiten, 888 Spalten, Einzelpreis 98€
Subskriptionspreis 78 €

www.inkrit.de/hkwm
ISBN 978-3-88619-441-4

Subskription und Bestellungen
Argument Versand
E-Mail: versand-argument@t-online.de
Tel. 030 611 39 83



Franz Segbers

Die Legitimation ökonomischer Schulden als moralische Schuld

Ein bekanntes Drehbuch: Verschuldung und Reformzwang

Wie mit einem Mantra wird der neugewählten Regierung in Griechenland, die sich dem Schuldendiktat der Troika verweigert und der humanitären Katastrophe ein Ende bereiten will, die Trias entgegengehalten: Schulden müssen bezahlt, Verträge eingehalten und Reformen durchgeführt werden. Doch das Erstaunlichste an dem Satz „Man muss doch seine Schulden zurückzahlen“ ist, dass er nach der ökonomischen Lehre gar nicht stimmt. Ist nicht jede Transaktion mit einem gewissen Risiko behaftet und wird nicht diese Bereitschaft mit Zinsen belohnt?

Was in Griechenland und anderen Ländern Südeuropas geschieht, ist ein Déjà-vue. Das Schuldenregime in lateinamerikanischen Staaten vor dreißig Jahren wiederholt sich. Als die Auslandsverschuldung in Lateinamerika in die Krise geriet, zwang der Internationale Weltwährungsfonds (IWF) die Staaten, die privaten Schulden zu übernehmen, obwohl er nie für diese gebürgt hatte. Die privaten Schuldner_innen wurden schuldenfrei und aus der Bankenkrise wurde eine Schuldenkrise des Staates. Deshalb ist es geradezu irreführend, die gegenwärtige wirtschaftliche Krise eine „Staatsschuldenkrise“ zu nennen, wie es in Medien und Politik üblich ist. Mit einer Politik der Strukturanpassungen wurden „Reformen“ erzwungen, um den öffentlichen Sektor zurückzustutzen, den Sozialstaat zu reduzieren, die Bildungs- und Gesundheitsausgaben zurückzufahren und staatliche Einrichtungen zu privatisieren. Ziel war, die Konkurrenzfähigkeit zu steigern. Interessant ist, dass das Schuldenproblem „verschwand“, als die geforderten „Reformen“ durchgesetzt waren. Das heißt nicht, dass die Schulden bezahlt waren, nur vom Schuldenproblem redete niemand mehr; man konnte dann sogar einen Schuldenerlass durchführen, denn die „Reformen“ hatten ihre Funktion erfüllt, eine neoliberale Programmatik durchzusetzen, die ohne die Schuldenkrise nicht durchsetzbar waren.

Die Strukturanpassungsmaßnahmen wurden für die Länder des globalen Südens „erfunden“, kommen jetzt aber nach Europa zurück. In Lateinamerika gab es Diktaturen der sogenannten nationalen Sicherheit, welche willig die geforderten Strukturanpassungsmaßnahmen der Weltbank und des IWF exekutierten. Im Kontext der Schuldenkrise kehrt ein „autoritärer Kapitalismus“ nach Europa zurück. Die Mehrheit des Volkes werde nicht nur finanziell zur Kasse gebeten, sondern auch von den demokratischen Prozessen der Politik und Gesetzgebung ferngehalten. Dabei ist ein massenmedialer PR Coup gelungen: Die Banken- und Finanzmarktkrise wurden in eine Staatsschuldenkrise umgedeutet und die Schuldigen dabei ausgewechselt. Die Verursacher, nämlich die privaten Banken, verschwanden aus ihrer Verantwortung und konnten jetzt den Bürgerinnen und Bürgern vorhalten, „über ihre Verhältnisse“ gelebt zu haben.

Europa ist zu einem „demokratischen *Schuldenstaat*“ (Streck 2013: 119) mutiert, der nicht mehr in einer Legitimationspflicht gegenüber seinen Bürgern, sondern gegenüber dem Finanzkapital als Gläubiger steht. Die Gläubiger können Regierungen zwar nicht abwählen, aber sie können Staatsanleihen verkaufen oder über Ratingagenturen Demokratien zu „Ramsch-Ländern“ herabstufen. Das Finanzkapital tritt quasi als ein „zweites Volk“ auf, mit dem das „Staatsvolk“ gleichsam konkurrieren muss. Dies hat der Vorstandssprecher der Deutschen Bank Rolf Breuer noch vor der Finanzkrise im Jahr 2000 unverblümt angekündigt und die Finanzwirtschaft als „die fünfte Gewalt“ anempfohlen, die staatliches Handeln wirkungsvoller als demokratische Wahlen kontrollieren könne: „Wenn die Politik im 21. Jahrhundert in diesem Sinn im Schlepptau der Finanzmärkte stünde, wäre dies vielleicht so schlecht nicht.“ (Breuer: 2000) Die Folgen dieses Anspruchs, Politik ins Schlepptau der Finanzmärkte zu bringen, zeigten sich in der Finanzmarktkrise.

Aus der Schuld der einen wird ein Vermögen der anderen

Auch wenn die Finanzmarktkrise vielfältige Ursachen hat, so wäre doch die Macht der Finanzinstitutionen nicht so groß, wenn sie nicht so viel Geld bewegen könnten, das mit dem einzigen Ziel auf Finanzmärkten angelegt werden muss: sich scheinbar aus sich selbst zu vermehren. Die erzielten Renditen werden in den globalen Kapitalkreislauf gegeben und suchen immer neue Verwertungsmöglichkeiten. Die Fonds unterliegen dem Zwang, ihren Kunden immer höhere Renditen zu versprechen. Damit das Kapital zu einem realen Vermögen werden kann, muss es investiert werden und von den Schuldnern mit Zins und Schuldensumme zurückgezahlt werden, denn allein durch Schulden lässt sich Vermögen vermehren. Deshalb wird der Staatshaushalt auf die vorrangige Bedienung der Schulden umgestellt.

Genau das meinte Mario Draghi, Präsident der EZB, als er im *Wallstreet Journal* vom 23. Februar 2012 ankündigte, dass das Sozialstaatsmodell ausgedient habe. Oberstes Ziel müsse sein, das Vertrauen der Finanzmärkte wieder herzustellen. Um dieses Vertrauen zu schaffen, wird in der Europäischen Union eine Fiskaldiktatur errichtet, die Strafmaßnahmen gegen verschuldete Länder exekutiert. Wann ist das Vertrauen der Finanzmärkte gestört, wann wiederhergestellt? Wird die Bedienung von Schulden zweifelhaft, ist das zunächst ein Problem der Finanzinvestoren. Ihre Erwartung nicht nur auf Rückzahlung der Darlehenssumme, sondern diese mit einem Zinsaufschlag zurückbekommen zu können, steht in Zweifel. Oder anders gesagt: Die Mehrung des Vermögens ist nicht mehr garantiert. Die Finanzinvestoren können nämlich ihren fiktiven Anspruch nur in reales Vermögen umwandeln, wenn die Schuld bedient wird. Die Schuldenkrise ist deshalb im Kern eine Vertrauenskrise – die Kapitalmehrung ist zweifelhaft geworden. Der Vermögensbesitzer braucht nämlich den Schuldner, denn ohne ihn kann er sein Vermögen nicht mehren. Der Gläubiger erzeugt also Schulden zur Mehrung seines Vermögens. Systemisches Ziel der Finanzindustrie ist nicht die Schuldentilgung – sie würde den Vermögensmehrungsprozess tendenziell zum Erliegen bringen –, sondern die Ausdehnung von Schuldverhältnissen. Denn Finanzinvestoren haben keine realen Guthaben, sondern ihr Guthaben ist lediglich ein Anspruch, den sie bei den Gläubigern haben. Doch die Vermehrung des Vermögens der Investoren kann nur geschehen, wenn es zurückgezahlt wird und gesichert ist, dass die Schuld auch bedient wird. Dieses Prinzip ist in eine Vertrauenskrise geraten und soll wieder hergestellt werden, indem Renten, Löhne und sozialstaatliche Aufgaben in Griechenland wie in anderen Ländern drastisch gekürzt werden. „Reformen“ werden als Gegenleistung für die Bankenrettung gefordert, auch um den Preis sozialer Katastrophen unter der Bevölkerung (Blyth 2014).

Was sind Schulden?

Nicht selten bringt die Wortgeschichte auch die Sachgeschichte auf den Punkt: „Schuld“ hat eine Doppelbedeutung in allen Sprachen des indoeuropäischen Raumes. Die Wörter für „Schulden“ sind synonym mit „Schuld/Sünde“. So stammt das deutsche Wort „Geld“ vom Althochdeutschen *gēlt* (Vergeltung) ab und ist mit dem altenglischen *Geild* verwandt, das in dem englischen Wort „*guilt/guilty*“ (moralische Schuld) nachklingt.

Den Begriffszusammenhang von Schuld und Schulden zeigt auch der „Große Duden“. Er nennt vielfältige Dimensionen von Verschuldung, wenn er vier Bedeutungsebenen für das Wort „Schuld/-en“ aufführt. Sie haben alle etwas damit zu

tun, dass Menschen miteinander verbunden sind. Der erste Schuldbegriff bezieht sich auf die Kausalität, das Verhältnis von Ursache und Wirkung: Ich habe etwas verursacht – ich bin schuldig. Ein zweiter Schuldbegriff bezieht sich auf die Moral: Ich habe falsch gehandelt – ich bin schuldig. Ein weiterer Schuldbegriff bezieht sich auf Geld und Finanzen: Ich bin Schuldner. Schließlich ein vierter Schuldbegriff:

Ich schulde jemandem Dank. Sprichwörtlich heißt es: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“ Schuld, Schuldigkeit und Verbundenheit sind Begriffe, die korrelieren. Die ökonomische Schuld hat sich nach und nach von der moralischen Schuld gelöst und ist schlussendlich zu einem Mittel der Gläubiger geworden, sich zu bereichern.

Schuld hat eine tiefe und grundlegende anthropologische, moralische und religiöse Bedeutung, die von Anfang an über ein bloß ökonomisches Verständnis hinausgeht. Schuldig zu sein ist eine anthropologische Grundgegebenheit. Denn Menschen sind sich vieles schuldig. Keiner lebt für sich allein. Jeder ist mit anderen verbunden, verdankt ihnen unendlich viel und steht in deren Schuld, wie bspw. bei Bildung und Erziehung gegenüber Eltern, Erziehern oder Lehrer_innen. Die Familie ist geradezu Sinnbild für den verschuldeten Menschen. Niemand schafft sich selber, jeder hat Eltern. Ob Sprache oder Kultur, die Art zu essen und zu kleiden – alles ist von anderen Menschen übernommen. Jedes Leben ist eingebunden in ein ganzes Netz von „Verbindlichkeiten“, die nie abgegolten werden können. Die Organspende ist ein Beispiel für eine Spende, für die niemand eine Gegenleistung erwarten würde. Diese grundlegende Beziehung ist Ausdruck einer Verbundenheit, in der Menschen einander immer etwas schulden, auch schuldig bleiben und oftmals nie begleichen können. „Die Schuld, die man nicht begleichen kann, ist also nicht notwendigerweise negativ. Sie betrifft nicht nur das Haben, sondern auch das Sein“ (Sarhou-Lajus 2013: 13). Nathalie Sarhou-Lajus spricht ein „Lob der Schulden“ aus, denn Schulden sind ein Ausdruck der Verbundenheit der Menschen miteinander. Sie sind keine autonomisierten Individuen, sondern voneinander abhängig und brauchen einander. Und deshalb schulden sie einander viel und vieles – auch ökonomische Schulden.

„Die Idee der ursprünglichen Schuld geht davon aus, dass der Mensch nicht selbst Urheber seines Lebens ist und sich nicht zum Schöpfer seiner selbst erklären kann. Schon vor jeder konkreten Kreditaufnahme wird der Mensch als Erbe und Schuldner geboren“ (Sarhou-Lajus 2013: 41).

Die Verbundenheit drängt nach einer Verantwortung, die aber nicht quantifiziert oder bemessen werden kann, so dass es zu einem Ausgleich der Schuldigkeit käme.

Doch es gibt eine Art von Schulden, die Menschen miteinander haben, bei der Maßstäbe, die ansonsten unter zivilisierten Menschen gelten, aufgehoben

werden. Um finanzielle Schulden einzutreiben, wurden Menschen seit Beginn der frühen Hochkulturen wie in Mesopotamien verklavt oder in Schuldknechtschaft gesteckt. Heute wird der Zwang nicht weniger unerbittlich ausgeübt.

Woran liegt es, dass bei ökonomischen Schulden so rücksichtslos verfahren werden kann? David Graeber ist der Überzeugung, dass am Anfang nicht der Tausch, sondern ein Versprechen stand, nämlich dass in nicht allzu ferner Zukunft der Kredit zurückgezahlt wird (Graeber 2012: 24f., 27ff.). Geld bekam die Funktion, das Schuldverhältnis auszudrücken und präzise zu quantifizieren. Wenn Menschen sich etwas schuldig sind, dann lässt sich das Maß der Schuldigkeit nicht beziffern. Anders jedoch bei ökonomischen Schulden: Bei ihnen kann die Schuldigkeit beziffert werden. Der Kredit ist ein Versprechen auf die Zukunft. Wer heute eine Hypothek aufnimmt, der verspricht, sie in Zukunft zurückzuzahlen.

„Eine Goldmünze ist das Versprechen, etwas anderes zu bezahlen, was den gleichen Wert hat, wie die Goldmünze. Wir nehmen sie nur an, weil wir davon ausgehen, andere Menschen werden das ebenfalls tun. In diesem Sinn ist der Wert einer Einheit einer Währung kein Maß für den Wert eines Gegenstandes, sondern ein Maß für das eigene Vertrauen in andere Menschen“ (Graeber 2012: 53).

Das Abstraktionsniveau des Vertrauens, so der Anthropologe David Graeber, ist im Grunde über die Jahrtausende das gleiche geblieben. Nach der Erfindung des Geldes, fungierte dieses dann als eine Maßeinheit, mit der die vorherige moralische Beziehung unter Menschen in eine unpersönliche Schuldenbeziehung transformiert wurde, die präzise benannt, quantifiziert und übertragen werden konnte und zugleich die ökonomischen Schulden als moralische Schuld legitimierte.

David Graeber versteht in seinem Bestseller zur Finanzkrise *Schulden. Die ersten 5000 Jahre* (München 2012) Schulden als eine Beziehung zwischen Menschen, bei der es zu einem Tausch kommt, der zunächst noch unter Gleichgestellten durchgeführt wird und bei dem beide ihr Interesse verfolgen. Der eine, der Kreditgeber, hat Geld; der andere, der Schuldner, braucht Geld. In einer Gesellschaft, die in Arm und Reich gespalten ist, müssen die einen sich verschulden, um überhaupt überleben zu können, und die anderen sind reich genug, Geld zu verleihen und profitieren davon. Doch entscheidend ist, dass der Grund für die Verpflichtung nicht ein Tausch zwischen Gleichen ist, sondern dieser auf Gewalt beruht. Schulden sind eigentlich ein Versprechen, das durch Zahlen und Gewalt korrumpiert worden ist. Das Versprechen kann nun exakt beziffert und deshalb auch übertragen werden. Das Versprechen „ich liebe dich auf ewig“ kann nicht abgetreten werden. Aber bezifferte, unpersönliche Schulden können weitergegeben, verkauft und anonym durchgesetzt werden. Schuldet jemand einem anderen Menschen einen Gefallen oder sogar sein Leben, dann gilt die Schuld speziell für diesen Menschen. Doch

anders ist es beim Geld: Durch Geld wird eine wechselseitige Verpflichtung von Menschen zu einer abstrakten unpersönlichen Schuld, die sogar übertragen werden kann, wenn sie eingetrieben werden soll. Was Menschen einander schulden wird zu einem bloß abstrakten Zahlenwerk. Das erlaubt es, ein Verhalten zu legitimieren, das ansonsten empörend oder zynisch wäre. Das berichtet schon die Bibel im Buch Nehemia. Geschildert wird, wie vor fast zweieinhalbtausend Jahren die Bauern zusehen müssen, wie Gläubiger ihre Töchter mitnehmen, dann die Frauen und schließlich die Äcker. Die landlosen Bauern klagen: „Wir sind machtlos, und unser Felder und Weinberge gehören anderen“ (Neh 5, 6). Warum konnte die Tochter als Pfand genommen werden, sie hatte sich ja schließlich kein Geld geliehen? Warum kann alles bei Zahlungsunfähigkeit liquidiert werden? Und wenn alles verbraucht ist, dann droht die Schuldknechtschaft. Ähnlich unerbittlich beim Schuldeneintreiben wie damals bei Nehemia sind heutzutage Inkassogesellschaften, die verschuldete Einzelpersonen unter Druck setzen, oder die Troika, die unerbittlich ohne Rücksicht auf die Folgen für die Menschen Reformen verlangt, oder auch eine Europapolitik, welche die Erfüllung von abstrakten Gesetzen auch um den Preis einer humanitären Katastrophe für große Teile der griechischen Bevölkerung als objektives Erfordernis erzwingt. Auch heute geraten also noch Menschen und ganze Völker in eine Lage, die einer Schuldknechtschaft in der Antike entspricht, wie sie der Prophet Nehemia schildert. Immer noch gilt, dass Menschen daran glauben müssen, wenn die Interessen der Kreditgeber in die Krise geraten. Sie sind die „letzte Deckung“ des Geldes, wie es Christina von Braun in ihrem Buch *Preis des Geldes* (Berlin 2012) herausgearbeitet hat. Was in der Antike die verpfändeten und dadurch entwendeten Weinberge waren, das ist heute der Hafen von Piräus, dessen Privatisierung die Troika eingefordert hat.

Solange die Schulden nicht beglichen sind, herrscht die Logik der Macht und Herrschaft. Der Schuldner kann keine Gleichbehandlung erwarten. Um diese Machtbeziehung zu verschleiern, werden die Schulden moralisch als Schuld aufgeladen. Schulden werden zu einer moralischen Waffe, um Druck und Gewalt zu legitimieren.

„Seit vielen tausend Jahren wird der Kampf zwischen Reichen und Armen überwiegend in Form von Konflikten zwischen Gläubigern und Schuldnern ausgetragen – mit Argumenten über Recht und Unrecht von Zinszahlungen, von Schuldknechtschaft, Schuldenerlass, Enteignung, Rückgabe oder Konfiszierung von Schafen oder Weinbergen oder dem Verkauf von Kindern in die Sklaverei“ (Graeber 2011: 14).

Dieser immer gleiche Konflikt zwischen Reich und Arm reicht weit in die Geschichte zurück. So heißt es in der Hebräischen Bibel, dem Alten Testament, im Buch der Sprüche: „Der Reiche herrscht über den Armen, und wer ausleiht, wird

Sklave dessen, der verleiht“ (Spr. 22,7). Nicht anders heißt es in einer Sutra, einem Weisheitstext aus Indien: „Der Schuldner ist wie ein Sklave, der Gläubiger wie ein Herr“ (zit. in: Graeber 2011: 18). David Graeber nennt diese Aufkündigung einer „Übereinkunft zwischen Gleichen, nicht mehr gleich zu sein“ (Graeber 2012: 127), den Kern dessen, was Schulden ausmacht.

Der verschuldete Mensch in der neoliberalen Schuldenökonomie

Was in der Antike die Schuldtürme oder die Schuldknechtschaft besorgte, verichten heute sog. „Geierfonds“ mit einer vergleichbarer äußersten Brutalität: So konnte der Hedgefonds Elliott Management in nur wenigen Jahren einen Gewinn von 1.608 Prozent erzielen. Er kaufte für 48,7 Millionen Dollar argentinische Staatsanleihen zum Schrottwert und bestand auf ihrer Auszahlung. So wurde am Ende aus der Kaufsumme von 48,7 Mio. Dollar ein Geschäft, das 832 Mio. Dollar einbrachte. Nicht anders geht es in den verschuldeten Staaten Südeuropas zu, wo unerbittlich Teile der Bevölkerung in humanitär untragbare Verhältnisse gestürzt werden, nur damit die Schulden bezahlt werden. Verarmung wird als Preis in Kauf genommen. Allein in Athen gibt es weit über 20.000 Obdachlose und ganze Familien leben wie in den Metropolen Manila oder São Paulo auf Straßen und Plätzen in Pappkartons. Hunger kehrt nach Europa zurück. Nichtsdestotrotz hat sich ein amerikanischer Hedgefonds laut *New York Times* vom 19. Januar 2012 gegen den Teilschuldenerlass Griechenlands gewandt und Klage beim Europäischen Gerichtshof in Straßburg mit der Begründung eingereicht, dass die Menschenrechte der Investoren verletzt würden. Einer der Beschwerde führenden Investoren wird in der *New York Times* mit den Worten zitiert: „What Europe is forgetting is that there needs to be respect for contract right.“ Der Respekt vor dem *contract right*, dem Vertragsrecht, genauer: der Respekt vor dem Recht auf eine Mehrung der Investition wird hier nicht nur in den Rang eines Menschenrechts erhoben, sondern bekommt auch Vorrang vor den Lebensbedürfnissen der Menschen, vor den Menschenrechten und demokratischen Rechten.

Dieser Vorgang zeigt, wie in der neoliberalen Schuldenökonomie die anthropologische Grundschuld des Menschen in ökonomisch verschuldete Menschen umgedeutet wird:

„Der ‘verschuldete Mensch’ ist dem Machtverhältnis Gläubiger-Schuldner unterworfen und wird sein ganzes Leben lang von ihm begleitet, von der Geburt bis zum Tod. War man früher bei der Gemeinschaft verschuldet, bei den Göttern, den Ahnen, so ist man es heute beim Gott des Kapitals“ (Lazzarato 2012: 43f.).

Alle sind in der einen oder anderen Weise, ob als Konsument bei einem Wohnungs- oder Autokauf oder als Bürger, verschuldet, denn es gibt kein Jenseits eines Universums der Verschuldung. Der Bund der Steuerzahler beziffert die Staatsverschuldung pro Kopf im Jahr 2013 auf 25.286 Euro. Die Bürger werden als „verschuldete Menschen“ für eine Staatsverschuldung haftbar gemacht, die sie nicht verursacht haben, sondern die durch die Weigerung des Staates zustande gekommen ist, die Vermögenden zur Finanzierung der Aufgaben des Staates heranzuziehen. Im Konflikt zwischen dem „Staatsvolk“ und den Interessen der Finanzinvestoren, folgt die Politik den Interessen der Finanzinvestoren. Demokratien gehen also ihrer eigentlich vorrangigen Verpflichtung gegenüber den Bürgern nicht nach. Sie erwarten vielmehr von den Bürger_innen eine Schuldknechtschaft als Bürgerpflicht, wie sie seit Jahrtausenden den Verschuldeten aufgebürdet wird.

Schuld und Schulden in der Schuldenkrise

Der Chefermittler für die Ursachen der beispiellosen Finanzmarktkrise im US Senat hatte einen ehemaligen Banker gefragt. „Raubt es Ihnen nicht den Schlaf, wenn Sie daran denken, was Sie angerichtet haben?“ Dessen Antwort lautete: „Wir sind nicht verantwortlich, wirklich nicht. Sorry for that.“ Anders gesagt: Die Banker verstehen sich als Opfer eines unberechenbaren Schicksals. In ihrem Denken ist kein Platz für Schuld und Verantwortung.

Worin aber besteht die Verantwortung in Systemen? Niklas Luhmann geht davon aus, dass hochkomplexe moderne Gesellschaften nicht gesteuert werden können und niemand eine Verantwortung wahrnehmendes Subjekt sein kann. Verantwortung würde in der Tat eine gefährliche Verkürzung darstellen, wenn diese vorrangig auf das persönliche Verhalten gelenkt würde. Verantwortung in Systemen besteht darin, dass Menschen vorrangig für die Regeln und die Ordnung verantwortlich sind. Auch Finanzmärkte – so komplex sie auch sein mögen – sind kein Naturereignis, sondern immer Folge menschlichen Handelns und enthalten deshalb auch einen Handlungsraum, der je nach der Position und Funktion des_der Beteiligten größer oder geringer ist. Er wird aber durch keine Systemkomplexität aufgehoben. Deshalb bedarf es einer politisch verantworteten Rahmenordnung.

Die Vervielfachung und Anhäufung hochriskanter Darlehen und Schulden durch die Finanzinstitutionen haben nichts mit einer moralischen Schuld zu tun. Sie sind nämlich letztlich nur Ausdruck eines entfesselten Systems, das eine schier grenzenlose Steigerung des Vermögens in Gang setzt. Banken, die Darlehen im Wissen gewähren, dass diese kaum zurückgezahlt werden können, zum Bankrott

oder zu einer persönlichen Lebenskatastrophe des Darlehensnehmer führen, kann man kaum „Gläubiger“ nennen. Es ist ein Mythos, dass Schulden immer abzubezahlen sind. Dieser Mythos dient einzig und allein dazu, globale Märkte zu moralisieren und die Opposition gegen deren Forderungen als unmoralisch abzutun. Es gilt an die alte befreiende Einsicht zu erinnern: Mögen auch Einzelne oder auch ganze Staaten verschuldet sein, so sind sie dennoch nicht in einem moralischen Sinne schuld. Schuldig sind die, die sogar dann noch ihren Nutzen und Profit aus der Verschuldung ziehen wollen, wenn sie dadurch diejenigen in Not und Elend stürzen, ohne deren Verschuldung sie niemals hätten so reich werden können. Der Kapitalismus und in herausragender Weise der finanzmarktgetriebene Kapitalismus hat ein Schuldensystem hervorgebracht, das einem Unterdrückungssystem gleicht und den Finanzmarktakteuren unermessliche Gewinne aus Schulden beschert, auch wenn Einzelhaushalte und ganze Länder an genau diesen Schulden zugrunde gehen. Die als hochriskant bewerteten Anleihen werden dann zu einer subtilen Form von Versklavung, zu einer modernen Schuldklaverei, aus der es kein Entrinnen gibt.

Wenn eine Regierung sich weigert, die begüterten Klassen und Vermögenden in angemessener Weise zur Finanzierung der Aufgaben des Gemeinwesens heranzuziehen und sich stattdessen bei den Finanzinvestoren oder auf dem internationalen Finanzmärkten verschuldet, ist zu fragen, ob dann die Bürger tatsächlich zur Begleichung von Schulden herangezogen werden dürfen. Denn in einer Demokratie müssten die Bürger mit ihren Ansprüchen allemal Vorrang vor den Interessen der Finanzinvestoren auf Mehrung ihres Vermögens haben. Diese Vorrangigkeit ist im Krisenfall durch einen Schuldenerlass, Schuldenschnitt oder einen *haircut* einzulösen.

Der Schuldenerlass hat seinen Ursprung in einer Ökonomie, in der die Humanität und menschliche Beziehungen höher bewertet werden als die Rentabilität. Er ist tief in das kulturelle Gedächtnis Europas eingelassen und trennt in einer spezifischen Weise das Verhältnis von Schuld und Schulden. Die ersten bekannten Schuldenerlasse wurden in Mesopotamien im zweiten vorchristlichen Jahrtausend praktiziert, wenn auch nur zu unregelmäßigen Anlässen wie einer Thronbesteigung oder um soziale Konflikte zu entschärfen (Hudson 1993; Graeber 2012: 226ff.). Diese Schuldenerlasse hießen „Freiheitserklärung“ und meinten die Freiheit von Schuldklaverei. Im Alten Israel der Bibel wurde diese Tradition aufgenommen und ein regelmäßiger Schuldenerlass alle sieben Jahre rechtlich geregelt (Deuteronomium 15). Schuldenerlasse wurden bis in die Zeit der römischen Besatzung Palästinas praktiziert und geraten durch die Einbindung in die Ökonomie des Imperium Romanum unter Druck. Die seit den Zeiten Mesopotamiens geltende zweitau-

sendjährige alte Tradition des Schuldenerlasses wurde in der Zeit Jesu endgültig zum Erliegen gebracht, als die Ökonomie des Vorderen Orients Teil des Imperium Romanum wurde (Segbers 2013). David Graeber beschreibt diesen Vorgang als den Übergang von einer humanen Ökonomie zu einer kommerziellen Ökonomie (Graeber 2011: 138-163f.). Aus Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, in die Menschen miteinander eingebunden sind, werden ökonomisch-finanzielle Schulden, die um jeden Preis bedient werden müssen. In einer kommerziellen Ökonomie besteht das römische Schuldenrecht auf einer unerbittlichen Einhaltung des Eigentumsrechts. Schuldentilgung wurde deshalb mit aller Härte durchgesetzt. Schuldentrückzahlung rangierte vor dem Recht der Menschen. Bis in die Gegenwart hinein bestimmt diese Grundüberzeugung des römischen Schuldrechts die Rechtslage. Sie besagt, dass Schulden bezahlt werden müssen, um welchen Preis auch immer. Die Vaterunser-Bitte: „... und vergib uns unsere Schuld wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“ hält die jahrtausendealte Tradition des Schuldenerlasses, die bis nach Mesopotamien zurückreicht, in Erinnerung. Sie hält am Verhältnis von ökonomischen Schulden und moralischer Schuld fest, kehrt es aber um (Hinkelammert 2009). Der Mensch hat Schulden vor Gott, wenn andere Menschen seine Schuldner sind. Die Schuld des Menschen vor Gott besteht darin, Schulden einzutreiben, die Menschen haben. Gott erlässt dem Menschen die Schuld, die er bei Gott hat, wenn der Mensch die Schulden erlässt, die andere bei ihm haben. Sünde ist es, unbezahlbare Schulden einzutreiben. Die Vaterunser-Bitte um Vergebung der Schuld(en) verlangt Verzicht auf die Erfüllung von ökonomischen Schuldforderungen, die den Menschen umbringen. Sie spricht die jahrtausendealte Hoffnung der Menschen bis heute auf eine Befreiung von der Schuldenlast aus, die überschuldete Individuen und ganze Länder in Formen der Schuldklaverei zwingt. Schulden werden nicht einfach abgeschafft, aber erlassen, wenn sie nicht bezahlbar sind.

Wenn ökonomisch die Verschuldung der einen spiegelbildlich dem Vermögen der anderen entspricht, so gibt es Schulden ohne eine moralische Schuld der Verschuldeten. Wenn der Kapitalismus die Schulden braucht, um Reichtum und Geldvermehrung überhaupt schaffen zu können und wenn den ökonomischen Schulden immer ein Vermögen entspricht, dann kehrt sich die Frage um: Sind nicht die Reichen an der Verschuldung schuldig, denn sie können ihr Vermögen nur mehren, wenn andere sich verschulden? Also: Die Vermögenden stehen in der Schuld der Verschuldeten, deren Verschuldung sie zur Mehrung ihres Vermögens brauchen. Auch scheinbares „Fehlverhalten“ ist immer noch nützlich für den, der aus der Kreditvergabe seinen Gewinn ziehen kann. Die Vermögenden haben also denen zurückzuerstatten, denen sie ihren Reichtum tatsächlich verdanken. Ohne deren Schuld hätte sich ihr Reichtum gar nicht akkumulieren können.

Der Gläubiger braucht den Schuldner. Die Schuldner aber, die in einem System handeln, das systemisch die Verschuldung braucht, sind nicht schuldig. Deshalb ist ein Schuldenerlass von Schulden, die nicht rückzahlbar sind, ethisch geboten. Er würde diejenigen, die tatsächlich schuld an der Verschuldung sind und an der Verschuldung profitiert haben, in die Pflicht nehmen.

Nicht mehr die Moralisierung der Schuld ist dann die Waffe zur Begleichung der Schuld. Umgekehrt wird nach Streeck die Entschuldung „eine gefährliche Waffe staatlicher Schuldner zur Verteidigung der Ansprüche ihrer Bürger auf staatliche Daseinsvorsorge. Solange es diese Waffe gibt und ihr Einsatz einigermaßen glaubwürdig angedroht werden kann, können sich die Gläubiger eines Schuldenstaates veranlasst sehen, bei der Durchsetzung ihrer Interessen Zurückhaltung zu üben“ (Streeck 2013: 130). Die Auseinandersetzung über den Umgang mit der Verschuldung stellt einen Machtkampf zwischen dem Primat des Ökonomischen und dem Primat des Politischen dar. In diesem Machtkampf muss die kulturelle, ja zivilisatorische Errungenschaft des Sozialstaates verteidigt werden.

Literatur

- Blyth, Mark 2014: Wie Europa sich kaputtspart. Die gescheiterte Idee der Austeritätspolitik. Bonn
- Braun, Christina von, 2012: Der Preis des Geldes. Eine Kulturgeschichte. Berlin
- Breuer, Rolf 2000: Die fünfte Gewalt. In: DIE ZEIT 20. Mai 2000
- Deppe, Frank 2013: Autoritärer Kapitalismus. Demokratie auf dem Prüfstand. Hamburg
- Graeber, David 2012: Schulden. Die ersten 5000 Jahre. München
- Hinkelammert, Franz 2009: Ist es erlaubt, Schulden zu zahlen? In: ders.: Luzifer und die Bestie. Eine fundamentale Kritik der Opferideologie. Luzern, 75-128
- Hudson, Michael 1993: Lost tradition of biblical debt cancellation. URL: <http://michael-hudson.com/wp-content/uploads/2010/03/HudsonLostTradition.pdf> (Zugriff 1.3.2015)
- Lazzarato, Maurizio 2012: Die Fabrik des verschuldeten Menschen. Ein Essay über das neoliberale Leben. Hamburg
- Sarthou-Lajus, Nathalie 2013: Lob der Schulden. Berlin
- Segbers, Franz 2013: Schuld und Schulden, Theologische-praktische Quartalsschrift 1/2014, 58-66
- Streeck, Wolfgang 2013: Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin

Franz Segbers

Homepage: www.Franz-Segbers.de

E-Mail: franz.segbers@online.de



Robert Foltin

Schulden und ökonomische Moral (Zu David Graeber: *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*)

Das äußerst umfangreiche und komplexe Buch des anarchistischen Anthropologen David Graeber über „Schulden“ wurde in den USA erstaunlich erfolgreich, ebenso wie die 2012 erschienene deutschsprachige Ausgabe. Dass dieser Text unter Anthropolog_innen anerkannt wird, kann den breiten Erfolg nicht erklären, eher hat das damit zu tun, dass David Graeber als Aktivist von Occupy New York in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Das Thema „Schulden“ ist in aller Munde und hat mit der Realität vieler Menschen zu tun: Kredite für das Studium, Kreditkartenschulden allgemein oder Hypotheken auf ein vor wenigen Jahren erworbenes Haus. In der Occupy-Bewegung 2011 wurden Schulden zu einem wichtigen Thema. In Graeber 2012b werden Beispiele von Akademiker_innen genannt (60ff.),¹ aber auch solche von sozial schlecht gestellten durchschnittlichen Menschen aus den USA (70ff.). Die Einleitung der bis jetzt andauernden Krise begann 2007 mit verschuldeten Hausbesitzer_innen und ist inzwischen bei einer „Schuldenkrise“ europäischer Staaten angelangt. Durch den Sieg der linken Partei SYRIZA in Griechenland wird die Frage eines Schuldenschnittes wieder und wieder gestellt.

Graeber leistet keine Analyse des Kapitalismus, sondern geht von den moralischen Begründungen von Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung aus, wie sie in Teilen der historischen Anthropologie diskutiert werden. Der Kapitalismus wird als Gewaltssystem gesehen, wobei immer wieder, wenn auch oft nur implizit, der Wunsch nach seiner Überwindung durchscheint – was er in anderen Texten, wie „Inside Occupy“ (Graeber 2012a) und „Kampf dem Kamikaze Kapitalismus“ (Graeber 2012b) direkt ausspricht. Ich versuche, die Grundthesen des Buches darzustellen, wobei ich vorausschicke, dass die Argumente jeweils durch eine Fülle

¹ Diese im Folgenden wiederkehrende Literaturangabe bezieht sich auf Graeber 2012. **Widersprüche**. Verlag Westfälisches Dampfboot, Heft 136, 35. Jg. 2015, Nr. 2, 39–50

von Daten sowohl aus der Anthropologie wie auch aus der Geschichte belegt sind, auch wenn sie hier nicht ausgebreitet werden können.

Die moralischen Grundlagen der Ökonomie

Warum scheint es gerecht, Schulden bezahlen zu müssen, wo doch offensichtlich ist, dass Schulden so unterschiedlich behandelt werden? So empörte ein Bericht des Großbritanniens von 1720, weil herauskam, dass verschuldete Aristokraten ihre Bediensteten und Prostituierte im Gefängnis empfangen konnten, während arme Schuldner_innen in Schmutz und Elend kaum überlebten oder starben (13, 351f.). Die USA als größte Schuldnerin der Welt wird anders behandelt als Staaten des globalen Südens und des südlichen Europas. Für tausende von Jahren haben soziale Konflikte die Form einer Auseinandersetzung zwischen Gläubiger_innen und Schuldner_innen angenommen, während schreiende Ungerechtigkeiten wie die Sklaverei oftmals länger hingenommen wurden. Sklav_innen können nämlich keine Schuldner_innen werden, weil sie nicht als Gleiche anerkannt sind. Trotzdem werden Schulden als menschliche Beziehungen betrachtet, als Versprechen, die eingehalten werden müssen. Schulden sind Verpflichtungen, die messbar und bewertbar sind. Aber es ist die Drohung mit Gewalt, die menschliche Beziehungen in „eine mathematische Gleichung“ verwandelt“ (20), wie an vielen Beispielen in diesem Buch gezeigt wird. Das Thema des Buches ist die Entstehung der Schuldverhältnisse durch Gewalt wie auch die historische Abfolge von Gesellschaften, in denen „Schulden“ als abstrakt Messbares vorherrschen und solchen, in denen dieses ökonomische System durch Münzen, durch Geld ergänzt wird.

In den Wirtschaftswissenschaften wird, beginnend mit Adam Smith und David Ricardo, immer wieder angenommen, dass Geld aus den unvollkommenen Möglichkeiten des Tauschhandels entstanden sei. Eine hat Schuhe, die andere Kartoffel, so dass dann eine bestimmte Zahl von Kartoffeln gegen ein Paar Schuhe getauscht wird. Tatsächlich lassen sich keine (ursprünglichen) Gesellschaften feststellen, in denen im alltäglichen Leben Tauschhandel stattfindet. Wenn es etwas Ähnliches gegeben hat, passierte das ritualisiert gegenüber Fremden. Auch der Mythos, dass Geld eigentlich unabhängig vom Staat existiert, wird im Rest des Buches immer wieder auftauchen und widerlegt. Graeber ist es wichtig, dass sich (kapitalistischer) Markt, Staat und Geld nicht widersprechen, sondern im Gegenteil, das eine ohne den anderen nicht existieren kann. Anthropolog_innen haben sich immer gegen die Idee eines ursprünglichen Tauschhandels gewehrt und nehmen für die Entstehung von Schulden und Geld die These einer „Urschuld“ an. Es gibt eine Verpflichtung an etwas, das außerhalb liegt, dem Kosmos, Gott, die

Ahnen oder auch die Gesellschaft. Die Produktion des individuellen Lebens ist von äußeren Verhältnissen abhängig, wodurch unbezahlbare „Schulden“ angehäuft werden. Das Geld wird dann „aus dem Nichts“ durch den Staat (den Herrscher, den König) hergestellt (Fiatgeld²) und es ist (z.B. als Gabe für Tempel) die Anerkennung einer unendlichen Schuld. Wie kann aber aus der grenzenlosen Urschuld etwas Messbares wie Schulden entstehen? Es sind immer (staatliche und religiöse) Institutionen, die diese „Schulden“ in ein kalkulierbares Maß bringen. Geld ist dann sowohl Ware (Tauschmittel), eingesetzt durch staatliche Autoritäten, wie auch persönliche (Schuld)-Beziehung. Das erklärt nicht wirklich ihre Entstehung. Die „Urschuld“ ist genauso ein wissenschaftlicher Mythos wie der Tauschhandel.

Die moralischen Gründe wirtschaftlicher Beziehungen werden von Graeber gerade nicht im „gleichen Tausch“ gesehen. Grundlegendes Element ist eine Art „Kommunismus“, dabei nicht wie bei Marx als Prozess der revolutionären Umwälzung³, sondern als Organisationsform des Lebens im Sinne des „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“ (21). Kommunismus ist nicht eine „primitive“ ursprüngliche Form, sondern die gegenseitige Hilfe, auf der jede Gesellschaft aufbaut. Im alltäglichen Leben ist mensch jederzeit zur Hilfe bereit – z.B. um Fremden den Weg zu zeigen oder in persönlichen Beziehungen mit Freund_innen und Bekannten. Auch bei Unfällen oder Katastrophen sind viele bereit zu helfen, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Der Kapitalismus baut, wie alle gesellschaftlichen Systeme, auf diese Art des Kommunismus/der gegenseitigen Hilfe auf und könnte ohne diese gesellschaftliche Basis nicht existieren. „Kommunismus gründet demnach weder Tausch noch Reziprozität – außer [...] in dem Sinn, dass gegenseitige Erwartungen und Verantwortlichkeiten ins Spiel kommen.“ (109)

„Austausch“ findet zuerst in einem nicht messbaren Ausmaß statt. Eine Essenseinladung bedeutet nicht, dass die Gegeneinladung genauso wertvoll sein muss, es soll aber ein vergleichbares Verhältnis vorhanden sein. So gehen solche Beziehungen meist nur Personen oder soziale Gruppen ein, die ähnliche Lebensbedingungen haben. Die genaue Zurückzahlung einer Schuld, die Abrechnung ist das Abrechnen einer sozialen Beziehung. An Hand des „Feilschens“ wird

2 In der ökonomischen Theorie des *chartalism* wird angenommen, dass Geld nur vom Staat garantiert wird, ohne, dass (Gold)Werte als Deckung dahinter stehen, so wie der heutige Dollar und der heutige Euro „Fiatgeld“ sind.

3 „Wir nennen Kommunismus die wirkliche Bewegung, welche den jetzigen Zustand aufhebt.“ (35)

gezeigt, dass dabei eine Art persönlicher Beziehung simuliert wird, mit einem schlussendlichen „Abbruch“.

Hierarchien entstehen als soziale Beziehungen aus Raub und Vergewaltigung von Menschen, die als fremd betrachtet werden (verfeindete Gruppen). Wird die Gewalt (durch eine Eroberung) zur Gewohnheit, dann wird Raub zu Tribut und Vergewaltigung zum Recht der ersten Nacht und damit zu einer andauernden sozialen Beziehung (116). Ein hierarchisches Verhältnis kann aber auch durch wiederholte Geschenke entstehen, die eine Abhängigkeit erzeugen. Bei der sozialen Konstitution durch „Kommunismus“, „Austausch“ und „Hierarchie“ wird nicht von unterschiedlichen Gesellschaften ausgegangen, sondern von moralischen Prinzipien, die nebeneinander existieren. Diese Verhältnisse verschieben sich auch⁴. Schulden kommen nicht aus der Hierarchie, ein messbarer Austausch kann nur zwischen Gleichen entstehen und auch nicht aus einem Kommunismus, dessen Verpflichtung keine Gegenleistung verlangt. Schulden sind ein nicht abgeschlossener Austausch (128).

In den meisten menschlichen Ökonomien wird Geld verwendet, um Hochzeiten zu organisieren oder eine Blutschuld zu begleichen (138). „Primitives Geld“ ist vorerst nicht zum Austausch da, sondern um eine nicht bezahlbare Schuld darzustellen. Der Wert einer (Ehe)Frau ist nicht messbar, durch das Brautgeld wird nur symbolisch der unendliche Wert anerkannt. Auch ein Getöteter ist nicht bezahlbar. Selbst ein anderer Toter durch die Blutrache kann den Getöteten nicht ersetzen. Geld ist auch hier dazu da, eine unbegrenzte Schuld auszudrücken („Blutgeld“). Messbare Bezahlbarkeit von Menschen entsteht erst mit dem Sklavenhandel, wobei Sklavenjagden gegenüber „Fremden“ stattfinden. Erst dadurch entstehen Schulden als messbares Verhältnis, die auch an andere übertragen werden können. Das noch heute gültige (juristische) Konzept des Eigentums kommt nicht zufällig aus der römischen Sklavenhaltergesellschaft (210). Geld wird zuerst nur als Zeichen der Ehre verwendet, die eigentlich unbezahlbar ist. Das Herausreißen aus dem persönlichen Kontext durch die Sklaverei entwertet die Menschen und schafft die Basis für anonymen Tausch. Erst nachdem Menschen zur Ware wurden, wurde damit begonnen, andere Waren zu tauschen. Gilt innerhalb von Gesellschaften die Ehre als unbezahlbar, so ändert sich das in

⁴ Ein Beispiel von Graeber über die Verwandlung kommunistischer Beziehungen in hierarchische (122) erinnert mich an Situationen in der autonomen Szene, wo sich informelle Hierarchien (dann allerdings diskutiert und kritisiert wurden) durch eine Arbeitsteilung zwischen denen, die viel machen und aktiv sind, und den anderen herausbildeten.

kriegerischen Auseinandersetzungen, bei denen Gefangene durch die Eroberer entwürdigt und entwertet werden.

5000 Jahre Schulden

Während die erste Hälfte des Buches die Grundlagen für die Diskussionen um Geld und Schuld(en) legt, geht es im zweiten Teil um die historischen Entwicklungen. Anhand von schriftlichen Urkunden wird nachgewiesen, dass es in Mesopotamien kein Geld gab, die Schrifttafeln aber von Schulden und Schuldennachlässen zeugen. Ähnliche Verhältnisse finden sich, wenn auch nicht so gut dokumentiert, in Ägypten und China. Beziehungen durch Schulden existieren also bereits vor dem Geld.

Große Veränderungen zeichneten sich in der so genannten Achsenzeit ab. Karl Jaspers prägte diesen Begriff für die Zeit von 800 vor bis 200 nach Christi, weil damals Schulen und Bewegungen in China, Indien und Europa entstanden sind, die die Grundlage für alle großen Philosophien und Religionen bildeten, ohne dass es einen offensichtlichen Zusammenhang gab (Konfuzius, Buddha, die griechische Philosophie). Graeber erweitert diese Zeit bis 600 nach Christi, um die Entstehung des Islam einbeziehen zu können. Diese Achsenzeit ist geprägt von kriegerischen Verhältnissen. Erst später werden Einflussbereiche von Warlords zu (imperialen) Reichen vereinigt. Sowohl in China wie in Indien und Europa entstanden in dieser Zeit Münzen wie auch Sklaverei. Anonymes Geld wurde notwendig, um die Söldner zu bezahlen, Schuldscheine erfordern eine zumindest oberflächliche Bekanntschaft und Nähe zu den Verleiher_innen. Graeber bezeichnet diese Gesellschaften als Kriegs-Münz-Sklaverei-Systeme. Diese Verhältnisse führten zu (meist pazifistischen) sozialen Gegenbewegungen, die schließlich wieder neue Ordnungen hervorbrachten (Christentum, Buddhismus, Konfuzianismus). In dieser Zeit entstanden auch die materialistischen Philosophien: Es wurde über Profite diskutiert und sie wurden abgelehnt („Liebe statt Profit“). Und es wurde ein philosophisches Konzept der Substanz entwickelt, die hinter den erkennbaren Einzeldingen liegt. So konnte auch die Abstraktion des Geldes erklärt werden.

Im Mittelalter verschwanden die Münzen für den Austausch (sie wurden für sakrale Zwecke eingeschmolzen) wie auch die Sklaverei. Die Spiritualisierung der Ökonomie zeigte unterschiedliche Entwicklungen: in Indien und im „Fernen Westen“ (dem mittelalterlichen Europa) setzten sich gegen das Geldsystem Hierarchien durch (Priester, Krieger, Bäuer_innen, in Indien auch Händler_innen). In China entstand ein Regime der „unendlichen Schuld“, das den Goldwert in Richtung einer Gabe für die Ewigkeit (Tempel und Klöster) verlagerte. Die Klöster

konnten Kredite vergeben, die durch den Reichtum der „heiligen“ Strukturen gesichert waren. Im Islam (dem Nahen Westen) entstand ein Kreditsystem, das feste Zinsen (Interessen) akzeptierte und das Risiko nicht, wie im späteren Kapitalismus, allein den Schuldner_innen aufbürdete. Für die Gläubiger_innen war es nicht sicher, ob die Schuldner_innen als „Händler-Abenteurer“ heil und erfolgreich wieder zurückkommen würden. Aufgrund dieses „interessefreien“ Kreditwesens konnten sich im Islam und in China funktionierende (freie) Märkte entwickeln.

Das Zeitalter der großen kapitalistischen Reiche begann mit der Eroberung der Welt durch ein neuerliches Krieg-Münz-Sklaverei-System. Die Brutalität der verschuldeten Söldner, wie Cortez bei der Eroberung Mexikos, war verbunden mit Kreditgebern und wie im Achsenzeitalter gewinnen wieder Münzen, Schätze und Gold an Bedeutung. Der entstehende Kapitalismus war nicht nur eine Geschichte der Zerstörung traditioneller Gemeinschaften (durch Einhegungen), sondern die Umwandlung einer Gesellschaft des Kredits in eine des Zinses (des Interesses) (350). Mit dem Kolonialismus (East India Company, Südseeblase) entstanden Börsen und Spekulationen vor der Entwicklung der Industrie mit ihren freien Lohnarbeiter_innen. Neuerlich verwandelte sich der Kredit in ein unpersönliches Verhältnis, dessen einziger Garant der Staat war (der Staat schuldet dem Inhaber des Scheins den entsprechenden Geldwert). Die angeblich freie Lohnarbeit unterschied sich nur graduell von der Sklaverei, in allen Phasen der Geschichte, einschließlich des heutigen Kapitalismus, teilte die Mehrheit der Menschen das Los von Sklaven, Schuldknechten und Ähnlichem. Aber der Kapitalismus veränderte sich. Um 1900 sprachen alle, nicht nur die Revolutionäre, von seinem Ende und das beschränkte wegen dieser Unsicherheit die Kreditaufnahme. Heute, wo das System (scheinbar) grenzenlos ist, wird unendlich viel Geld „aus Nichts“ produziert, was dieses kapitalistische System zum Explodieren bringen werde (378).

1971 wurde mit der Entkoppelung des Dollars vom Gold ein letzter Schritt hin zur Dominanz des „Interesses“ gemacht. Hinter der Verleiher_in steht auch jetzt noch der verschuldete „Krieger“ als staatliche Autorität, besonders durch die militärische Präsenz und die Überlegenheit der USA. Im Mittelalter bedeutete die Abkehr vom Geld den Zerfall der Reiche, eine Beschränkung des Militärs und die Durchsetzung spiritueller „unendlicher Schuld“. Was jetzt kommt, bleibt offen und liegt in unseren Händen als Akteur_innen, die gegen dieses kapitalistische Schulden-System aktiv werden. Nur in Kürze werden am Schluss konkrete Forderungen eingebracht, nämlich allgemeiner Schuldenerlass sowohl auf der individuellen Ebene wie auch in internationalen Zusammenhängen.

Keine Analyse des Kapitalismus?

Möglicherweise ist das Buch *Schulden* ein anthropologisches Schlüsselwerk. Da der Rahmen des Buches die heutige Gesellschaft mit einschließt, ist durchaus zu erwarten, dass auch Soziologie, Sozialgeschichte und Sozialanthropologie beeinflusst werden. Am ehesten ignoriert wird es vermutlich von der Wirtschaftsgeschichte, weil es im Prinzip die den Kapitalismus begründenden Wirtschaftstheorien über den Haufen wirft, und zwar in einem Ausmaß und mit einer überzeugenden Argumentation, die keinen Stein auf dem anderen lässt. Es gilt ja beinahe als Dogma, dass das Geld aus den Unvollkommenheiten des Tauschhandels entstand und sich später die „differenzierten“ wirtschaftlichen Phänomene wie Kredit oder Schulden entwickelten (27). Überzeugend wird ein anderer Weg gezeichnet: Zuerst entstanden Kredit und Schulden, Geld in Form von Münzen erst mit dem Krieg und der Gewalt des Achsenzeitalters. Es ist ja nichts Neues, dass der Kapitalismus ein Gewaltssystem ist, aber dass dessen Grundlage in der Jahrhunderte alten Geschichte der Schulden liegt, ist auf der einen Seite eine tief gehende Dekonstruktion (Graeber würde in seiner Kritik am Poststrukturalismus nie diesen Begriff verwenden) der herrschenden Ideologie des Wirtschaftssystems, auf der anderen Seite aber keine wirkliche Analyse des Kapitalismus.

Es ist natürlich sinnlos, „einem nicht-marxistischen Autor vorzuwerfen, dass er die marxistischen Kategorien vernachlässigt“ (Wildcat 2012). Der Unterschied zu marxistischen Analysen wird besonders bei der Behandlung der „Ursprünge“ des Kapitalismus während der Eroberung der neuen Welt deutlich, als die verschuldeten Soldaten und Krieger andere Kulturen zerstörten und unterwarfen (330ff.). Die „ursprüngliche Akkumulation“ mittels Raub und Gewalt sowie die Zerstörung der Überlebensmöglichkeiten der bäuerlichen Bevölkerung durch „Einhegungen“, indem sie von ihrem angestammten Grund und Boden vertrieben wurde, wird ergänzt durch eine explizit ökonomische Geschichte.

„Die Geschichte vom Ursprung des Kapitalismus handelt also nicht von der fortschreitenden Zerstörung der traditionellen Gemeinschaften durch die unpersönliche Macht des Staates. Vielmehr handelt sie davon, wie eine auf dem Kredit beruhende Wirtschaftsordnung in eine auf Zinsen beruhende Wirtschaftsordnung verwandelt wurde.“ (350)⁵

5 The story of the origins of capitalism, then, is not the story of the gradual destruction of traditional communities by the impersonal power of the market. It is, rather, the story of how an economy of credit was converted into an economy of interest (332 in der englischen Ausgabe steht market (Markt) anstatt state (Staat). Die offensichtlich falsche Übersetzung ändert aber nichts an der Gesamtargumentation, weil Graeber

Aus dem Versprechen, Geliehenes zurückzugeben, wurden unpersönliche finanzielle Prinzipien, also Schulden, die auch an andere weitergegeben werden können.

Es scheint, als ob sich Graeber, wie es Marxist_innen nennen würden, auf die Zirkulationssphäre beschränkt, Produktion kommt nur am Rande vor. Bei seiner Beschreibung der ökonomischen Moral geht es um die Funktionsweisen von Gesellschaften, einschließlich der kapitalistischen, allerdings nur insofern, als die kapitalistische „Zirkulation“ (Kredit, Schulden und Geld) massiv ins gesellschaftliche Leben eingreift, aber nicht maßgeblich verantwortlich ist für dessen Organisation. In dem Abschnitt „Was ist also der Kapitalismus?“ (345ff.) polemisiert Graeber gegen die Ansicht, es gäbe eine „reale Ökonomie“, auf der alle „modernen“ Phänomene aufbauen wie zum Beispiel die verschiedenen in der letzten Zeit aufgetauchten Finanzapparate. Das ganze Buch handelt über die Priorität von Kredit und Schulden. „Immaterielle“ Elemente („Vorstellungen, Imaginationen“, Graeber 2012a: 96) machen die materielle Grundlage der Gesellschaften aus. Im Beitrag „Die Misere des Postoperaismus“ (Graeber 2012a: 135ff.), betont er, dass immaterielle Arbeit immer schon vorhanden war und nicht erst in den letzten Jahrzehnten ihre überragende Bedeutung erlangt habe. Er ergänzt das durch die Produktion von „Leben“.

„Dann würde man feststellen, dass die so genannte „häusliche“, beziehungsweise „reproduktive“ Arbeit (eine eher unglückliche Wortwahl), das heißt sämtliche Tätigkeiten, die das Hervorbringen von Menschen und sozialen Beziehungen umfassen in jeder Gesellschaft stets als wichtigste Form menschlichen Schaffens gegolten hat. Im Gegensatz dazu ist die Herstellung von Weizen, Strümpfen und Petrochemikalien immer nur ein Mittel zum Zweck gewesen. [...] Ein typisches Merkmal des Kapitalismus ist ja gerade in der Tatsache, dass man sich dessen in diesem System nicht bewusst ist. Der Kapitalismus als Ideologie bestärkt uns darin, die Produktion von Waren als Hauptaufgabe des menschlichen Daseins anzusehen; das gemeinsame Formen von Menschen erscheint damit gewissermaßen zweitrangig“ (Graeber 2012a: 152).⁶

Der Postoperaismus spricht bei immaterieller Arbeit von der Produktion, wenn auch von anderen Waren als den materiellen: Kommunikation, Information,

Staat und (kapitalistischen) Markt sehr eng miteinander verknüpft sieht – wie für viele Anarchist_innen ist für ihn der Staat der Hauptfeind.

6 Graeber betont, dass Veränderungen im Kapitalismus durch feministische Literatur aufschlussreicher behandelt wurden als durch den Postoperaismus. Er kritisiert das operaistische „Midnight Notes Collective“, dessen Argumentation er im Falle der Schuldenaufnahme von Schwarzen und Latinos als eine Form des Klassenkampfes folgt, dass sie die ökonomische Einordnung des menschlichen Lebens als „Reproduktion von Arbeitskraft“ beschränkt sehen (474f.).

Gefühle, Beziehungen. Aber auch von der Erzeugung von Subjektivitäten, von menschlichen Beziehungen, ohne Beschränkung auf die „Reproduktion der Arbeitskraft“. Während Graeber, angelehnt an die Situationist_innen, die „Entfremdung“ ins Zentrum stellt, liegt der Schwerpunkt der Analyse durch den Postoperaismus in den Veränderungen der Formen der Ausbeutung und der Unterwerfung unter den Kapitalismus. Das Leben wird „reell subsumiert“, was bedeutet, das zumindest versucht wird, es einer Form der Mehrwertproduktion zu unterwerfen, was nicht unbedingt traditionelle Lohnarbeit bedeuten muss, sondern alle Formen der Ausbeutung von prekär lebenden Selbständigen über Kontrakt- und Sklavenverhältnissen bis hin zu emotionaler Arbeit durch Beziehungen umfasst. Diese Unterwerfung kann aber auf Dauer nicht gelingen (vgl. Foltin 2010).

„Der geheime Skandal des Kapitalismus ist, dass er nie hauptsächlich auf der freien Lohnarbeit beruhte“ (368). In den meisten Fällen bekommen Arbeiter_innen nie Geld in die Hand, sondern werden versklavt, sind Schuldknechte oder werden in Naturalien bezahlt (Trucksystem). Dabei definiert Graeber allerdings nie, was „freie Lohnarbeit“ ist, sondern erwähnt nur westliche industrielle Fabriken. Es ist natürlich richtig, dass freie Lohnarbeit unter wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen immer nur eine männliche Minderheit betroffen hat. Das Proletariat hat immer aus einem breiten sozialen Feld bestanden, von denen die wenigsten Geld in Form eines Lohnes ausbezahlt bekamen. Graeber anerkennt zumindest, dass das auch Marx im Kapital erkannt habe (372).

Krise des Kapitalismus

Die Revolten führten zum Ende der Achsenzeit und zu neuen Gesellschaften, die die „Schulden“ in die Ewigkeit verlagerten, in eine historische Phase ohne (Münz-) Geld. Die Entwicklung des Kapitalismus zeigt Parallelitäten und Unterschiede dazu. Die Situation ist ähnlich, weil sich abstraktes Geld durchsetzt, aber sie ist anders, weil diese anonymen Finanzkonstruktionen sich so weit von den persönlichen Realitäten weg entwickelt haben wie noch nie; damals gab es so etwas wie eine Beziehung zu Klöstern und Tempel.

Die USA sind inzwischen die größte existierende Schuldnerin. Das wird akzeptiert, weil sie überall ihre militärische Macht einsetzen können. Ein großer Teil der Gläubiger_innen sind Staaten, in denen sich (eine Ausnahme bildet China) größere Truppenkontingente aufhalten. Graeber vergleicht das mit Tributsystemen: Ein Tributsystem ist nämlich immer auch ein System des Gebens (389f.). Die USA unterstützten nach dem Zweiten Weltkrieg Europa und die asiatischen Tiger, um den Einfluss der Sowjetunion einzudämmen. Inzwischen hat China

massiv US-Staatsanleihen gekauft und baut seinen weltweiten Einfluss aus, sodass das bereits einem veränderten Tributsystem ähnelt. Das Ende des amerikanischen Empire zeichnet sich bereits ab. Durch den Druck der globalen Protestbewegung um 2000, von Graeber als „globaler Volksaufstand“ bezeichnet (Graeber 2012b: 88), wurde der IWF als Machtinstrument der USA und des globalen Nordens aus Lateinamerika und Ostasien hinausgeworfen. Jetzt „findet die vermeintliche Gesundbetungsformel, die man einst auf die Dritte Welt angewandt hatte, nun auch zu Hause Anwendung, von Irland und Griechenland bis Wisconsin und Baltimore“ (ebd.). Nicht nur der US-Staat ist verschuldet, sondern auch seine Bürger_innen, deren Löhne in den letzten Jahrzehnten praktisch nicht gestiegen sind, während diesen durch Hypotheken eine Teilnahme am Kapitalismus versprochen wurde. Graeber sieht die neue Phase der Revolten von der arabischen Revolution bis zu Occupy als den Anfang der Auflösung des amerikanischen Imperiums (Graeber 2012b: 89).

Das lässt sich mit der Perspektive der Weltsystemtheorie vereinbaren⁷. Wallerstein (2007) sieht die letzten Jahrhunderte als relativ stabiles System, das jetzt ins Wanken gerät, eigentlich in Auflösung begriffen ist und dadurch die Perspektive zu einer emanzipatorischen Veränderung anbietet. Diese Möglichkeiten, diese Handlungsmacht macht revolutionären Aktivismus gerade jetzt sinnvoll und notwendig, auch weil ein neues System keineswegs emanzipatorisch sein muss.

Kommunismus

Bei Graeber findet der Kommunismus im alltäglichen Leben statt. Kommunistische Elemente müssen nicht alle per se emanzipatorisch sein, z.B. wenn Familien- oder Geschlechterverhältnisse betrachtet werden. Wie nahe Graeber in diesem

7 Die Weltsystemtheorie wurde als Gegenpol zu eurozentristischen Analysen entworfen und nimmt an, dass die dominierenden Weltsysteme in sich erweiternden Zyklen ablaufen und der Kapitalismus bereits mit dem Handelskapital des 16. Jahrhundert begonnen hat. (vgl. Wallerstein 2007, Arrighi 2007). Bei der Darstellung des Verhältnisses zwischen China und den USA greift Graeber auf Arrighi (2007) zurück (Schulden, S. 390). Auch sonst gibt es Ähnlichkeiten mit der Weltsystemtheorie, so das Ende eines Zyklus einer aktuellen kapitalistischen Phase, aber auch, dass es nicht-kapitalistische Märkte gibt und die Annahme, dass bei Betrachtung des Weltsystems „freie“ Lohnarbeit nur untergeordnete Bedeutung hat. Auch dass das heutige Regime auf einer „Allianz der Militär- und Finanzmacht beruhe, die typisch war für die Spätphase kapitalistischer Kriterien“ (Graeber 2012a: 11), korrespondiert mit der Weltsystemtheorie.

Punkt einem „mikroökonomischen Fundamentalismus von unten“ (Wildcat 2012) des „Anarchisten“ Gilles Deleuze steht, wird ihm wegen seiner Ablehnung des Poststrukturalismus wahrscheinlich kaum bewusst sein⁸. So muss die Gestaltung einer freien, einer kommunistischen Gesellschaft ein Prozess sein. Die Organisationsformen innerhalb der (revolutionären) Bewegungen müssen immer wieder reflektiert und diskutiert werden.

Es ist offensichtlich, wie aktuell die Frage der Schulden ist. Fast überall auf der Welt geht es den Bewegungen der Studierenden, die in den letzten Jahren einen massiven Aufschwung erlebten, um das Thema der Verschuldung durch hohe Studiengebühren und die Kosten des Studiums im Allgemeinen. Österreich und Deutschland sind im Verhältnis zum angloamerikanischen Raum oder etwa Chile und Quebec eine Ausnahme, weil es keine Studiengebühren gibt oder sie nicht besonders hoch sind. Studierende waren auch in der Occupy-Bewegung aktiv, erzielten aber Resonanz bei großen Teilen der Gesellschaft, die ebenso von Verschuldung betroffen sind (Graeber 2012b: 64ff.). Immer wieder wird die schreiende Ungerechtigkeit sichtbar, dass Milliarden für Bankenrettungen da sind, aber angeblich das Geld für Gesundheit, Soziales oder Bildung fehlt.

David Graeber war in der globalen Protestbewegung nach 2000 aktiv. Er begleitete von Anfang an die Occupy-Bewegung. Dort ist für ihn die direkte Aktion entscheidend. Das bedeutet, so zu tun, als „sei die bestehende Machtstruktur nicht da“ (Graeber 2012b: 149). Formen einer anderen Gesellschaft werden in Versammlungen und Besetzungen vorweg genommen, eine vom Anarchismus inspirierte direkte Demokratie, wie auch die Suche nach Konsens als Alternative zu Spaltungen produzierenden Abstimmungen. Durch die Bewegungen von 2011 ist auch verständlich, wieso ein Anarchist wie Graeber einflussreich werden kann. Nicht nur die Eliten fragen die Anarchisten, wenn sie ratlos sind (Graeber 2012c), sondern von der Placa del Sol in Madrid bis zu Occupy wurde zwar meist direkter politischer Einfluss, auch anarchistischer, abgelehnt, aber trotzdem dessen Prinzipien übernommen. Wie die freie Gesellschaft, der Kommunismus, organisiert sein wird, weigert sich Graeber bewusst auszuformulieren. Aus der anarchistischen

8 Die positive Interpretation Nietzsches durch Deleuze und Guattari, mensch könnte aber noch Foucault hinzufügen, wird als deren Fehler bezeichnet und nur als radikalisierte Form der eigenen bourgeoisen Traditionen gesehen (420). Nach einer Bezugnahme auf Foucault schreibt Graeber: „Inzwischen verschmolz während des Höhepunkts der Luftblasenwirtschaft der 90er Jahre ein endloser Strom neuer radikaler theoretischer Ansätze – Performanztheorie, Akteur-Netzwerk-Theorie, Theorien immaterieller Arbeit – zu dem gemeinsamen Postulat, die Realität sei jeweils das, von dem man andere überzeugen könne.“ (Graeber 2012b: 95).

Tradition kommend, aber auch nach den Erfahrungen des „Realen Sozialismus“ wird so etwas als gefährlich angesehen. Eine freie Gesellschaft, eine Art Kommunismus, kann nur in den Selbstorganisationsprozessen der Bewegungen entstehen.

Literatur

- Arrighi, Giovanni 2008: Adam Smith in Beijing: Die Genealogie des 21. Jahrhunderts. Hamburg
- Foltin, Robert 2010: Die Körper der Multitude. Von der sexuellen Revolution zum queer-feministischen Aufstand. Stuttgart
- Graeber, David 2012: Schulden. Die ersten 5000 Jahre. Stuttgart (Im Text zitiert: Schulden)
- 2012a: Kampf dem Kamikaze-Kapitalismus. Es gibt Alternativen zum herrschenden System. München
- 2012b: Inside Occupy. Frankfurt/New York
- 2012c: „Wenn die Eliten ratlos sind, fragen sie die Anarchisten“ Der US-amerikanische Ethnologe und Anarchist David Graeber erläutert, weshalb die freie Weltgesellschaft nicht auf Geld verzichten muss und warum wir heute schon im Kommunismus leben. In: Jungle World Nr. 28, Juli 2012
- Marx, Karl 1969: Die deutsche Ideologie. Berlin
- Marx, Karl/Engels Friedrich 1969: Kritik des Gothaer Programms. Berlin
- Wallerstein, Immanuel 2002: Utopistik. Historische Alternativen des 21. Jahrhunderts. Wien
- Wildcat 2012: Buchbesprechung: David Graeber: Schulden. Die ersten 5000 Jahre. Kein Interesse außer dem, zu atmen. URL: http://www.wildcat-www.de/wildcat/93/w93_bb_graeber.html

Robert Foltin, Bennogasse 29/17, A-1080 Wien
E-Mail: robert.foltin@gmail.com

Soziale Hilfe



Bernhard Rathmayr

Armut und Fürsorge

Einführung in die
Geschichte der Sozialen
Arbeit von der Antike
bis zur Gegenwart

2014. 363 Seiten. Kart.
36,00 € (D), 37,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-0161-2

Der Umgang mit sozialer Not ist ein unveräußerlicher Gradmesser für die Menschlichkeit von Gesellschaften.

Die vorliegende Geschichte der Sozialen Arbeit versteht „Armut“ umfassend: als materielle Not, physische und psychische Krankheit, Behinderung, Heimerziehung, Kinderarbeit, soziale Ausgrenzung, politische Verfolgung. So lassen sich die Entwicklungen der Organisation und Praxis der Mitmenschlichkeit ebenso nachvollziehen wie die Entgleisungen der Unmenschlichkeit.

**Jetzt in Ihrer Buchhandlung
bestellen oder direkt bei:**



**Verlag Barbara Budrich
Barbara Budrich Publishers**
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen-Opladen

Tel +49 (0)2171.344.594
Fax +49 (0)2171.344.693
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de



Hans Ebli

Wie es der Sozialen Arbeit gelang, die exklusive Zuständigkeit für die Bearbeitung von kreditspezifischen, finanziell schwierigen Situationen zu erhalten ...

Im Jahr 1988 beauftragten das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die GP-Forschungsgruppe, Grundlagen- und Programmforschung, München mit der Erarbeitung einer Studie, die 1992 unter dem Titel „Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland“ erschien (Korczak/Pfefferkorn 1992). Ausgangspunkt des Vorhabens – so die Studie – war „der Eindruck, eines anwachsenden Überschuldungsproblems in der Bundesrepublik und das in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Raum zum Ausdruck gekommene Bedürfnis nach Aktualisierung der Erkenntnisse über die Ver- und Überschuldung in der Bundesrepublik sowie über die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen“ (ebd.: XX). In dieser ersten zentralen Studie zum Themenbereich wurden „Überschuldung“ und „Schuldnerberatung“ für den weiteren Fachdiskurs definiert: „Überschuldung ist die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, die zu einer ökonomischen und psychosozialen Destabilisierung von Schuldnern führt“ (ebd.: XXI); „Schuldnerberatung ist eine Beratungsform, die überschuldeten Klienten [...] Hilfestellungen gibt, um eine wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilisierung bei den Hilfesuchenden zu erreichen“ (ebd.: XXVII). Diese Definitionen und ihre Gegenüberstellung legen nahe, dass die Entwicklung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“ einer einfachen Logik gefolgt wäre, nämlich dass das neue soziale Problem „Überschuldung“, ausreichend untersucht und klar definiert, die Planung und Einrichtung der adäquaten Problembearbeitung „Schuldnerberatung“ dann konsequent nach sich gezogen hätte. Im Folgenden werde ich dagegen belegen, dass sich die Institutionalisierung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“ nicht in dieser Weise vollzogen hat. Der Weg hin zur gesellschaftlichen Anerkennung des sozialen Problems „Überschuldung“ und zur sozialstaatlichen Institution

„Schuldnerberatung“ war hingegen ein in besonderem Maße umstrittener Prozess (vgl. insgesamt Ebli 2003).

In auf Lohnarbeit aufgebauten Gesellschaften sind die meisten Menschen, um überleben und an gesellschaftlich erzeugten Ressourcen teilhaben zu können, auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen. Lebensrisiken wie Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit werden – zumindest für die Betroffenen – schnell existentiell. Bezogen auf die daraus entstehenden Konflikte ringen unterschiedliche Akteursgruppen mit je spezifischen Interessen um die Beantwortung der Frage, wem unter welchen Bedingungen und wie soziale Teilhabe ermöglicht und was als „Mindestmaß“ verstanden werden soll. Letztlich geht es um die Organisation von Maßnahmen sozialstaatlicher Sekundärintegration.

„Soziale Probleme“ erfahren in diesem Ringen ihre zentrale strategische Bedeutung (vgl. Steinert 1982). Der Weg hin zur Anerkennung eines angeblichen sozialen Sachverhalts als „soziales Problem“ und die politische Durchsetzung einer sozialstaatlichen Form der Problembearbeitung, auch der Sozialen Arbeit, und der darüber hinausgehende Weg als sozialstaatlich gefestigte Institution ist als ein komplexer und umkämpfter Prozess zu begreifen (vgl. Blumer 1975; vgl. Schetsche 2008: 65ff.). Es sind die je problembezogenen und historisch je herausragenden Machtgruppen, aber auch Expertengruppen für „gesellschaftliche Problembearbeitungen“ wie „troubled persons professions“ (Gusfield 1989: 432f.), die in diesen Problematisierungsprozessen Positionen beziehen und agieren.

Von besonderer Bedeutung für einen Problematisierungsprozess und dessen Reflexion sind die den Institutionalisierungsprozess des Arbeitsfeldes begleitenden inter- und intradisziplinär geführten Fachdebatten um „soziale Probleme“ und „soziale Problembearbeitungen“, in denen die beteiligten Akteursgruppen versuchen, eigene Deutungen und Deutungsmuster massenmedial und politisch zu verankern und konkurrierende zu entwerten. Diese Problemdeutungen stehen in einem spezifischen Zusammenhang zu den in der sozialstaatlichen Form der Problembearbeitung institutionalisierten „hilfreichen Ressourcen“, Verhaltensanforderungen, Kontrolltechniken, Sanktionen und Kategorien und damit zu der Art und Weise, wie problembezogen das Grenzgebiet zwischen Inklusion und Exklusion (vgl. Cremer-Schäfer 2001) verwaltet werden soll.

In Auseinandersetzung mit gesellschaftlich hegemonial gewordenen „Vereinbarungen“ wie sozialpolitischen Programmen, sozialrechtlichen Bestimmungen und massenmedial präsentierten „Unumstößlichkeiten“ werden – auf das engere Feld der Sozialen Arbeit bezogen – Angebote von Trägern der Wohlfahrtspflege organisiert und vom Personal der Sozialen Arbeit personenbezogen umgesetzt.

Konsumentenkredite, deren gesellschaftliche Normalität und die Entdeckung von „Problemfällen“

Mit dem Ende der Rekonstruktionsperiode des ökonomischen Systems der Bundesrepublik Deutschland ging Ende der 1950er Jahre auch die Kreditnachfrage des Unternehmenssektors deutlich zurück. Das Entstehen und Ansteigen eines Liquiditätsüberhangs der Großbanken brachte in der Folge jene Geschäftsstrategie hervor, die dann das Marktsegment „Konsumentenkredite“ erheblich veränderten: Verbraucher_innen sollten als Kreditnehmer_innen gewonnen werden (vgl. Reifner 1979: 133).

Das Ansteigen der industriellen Massenproduktion von langlebigen Konsumartikeln, die zunehmende Bereitschaft der Bevölkerung, diese Waren als Standards anzunehmen (vgl. Reis 1992: 193), besonders die bis in die 1960er Jahre hinein relativ niedrige Arbeitslosenquote und die Absicherung der Arbeitsverhältnisse durch arbeitsrechtliche Bestimmungen, Tarifvertrags- und Sozialversicherungssysteme, lieferten die zentralen strukturellen Voraussetzungen für die massenhafte Einbindung von Lohnabhängigen in diesen Markt des Konsumentenkredits.

Nach Phasen seiner besonderen Expansion Ende der 1960er Jahre und in den 1970er Jahren wurde die Aufnahme von Konsumentenkrediten zur Finanzierung von Waren schließlich zur gesellschaftlichen Normalität (vgl. Holzcheck/Hörmann/Daviter 1982: 52ff.). Die Kreditaufnahme war neben der Ersparnisbildung für Privathaushalte zur wichtigsten Möglichkeit geworden, die Bezahlung von Waren an den periodischen Fluss der Entlohnung anzupassen. Diese Entwicklung des Konsumentenkreditmarktes trug wesentlich sowohl zum Absatz der massenproduzierten standardisierten Konsumgüter wie zur Etablierung des auf individuellen Warenbesitz basierenden Konsummodells bei. Claus Reis schreibt daher dem Konsumentenkredit eine besondere Scharnierfunktion für die und in der fordistischen Gesellschaftsformation zu (vgl. Reis 1992: 79ff.).

Im Rahmen der Transformation staatlichen Handelns hin zu keynesianisch orientierten Politikmustern gewann auch das verbraucherpolitische Argument Raum, die Interessen von Verbraucher_innen über verstärktes staatliches Interventionshandeln zur Geltung zu bringen (vgl. Bievert 1990: 13). Die darüber aufgewerteten und ausgebauten Verbraucherorganisationen bezogen sich – gestützt durch die sozialliberale Regierungskoalition – in den 1970er Jahren auf den sich entwickelnden Konsumentenkreditmarkt und hoben ihre Forderung nach gesetzlicher Regulierung von „Kreditwucher“ auf die politisch-parlamentarische Ebene. In Vorbereitung auf ein Gesetzesvorhaben hatte noch Ende der 1970er Jahre die Regierungskoalition eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag gegeben. Die Untersuchungsergebnisse zur Praxis des Konsumentenkredits stützten die zentrale Forderung der Verbrau-

cherverbände, trafen dann allerdings Anfang der 1980er Jahre auf eine veränderte Regierungskoalition, die angetreten unter der Parole „mehr Markt“ wieder stärker auf die „Selbsthilfepotentiale“ des Marktes setzen wollte. Sie negierte (zunächst) den in der Expertise festgestellten gesetzlichen Regelungsbedarf.

Verbraucherorganisationen und sozialdemokratische Oppositionsgruppen entfalteten in der ersten Hälfte der 1980er Jahre durch eine Reihe außerparlamentarischer und parlamentarischer Aktionen erheblichen Druck und entwickelten das Problemmuster „Kreditwucher“ über dramatisierende Deutungen zum Problemmuster „Der moderne Schuldturm“ weiter. „Kreditwucher“ und Arbeitslosigkeit würden Lebenssituationen hervorbringen, die mit der Situation „säumiger Schuldner“ im mittelalterlichen Schuldturm vergleichbar wären (vgl. de With/Nack 1984).

Allgemeine Umstrukturierungsprozesse des Marktes, Änderungen der Geschäftspraxis, besonders der viel kritisierten Teilzahlungsinstitute, eine sich stabilisierende Rechtsprechung zu „Kreditwucherverträgen“ und das einsetzende Gesetzgebungsverfahren zur Regulierung des Konsumenten kreditmarktes ließen die Kritik an „Kreditwucher“ allmählich leiser werden. Mit dem Erlass einer „Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über den Verbraucherkredit“ forderte der Europäische Rat die angeschlossenen Regierungen zur Transformation auf. Schließlich trat 1991 das Verbraucherkreditgesetz in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

„Überschuldung“ und „Schuldnerberatung“

Zwischen Mitte der 1960er und Mitte der 1970er Jahre konnte angesichts des erheblichen Arbeitskräftebedarfs eine Form der Arbeitskraftnutzung etabliert werden, die auf eine gesellschaftlich regulierte Reproduktion des Arbeitsvermögens zielte. Es kam zu einer umfassenden staatlichen Organisation von Qualifikationsprozessen. Die staatliche Unterstützung in Notlagen und die Sozialversicherungen entwickelten sich zu übergreifenden Systemen (vgl. Schaarschuch 1990: 62). Fachliche Vertreter_innen der in dieser Phase ebenfalls ausgebauten und gestärkten Sozialen Arbeit traten Anfang der 1980er Jahre in den Diskurs um den „modernen Schuldturm“ ein und präsentierten dort auf der Basis ihrer beruflichen Erfahrungen neue und spezifische Problemdeutungen.

In Folge der ökonomischen Krisen 1974/75 und 1980/82 war die Arbeitslosigkeit wieder deutlich angestiegen und damit eine ursprünglich zentrale strukturelle Voraussetzung des Konsumentenkredits brüchig geworden; wirtschaftliche Prognosen von Kreditnehmer_innen für Kreditlaufzeiten waren erheblich schwieriger geworden. Vor diesem Hintergrund entwickelte die Soziale Arbeit zunächst in be-

sonderer Nähe zur Straffälligenhilfe erste schuldenbezogene Arbeitsansätze, die sie stärker ab Mitte der 1980er Jahre dann über besondere „Problemgruppen“ hinaus öffnete. In diesem Prozess der Öffnung traf die Soziale Arbeit auf die Institutionen „Anwaltschaft“ und „Verbraucherarbeit“, die im Rahmen sozialdemokratischer Reformpolitik und ihrer Krise eine besondere Nähe zu „sozial Benachteiligten“ entdeckt hatten. Soziale Arbeit, Verbraucherarbeit und Anwaltschaft rangen Mitte der 1980er Jahre um Deutungsmacht, Einfluss und Finanzmittel, also um Positionen auf einem sich entwickelnden, durch öffentliche Gelder geförderten Markt der personalen Problembearbeitung (vgl. Ebli 2003: 95ff.).

Hinsichtlich der Problemstehung waren Mitte der 1980er Jahre vier „Ursachenkomplexe“ in der Diskussion: das Verhalten der Kreditgeber_innen besonders in Form des „Kreditwuchers“, die allgemeine ökonomische Entwicklung besonders in Form der Arbeitslosigkeit, „unvorhergesehene persönliche Ereignisse“ wie Trennung, Scheidung, Unfall und Krankheit und das Verhalten der Kreditnehmer_innen. Erleichtert durch die öffentlich geteilte Behauptung vom „komplexen Verursachungsgeflecht“ verschob die Soziale Arbeit den Blick vom Verhalten der Kreditgeber_innen (und der Arbeitslosigkeit) auf das Verhalten der Kreditnehmer_innen. Sie hob die „persönlichen Defizite“ und dort besonders die „Probleme bei der Haushaltsführung“ als „Defizite im Umgang mit Geld, Konsum und Kredit“ hervor. Hinsichtlich der Problembeschreibung wiesen die Deutungen der Sozialen Arbeit über die „ausweglose ökonomische Lebenssituation an der Pfändungsfreigrenze“ des „modernen Schuldturms“ hinaus. Über die dramatisierende Behauptung von „psychosozialen Folgeproblemen“ bis hin zur „Hilfsbedürftigkeit“ wurde das Verschmelzen der „Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen“, der „ökonomischen Destabilisierung“ und der „psychosozialen Destabilisierung“ – als zwangsläufig zusammengehörend – zum sozialen Problem „Überschuldung“ betrieben. Ihre besondere Zuständigkeit für die Problembearbeitung leitete die Soziale Arbeit insbesondere aus ihrer fachlichen Kompetenz für die „Bearbeitung psychosozialer Folgeprobleme“ und – ausdrücklich betont – für die „Bearbeitung persönlicher Defizite“ ab; Schuldnerberatung bot sich in diesem Sinne an, „Nachreifungsprozesse zu initiieren“, die „Überschuldeten“ aufgrund ihrer „Defizite im Umgang mit Geld, Konsum und Kredit“ verordnet werden sollten. Schuldnerberatung präsentierte sich ansonsten als ein Angebot von Leistungen, die sich – gemäß den Anforderungen des Problemmusters „wirtschaftliche Notlage“, „persönliche Defizite“, „psychosoziale Folgeprobleme“ und „Hilfsbedürftigkeit“ – den Aufgaben „Bearbeitung der wirtschaftlichen Notlage“, „Bearbeitung der persönlichen Defizite“, „psychosoziale Stabilisierung“ und „Aktivierung der Selbsthilfe“ zuordnen ließen (vgl. ebd.: 127ff.).

Spätestens Ende der 1980er Jahre hatten sich die personalisierenden Deutungen der Sozialen Arbeit durchgesetzt: Die von ihr präsentierten und in den Kämpfen geschärften Deutungen und Deutungsmusteransätze erfuhren in einer staatlich finanzierten Expertise ihre weitere klärende und systematisierende Verfestigung zum Problemmuster „Überschuldung“ (vgl. Korczak/Pfefferkorn 1992) und spätestens über deren Veröffentlichung und Akzeptanz den „Status ideeller Hegemonie“ (vgl. Schetsche 1996: 86). Damit „durfte“ sich ein Problemmuster durchsetzen, was in besonderer Weise den Interessen der Kreditwirtschaft entsprach. Mit dem Ziel, die Regulierung des Konsumentencreditmarktes weitgehend und damit strukturelle Eingriffe in die eigenen Geschäftspraktiken zu verhindern, brachten Vertreter_innen der Kreditwirtschaft ebenfalls und machtvoll personalisierende Deutungen in den gesellschaftlichen Aushandlungsprozess ein.

Schuldnerberatung im Grenzgebiet zwischen Integration und Ausschließung

„Überschuldung“ wurde von den Akteur_innen der Sozialen Arbeit als ein Ausschließungsprozess beschrieben: „Überschuldung“ schließt aus Kreditmärkten aus, der kreditbezogene Zugang zu Warenmärkten geht verloren und der Ausschluss aus dem gesamten Finanzdienstleistungsmarkt droht. Je nach Ausmaß der „Überschuldung“ kann es zu weiteren Ausschließungen kommen bis hin zum Verlust des Girokontos und damit zum Ausschluss aus dem bargeldlosen Zahlungsverkehr, zu Ausschließungen vom Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt, dem Energiemarkt und aus sozialen Zusammenhängen. Die Schuldnerberatung bot in Bezug auf diese Ausschließungsvorgänge „Überschuldeten“ an, Ausschließungen bzw. weitere Ausschließungen zu verhindern und Teilhabe zumindest in Grenzen zu ermöglichen bzw. wieder zu ermöglichen über die „Bearbeitung der wirtschaftlichen Notlage“, die „Bearbeitung der persönlichen Defizite“, die „psychosoziale Stabilisierung“ und die „Aktivierung der Selbsthilfe“ (vgl. ebd.: 175f.).

Nun wurden diese Ressourcen nicht jedem bzw. jeder voraussetzungs- und bedingungslos zur Verfügung gestellt. Diejenigen, die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen wollten, mussten zunächst einen Zugang zu diesen Ressourcen finden, also zur Schuldnerberatung zugelassen werden. Und diejenigen, die zugelassen waren, mussten den Anforderungen des Personals folgen, um auch die womöglich ersehnte „Schuldenregulierung“ und die Möglichkeit der „Schuldenbefreiung“ am Ende des Schuldnerberatungsprozesses erfahren zu können. Eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der Zulassung und der Abweisung von bestimmten Betroffenengruppen war nicht zu erkennen. Es ist lediglich zu vermuten, dass die

Finanzierungsgrundlage, der Spezialisierungsgrad, die verfügbaren beruflichen Kompetenzen und der Anfragedruck dann stellen- und einzelfallbezogen sich eher zulassend oder abweisend auswirkten. Eine einheitliche, generelle Verweigerung des Zugangs bestimmter Gruppen zur Schuldnerberatung war also an dieser Stelle nicht erkennbar (vgl. ebd.: 176ff.).

Für zunächst Zugelassene stellte das Personal Schuldnerberatung in Aussicht und dabei Anforderungen an das Verhalten der Anfragenden, bezeichnet als „notwendige Spielregeln“, als Voraussetzung für jede „erfolgreiche Schuldnerberatung“. Die herausragende Bedeutung kam der Anforderung zur Verhaltensänderung vom „defizitären Umgang mit Geld, Konsum und Kredit“ hin zur „Orientierung des Geld-, Konsum- und Kreditverhaltens an den Einkommens- und Vermögensverhältnissen“ zu. Zu zeigen war diese Änderung des Verhaltens durch das „Erbringen von Eigenbeiträgen“ in der Einstiegsphase, durch das „Einhalten von Absprachen und Vereinbarungen“ bei der Erhöhung bzw. Stabilisierung des „freien Einkommensrests“ (bis hin zu Verpflichtungen zur Änderung des Speiseplans und der ausschließlichen Nutzung von gebrauchten Möbeln und Kleidungsstücken) und durch das „Ansparen und Veranlassen von Ratenzahlungen zur Schuldentilgung“. Die Möglichkeit der „erfolgreichen Bearbeitung der wirtschaftlichen Notlage“ durch Schuldnerberatung war so an die „Bearbeitung der persönlichen Defizite im Umgang mit Geld, Konsum und Kredit“ durch Anfragende gebunden. Durch die Anforderung der „ehrlichen Offenlegung“ sollten die geforderten Schritte hin zur „Verhaltensänderung“ überprüfbar gemacht werden. Diese Anforderung bezog sich zunächst im Sinne eines Appells auf die Offenlegung aller Schuldforderungen und der gesamten Einkommens-, Ausgaben- und Vermögenssituation, erfuhr dann aber über die speziellen „Kontrolltechniken“ „Hausbesuch“, „Führen und regelmäßige Vorlage eines Haushaltsbuches“ und „Vorlage aller Kontoauszüge“ den Charakter eines Zwangs. Kamen die „Überschuldeten“ den Anforderungen nicht nach, konnten Sanktionen bis hin zur Ausschließung aus der Schuldnerberatung als „Unmotivierte“ folgen. Die ausreichende „Motivation zur Verhaltensänderung“ war zu belegen in einem Schuldnerberatungsprozess, der auf die „Regulierung der Schuldforderungen“ angelegt war. In diesem Prozess konnten durch die Klärung der Einkommens-, Ausgaben-, Vermögens- und Schuldensituation und Maßnahmen der Einkommenssteigerung und der Ausgabenreduktion Finanzmittel erschlossen werden, die im Rahmen der „Schuldenregulierung“ zur „Gläubigerbefriedigung“ eingesetzt wurden. „Überschuldete“ konnten also ihre „Motivation zur Verhaltensänderung“ durch ihre Mitarbeit bei der „Wiedergutmachung“ des beschädigten Kreditverhältnisses, bei der „Gläubigerbefriedigung“ beweisen. Schuldnerberatung zeigte sich damit „überschuldeten“ Anfragenden gegenüber

als unterstützende, disziplinierende und Schulden regulierende Institution (vgl. ebd., 178ff).

Es deutete sich dabei eine Kategorisierung der Nachfragenden durch die Schuldnerberatung – hinsichtlich einer Verhaltensänderung, einer Änderung des „defizitären Umgangs mit Geld, Konsum und Kredit“ – „Motivierte“ und „Unmotivierte“ an. „Motivierte“ durften an der Ressource „Schuldnerberatung“, besonders an der „Bearbeitung der wirtschaftlichen Notlage“ bis hin zur „Schuldensanierung“ teilhaben; „Unmotivierte“ wurden mit Zuschreibungen wie „mangelnder Kooperationswille“, „fehlendes Durchhaltevermögen“, „mangelnde Einsicht und Disziplin“ von dieser Ressource (zunächst) ausgeschlossen (vgl. ebd.: 183).

Schuldnerberatung unter Druck

Nachdem das Konsumentenkreditgeschäft Anfang der 1980er Jahre vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen nur mäßig gewachsen war, begannen bereits 1982 die privaten Haushalte, ihre Konsumentenkreditaufnahme wieder stärker auszuweiten. Das Konsumentenkreditgeschäft expandierte in den 1980er und auch in den 1990er Jahren relativ konstant, aber wesentlich langsamer als noch in den 1970er Jahren; auch die durchschnittliche Höhe der Konsumentenkredite stieg – auch im Verhältnis zum Einkommen – weiter an (vgl. Deutsche Bundesbank 1993: 23ff.).

Die auf dem Konsumentenkreditmarkt anbietenden Kreditinstitute konnten in den 1980er Jahren ihre Marktpositionen festigen (vgl. Kuckelkorn 1995: 13ff.; vgl. Reker 1998: 120f.). Der Wettbewerb unter den einzelnen Anbietergruppen allerdings verschärfte sich durch das weiter zunehmende Auftreten von Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Herstellern, Handelsunternehmen, Leasinggesellschaften, Kunden- und Kartensystemen und ausländischen Anbietern auf dem bzw. um den Konsumentenkreditmarkt (vgl. Dorner 1990: 23; vgl. Auge 1990: 95f.). Die zunehmende Nutzung von Kartensystemen, aber auch von Dispositionskrediten und die zunehmende Bedeutung der Kreditfinanzierung durch Hersteller und Handel (vgl. Morschhäuser 1992: 5f.; vgl. Auge 1990: 96) steigerten weiter die Verfügbarkeit über Konsumentenkredite, die Normalität der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Konsumgütern. Kredite erhielten darüber hinaus zunehmend eine herausragende Bedeutung für die Erfüllung gestiegener Qualifikations- und Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes und damit eine gesteigerte Bedeutung für die individuelle Reproduktion der Arbeitskraft und für gesellschaftliche Teilhabe überhaupt.

Nach Veröffentlichungen im Auftrag des Bundesfamilienministeriums stieg auch die Anzahl der „überschuldeten“ Haushalte in den 1990er Jahren deutlich

an (vgl. Korczak 2000: 127f.). In der gleichen Zeit mehrten sich die Berichte über steigenden Anfragedruck in der Schuldnerberatung, Kapazitätsengpässe und unzureichende Finanzierung (vgl. ebd., 196). In dieser Situation wurden in den Schuldnerberatungsstellen Wartelisten eingeführt, Arbeits- und Verwaltungsabläufe überprüft und – auch durch eine stärkere Nutzung spezifischer Software – neu organisiert, Standardisierungen unterschiedlicher Art vorgenommen, Kurzberatungen systematisch eingeführt und Gruppenveranstaltungen angeboten (vgl. Kersting 2007). Gleichzeitig meldeten Verbände und Personal der Schuldnerberatung, dass steigender Anfragedruck und unzureichende finanzielle Förderung Auswirkungen auf ihre Arbeitsweise hätten: Schuldnerberatung könnte sich zunehmend nur noch auf die „Bearbeitung der wirtschaftlichen Notlage“ im engeren Sinne beziehen und Angebote zur „Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit Geld, Konsum und Kredit“, zur „psychosozialen Stabilisierung“ und zur „Aktivierung der Selbsthilfe“ fänden keinen Raum mehr (vgl. Ebli 2003: 232). Weiter versuchten die Trägerverbände, in diesen Prozessen ihre Politikfähigkeit zu steigern und Fachlichkeit zu sichern bzw. zu entwickeln: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Bundesverband der Verbraucherzentralen schlossen sich zur Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände zusammen. Diese Arbeitsgemeinschaft erarbeitete Entwürfe eines Berufsbildes (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände 2002) und einer trägerübergreifenden „Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner- und Insolvenzberater/in“ (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände 2004), auch wenn die Trägerverbände die vorgeschlagenen Standards nicht umsetzten.

In den 1990er Jahren setzten zudem zentrale rechts- und sozialpolitische Entwicklungen das Arbeitsfeld zunehmend unter erheblichen Druck:

- Nennung der Schuldnerberatung im Bundessozialhilfegesetz 1993: Hierüber sickerten die zunehmende Ökonomisierung des Sozialleistungssektors und die Neuausrichtung öffentlicher Verwaltungen entlang der neuen Steuerungsmodelle in die Schuldnerberatung ein, beginnend mit dem Einzug von einzelfallvertraglich geregelten und spezifischen Preisleistungsvereinbarungen (vgl. Ebli 2003: 194ff.).
- Anbindung der Schuldnerberatungsstellen an das Verbraucherinsolvenzverfahren: 1999 hatte der Gesetzgeber mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung die Restschuldbefreiung von Privathaushalten der Gläubigerautonomie entzogen und der Gläubigerseite dafür ein umfassendes und dichtes Gefüge von gesetzlich verankerten Instrumenten zur Verfügung gestellt, die zum Ziel der möglichst umfassenden Gläubigerbefriedigung entsprechend genutzt werden sollten. Hier werden die Anforderungen an insolvente Schuldnerinnen und

Schuldner gestellt, die erfüllt werden müssen, um Restschuldbefreiung erfahren zu können. Schuldnerberatungsstellen wurden diesem Verfahren als „geeignete Stellen“ zugeordnet und damit auf die dort verankerten Normalitätsvorstellungen verpflichtet (vgl. ebd.: 197ff.).

- Einbindung der Schuldnerberatung in das SGB II 2005: Mit den Reformen der Sozialgesetzbücher und einer ausgeweiteten Ausrichtung sozialstaatlicher Leistungsangebote an den angeblichen Erfordernissen des Arbeitsmarktes wird Soziale Arbeit unter ausdrücklicher Nennung der Schuldnerberatung als Leistung zur Beseitigung von Vermittlungshindernissen bei der Wiedereingliederung in Arbeit in das SGB II eingeordnet.

Eine systematische Untersuchung der Folgen dieser Entwicklungen auf die Organisations- und Arbeitsweisen der Schuldnerberatung fehlt, aber auch eine breite Reflexion des Problematisierungsprozesses seit der Jahrtausendwende überhaupt. Die Perspektive von Menschen in finanziell schwierigen Situationen, die Schuldnerberatung nutzen oder nicht nutzen, wird gerade erst aufgegriffen (vgl. Herzog 2014).

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände 2002: Berufsbild Schuldnerberater. Dokumentation einer Fachtagung am 11./12. Dezember 2002 beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Frankfurt/M.
- 2004: Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung. Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
- Auge, Michael 1990: Entwicklungen auf dem Markt für Konsumentenkredite. In: Finanzierung Leasing Factoring, Heft 3, 94-99
- Bievert, Bernd 1990: Entwicklungen und Perspektiven der Verbraucherpolitik aus der Sicht der Wissenschaft. In: Verbraucherpolitische Hefte, Heft 10, 9-20
- Blumer, Herbert 1975: Soziale Probleme als kollektives Verhalten. In: Hondrich, Karl Otto (Hg.): Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Reinbek, 102-113
- Cremer-Schäfer, Helga 2001: Ein politisches Mandat schreibt man sich zu. Zur Politik (mit) der Sozialen Arbeit. In: Merten, Roland (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen, 55-69
- Deutsche Bundesbank 1993: Zur langfristigen Entwicklung der Konsumentenkredite und der Verschuldung der privaten Haushalte. In: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Heft 4, 19-32
- Dorner, Martin 1990: Allfinanz: Chancen, Risiken und Defizite. In: Finanzierung Leasing Factoring, Heft 1, 23-26
- Ebli, Hans 2003: Pädagogisierung, Entpolitisierung und Verwaltung eines gesellschaftlichen Problems? Zur Institutionalisierung des Arbeitsfeldes „Schuldnerberatung“. Baden-Baden

- Gusfield, Joseph R. 1989: Constructing the Ownership of Social Problems: Fun and Profit in the Welfare State. In: Social Problems, Heft 35, 431-441
- Herzog, Kerstin 2014: Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung. Essen: Unveröffentlichte Dissertationsschrift (im Erscheinen)
- Holzschek, Knut/Hörmann, Günter/Daviter, Jürgen 1982: Praxis des Konsumentenkredits. Eine Empirische Untersuchung zur Rechtssoziologie und Ökonomie des Konsumentenkredits. Köln
- Kersting, Karin 2007: Zur Macht objektiv Kälte verursachender Strukturen in sozialen Berufen. In: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang (Hg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage, 265-290
- Korczak, Dieter 2000: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München/Weiler, noch unveröffentlicht
- Korczak, Dieter/Pfefferkorn, Gabriela 1992: Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz. Stuttgart, Berlin, Köln
- Kuckelkorn, Dieter 1995: Kreditvergabe an Private: Geringere Marktanteile für Großbanken und Realkreditinstitute. In: bank und markt, Heft 1, 12-15
- Morschhäuser, Berthold 1992: Zunehmende Absatzfinanzierung durch Ratenkredite: bessere Kontrolle? In: bank und markt, Heft 7, 5-9
- Reifner, Udo 1979: Alternatives Wirtschaftsrecht am Beispiel der Verbraucherverschuldung. Neuwied/Darmstadt
- Reis, Claus 1992: Konsum, Kredit und Überschuldung. Zur Ökonomie und Soziologie des Konsumentenkredits. Frankfurt/Main
- Reker, Christoph 1998: Konsumentenkredite in Deutschland 1990 bis 1997: Ein Überblick. In: Finanzierung, Leasing, Factoring, Heft 3, 120-121
- Schaarschuch, Andreas 1990: Zwischen Regulation und Reproduktion: gesellschaftliche Modernisierung und die Perspektiven sozialer Arbeit. Bielefeld
- Schetsche, Michael 1996: Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung. München
- 2008: Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenschaftssoziologische Programm. Wiesbaden
- Steinert, Heinz 1982: Widersprüche, Kapitalstrategien und Widerstand oder Warum ich den Begriff „Soziale Probleme“ nicht mehr hören kann. Versuch eines theoretischen Rahmens für die Analyse der politischen Ökonomie sozialer Bewegungen und „sozialer Probleme“. In: Kriminalsoziologische Bibliographie, Heft 8, 56-88
- With, Hans de/Nack, Armin 1984: Der moderne Schuldturm. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 1, 1-3

*Hans Ebli, Hochschule Ludwigshafen am Rhein,
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Ernst-Boehe-Str.4, 67059 Ludwigshafen
E-Mail: bans.ebli@hs-lu.de*



Kerstin Herzog

Schulden und die Grenzen des Betreibens eines „eigenen Lebens“¹

„Dem Schuldner bleiben 20 bis 30 Jahre, um sein Leben im Hinblick auf die Rückzahlung von Schulden zu organisieren. Schulden bilden so eine Brücke zwischen der Gegenwart und der Zukunft, sie besitzen das Recht, die Zukunft zu bestimmen. Durch die gegenwärtige Verschuldung versucht man, zukünftiges Verhalten zu bestimmen und zu kontrollieren.“ (Lazzarato 2013: o.S.)

Der postoperaistische Soziologe und Philosoph Maurizio Lazzarato verweist in seinem Essay „Die Fabrik des verschuldeten Menschen“ (2012) – und darauf referiert auch das hier angeführte Interviewzitat – auf die herausragende Bedeutung von Schulden für und in der neoliberalen Produktionsweise. Der Kredit entfalte mit seinem Zugriff auf zukünftige Arbeitskraft nicht nur eine disziplinierende Macht in Hinblick auf eine spezifische Lebensweise², sondern impliziere zugleich die Neutralisierung der Zeit: So beute der Kredit „nicht nur die chronologische Zeit der Arbeit [...] [aus; K.H.], sondern ebenso das Handeln, die nichtchronologische Zeit, die Zeit als Wahl, als Entscheidung, als Wette auf das, was passieren wird, und auf die Kräfte, die eine Wahl erst ermöglichen“ (Lazzarato 2012: 60f.). Mit dieser Analyse erweitert Lazzarato die aus der kritischen Staatstheorie kommenden Theoretisierungen zur Zentralität von Arbeitskraft und Geld als zentrale Ressourcen der alltäglichen Reproduktion im Kapitalismus (vgl. Hirsch 2005: 22): Geld eröffnet unter kapitalistischen Bedingungen Möglichkeiten,

- 1 Der vorliegende Beitrag nimmt in weiten Teilen Bezug auf meine (noch nicht veröffentlichte) Dissertationsschrift, die an der Universität Duisburg-Essen unter dem Titel „Arbeitsweisen an schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung“ eingereicht wurde.
- 2 Diesen Gedanken hat insbesondere Claus Reis (1992) für den Konsumentenkredit in der fordistischen Gesellschaftsformation herausgearbeitet; er spricht von einer „Scharnierfunktion“ des Konsumentenkredits.

Situationen der Ausschließung zu bearbeiten und sich gesellschaftliche Teilhabe zu organisieren. Schulden wiederum ersticken Handlungsmöglichkeiten durch ihre disziplinierende Macht und ihren Ausgriff in die Zukunft.

Offen bleibt, von dieser Analyse ausgehend, wie soziale Akteur_innen ihr Leben mit Schulden organisieren. Dieser Frage habe ich mich aus der Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung (Bareis, Cremer-Schäfer) empirisch angenähert. Dabei galt mein Forschungsinteresse erstens der Frage, wie Akteur_innen ihre finanziell schwierigen Situationen³ im Alltag bearbeiten und in einem zweiten Schritt, ob sie hierbei auf Schuldnerberatung, dem institutionalisierten Angebot der Sozialen Arbeit für Situationen der Überschuldung, zurückgreifen, und wenn nicht, warum. Diese Fragen zielen nicht auf biografische oder etwa „in der Person“ liegende Handlungsmuster, sondern gehen davon aus, dass Geld, Schulden und Überschuldungssituationen wie institutionalisierte Bearbeitungsformen in Hinblick auf ihre Bedeutung in und für gesellschaftliche Verhältnisse zu betrachten sind. Das Handeln der Alltagsakteur_innen⁴ an ihren schwierigen finanziellen Situationen kann so sichtbar gemacht werden als Arbeit an den Verhältnissen und als Versuch, sich gesellschaftliche Teilnahme (wieder) herzustellen. Zur Konkretisierung dieser These werde ich einleitend kurz meine gesellschaftstheoretischen Grundannahmen explizieren. Der zweite Teil dieses Beitrags widmet sich ausführlicher den Ergebnissen meiner Studie, wobei ich den Schwerpunkt auf die von mir herausgearbeiteten zentralen Arbeitsweisen am Alltag⁵ in schwierigen finanziellen Situationen legen werde.

3 Damit bezeichne ich Situationen und Episoden, in denen die Alltagsakteur_innen Schwierigkeiten mit ihren Zahlungsverpflichtungen haben. Üblicherweise werden diese Situationen öffentlich wie wissenschaftlich unter dem Terminus der „Überschuldung“ verhandelt.

4 Mit dem Terminus der Alltagsakteur_innen möchte ich die Perspektive des Alltags gegenüber der institutionellen Perspektive betonen.

5 Damit bezeichnen Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer „das, was Leute individuell und kooperativ tun (müssen), um für sich und andere in einer herrschenden Produktionsweise soziale Teilnahme und politische Partizipation herzustellen, und wie sie das tun (können). ‘Reproduktionsweisen’ wäre der naheste Begriff“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2010; H.i.O.).

Schulden in kapitalistischen Produktionsweisen

Schulden kommt in und für kapitalistische(n) Produktionsweisen⁶ eine zentrale Bedeutung zu. Analysen im Anschluss an Karl Marx – wie die Regulationstheorie und die kritische Staatstheorie – haben herausgearbeitet, dass das Fehlen finanzieller Ressourcen nicht ausschließlich ein Liquiditätsproblem darstellt, sondern auf gesellschaftliche Verhältnisse verweist. Geld – als Grundlage von Kredit und monetären Schulden – ist somit eine abstrakte Form, in der sich die gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Alltag ökonomisch und kulturell vermitteln.

Doch nicht nur für die Vermittlung, sondern auch strukturell in der Funktion und Form von kapitalistischen Produktionsweisen spielt Geld eine zentrale Rolle. So hat dieses einerseits eine Funktion als Zahlungsmittel und ist zugleich in einer spezifischen Form Ausdruck gesellschaftlicher Beziehungen. Entsprechendes gilt für die grundlegende Funktion und Form des Kreditverhältnisses. Eine solche Analyse von Geld (und Kredit) als soziales Verhältnis bricht mit (neo)klassischer ökonomischer Theorie, die Geld „als Beiwerk zum ökonomischen Prozess sieht und es auf eine technische Größe reduziert“ (Henry/Redak 2013: 239), sowie mit orthodoxen Marx-Interpretationen, die die Dominanz der ökonomischen Basis betonen. Geld ist so als eine historisch veränderliche „komplexe gesellschaftliche Institution“ (Guttman 1996: 166) analysierbar, die in kapitalistischen Gesellschaften eine spezifische Form annimmt – und Vergleichbares gilt für den Kredit.

Fokussiert man nun neben dieser grundlegenden Funktions- und Formbestimmung von Geld in kapitalistischen Produktionsweisen gesellschaftliche Transformationsprozesse, findet sich ein hilfreiches Theoriegerüst in der Regulationsschule. Die Regulationstheorie interessiert sich dafür, wie sich die kapitalistische Produktionsweise trotz ihrer strukturellen Widersprüche und Antagonismen reproduzieren kann, d.h. wie Stabilität möglich ist. Ausgehend von der durch Marx erarbeiteten Theorie der kapitalistischen Produktionsweise analysiert die Regulationstheorie historisch-konkrete Gesellschaftsformationen⁷,

6 Mit Produktionsweisen beschreiben Resch und Steinert (2011) einen „Basisvorgang [...], in dem das Überleben der Gesellschaft in einer bestimmten Weise organisiert wird“ (ebd., S. 49). Der Plural verweist darauf, dass es sich bei Gesellschaft um eine „strukturierte Abfolge von Phasen“ (ebd.) handelt. Für den Westen differenzieren sie drei Phasen von Kapitalismus, die für unterschiedliche kapitalistische Produktionsweisen stehen: den liberalen Industrie-Kapitalismus (19. Jhdt.), Fordismus (20. Jhdt.) und den Neoliberalismus (ab den 1980-er Jahren bis heute) (vgl. ebd.: 50f.).

7 Der Terminus der Gesellschaftsformation wurde im Anschluss an Louis Althusser erarbeitet und bezeichnet ein „komplexes strukturiertes Ganzes [...], das sich aus

in denen soziale Verhältnisse in einer spezifischen Verbindung und Anordnung auftreten. Die Entwicklungsprozesse sowie die Stabilität der kapitalistischen Produktionsweise lassen sich weder linear oder durch eine ökonomische Logik determiniert beschreiben noch sind sie als komplett chaotisch oder kontingent zu fassen. Vielmehr bedürfen Entwicklung wie Erhalt eines „weit verzweigten [...] Komplexes gesellschaftlich-politischer Institutionen und Normen [...], in die alle ökonomischen und politisch-administrativen Prozesse eingebettet sind“ (Hirsch 2005: 84).

Die aktuelle Phase der kapitalistischen Produktionsweise bezeichnen Demirović und Sablowski als „finanzdominiertes Akkumulationsregime“ (Demirović/Sablowski 2013) und analysieren in diesem Zusammenhang das Kreditverhältnis als Machtform der neoliberalen kapitalistischen Produktionsweise. Die Dominanz des Finanzkapitals zeige sich in einer zunehmenden Verschuldung des Lohnabhängigen⁸ sowie einer ausgeweiteten Umleitung von Lohnbestandteilen auf die Finanzmärkte, wo diese von institutionellen Anlegern zum Gegenstand von Spekulationen werden (vgl. ebd.). Damit verbunden sind veränderte Eigentumsverhältnisse sowie eine stärkere Ausrichtung am Shareholder-Value-Konzept (ebd.: 203ff.).

Wenig erforscht ist bisher, welche Effekte diese Transformationen und Prozesse der Finanzialisierung auf der Ebene des Alltags von Individuen und privaten Haushalten hervorbringen. Die meisten Arbeiten in diesem Bereich kommen aus dem englischsprachigen Raum (Froud et al. 2002; Martin 2002; Montgomerie 2006, Aalbers 2008, Langley 2008a, 2008b; Martin et al. 2008). Zusammenfassend kommen die Autor_innen zu der Analyse, dass die Prozesse auf den Finanzmärkten größere Unsicherheiten und Vulnerabilität auf Seiten der Alltagsakteur_innen hervorbringen, die wiederum durch Risikoverlagerungen vom Sozialstaat auf die Einzelnen verschärft werden. Dies geschieht unter den neuen Paradigmen der

unterschiedlichen sozialen Verhältnissen [...] zusammensetzt“ (Sablowski 2014: 86; H.i.O.). Kapitalistische Gesellschaftsformationen sind dabei nicht mit Nationalstaaten identisch (vgl. ebd.: 87f.).

8 Wie in der Regulationstheorie üblich gilt auch hierfür als historische Reflexionsfolie die fordistische Phase: Die Durchsetzung einer fordistischen Konsumnorm (vgl. Sablowski 2008; Schaarschuch 1990: 60) wurde neben der ausreichenden Bezahlung der Lohnarbeiter und der Stabilisierung der Lohnverhältnisse insbesondere auch durch die Einführung eines Konsumentencreditmarktes ermöglicht; Verschuldung konnte sich in diesem Zug als weitere Form des Wirtschaftens von Privathaushalten erst etablieren. Dem Konsumentencredit kommt dabei in Anschluss an Claus Reis (1992) eine „Scharnierfunktion“ für die fordistische Produktionsweise zu.

Selbstverantwortung und Selbstvorsorge bei gleichzeitiger (globaler) Verwertung ehemals öffentlicher Güter (vgl. Aalbers 2008, Martin et al. 2008, Demirović/Sablowski 2013, Heeg 2013). Alltagsakteur_innen werden in diesem Zuge mit dem Ziel der „Synchronisation ökonomischer und sozialer Reproduktionen“ (Heeg 2013: 266) aufgefordert, sich wie Anleger_innen zu verhalten: Auf der Ebene der Arbeit impliziert das die Transformation vom „Arbeitskraft-Beamten“ zum „Arbeitskraft-Unternehmer“ (vgl. Resch/Steinert 2011: 288ff.), auf der Ebene des privaten Wirtschaftens die Transformation von dem_der Sparer_in zu der_dem Investor_in (Legnaro et al. 2005; Heeg 2013: 264ff.). Responsibilisierung und Finanzialisierung scheinen sich sowohl in den konkreten Alltagspraktiken wie auch in Bezug auf Subjektivierungsprozesse zu verknüpfen. Insgesamt wurden die stagnierenden bzw. sogar gekürzten Reallöhne durch zunehmende Verschuldung der Arbeitnehmer_innen kompensiert. Dies war möglich durch die Kreditausweitung und veränderte Kreditvergabepolitiken für Privathaushalte (vgl. Demirović/Sablowski 2013: 200ff.). Gleichzeitig werden zunehmend mehr ehemals öffentliche Güter und Dienstleistungen warenförmig organisiert und Finanzmarktlogiken unterworfen), was wiederum neue Finanzierungsschwierigkeiten für die Lohnabhängigen impliziert.

Wie sich die Finanzialisierung in Bezug auf die Konsumentenkredite in Deutschland⁹ auswirkt, wurde bislang nicht untersucht. Der Konsumentenkredit an sich ist jedoch ein widersprüchliches Konstrukt: Indem er einerseits durch die Bereitstellung von (noch nicht erarbeiteten) finanziellen Ressourcen in der Gegenwart Handlungsspielräume eröffnet, reduziert er zugleich Handlungsmöglichkeiten während der Laufzeit des Kredits aufgrund der Rückführung der Kreditschuld inklusive Zinsen. Darüber hinaus beschränkt das Kreditverhältnis auch zukünftige Handlungsspielräume, indem es aufgrund der Rückzahlungspflicht auf Lohnarbeit und bestimmte Lebensweisen hin diszipliniert.

9 Die dominante Form der privaten Kreditaufnahme unterscheidet sich in unterschiedlichen staatlichen Kontexten ebenso wie die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Kreditverhältnisse. Deshalb gilt es jeweils den konkreten Kontext zu berücksichtigen und Prozesse aus anderen Ländern nicht einfach zu verallgemeinern.

Vier zentrale Arbeitsweisen am Alltag in schwierigen finanziellen Situationen

In meiner Forschungsarbeit habe ich danach gefragt, wie Alltagsakteur_innen in ihrem Alltag mit Schwierigkeiten umgehen, die sich aufgrund ihrer (veränderten) finanziellen Situation ergeben. Dabei habe ich explizit von einer Quantifizierung der finanziellen Schwierigkeiten abgesehen, um den Alltagsakteur_innen die Möglichkeit zu geben, die Konflikte und Schwierigkeiten von ihrem Alltag ausgehend zu benennen. Herausarbeiten konnte ich vier zentrale Arbeitsweisen und Legitimationen von Alltagsakteur_innen in schwierigen finanziellen Situationen: (1) „Sich Bescheiden und ‘klug’ Wirtschaften“, (2) „Arbeit ausüben, die Geld einbringt“, (3) „Nutzung von monetären Sozialleistungen und sozialen Dienstleistungen“ und (4) „Nutzbarmachung der Narration: Legitimationen von ‘Redlichkeit’“.

Frau Clara: „und dann hat das irgendwann angefangen, ja dass ich sehr bescheiden leben musste, dass ich mir nicht immer das leisten konnte, was ich eigentlich mir leisten wollte beziehungsweise auch gebraucht hab sogar im Alltag, (...) das war dann ne schwierige Zeit mal ne Phase, da hat ich sogar teilweise kein Geld eben ausreichend Lebensmittel zu kaufen, da hab ich immer sehr spärlich gegessen, das war so die härteste Zeit möcht ich sagen.“

Unter der Arbeitsweise des „Sich Bescheidens und ‘klug’ Wirtschaftens“ habe ich Praktiken subsumiert, mit denen die Alltagsakteur_innen versuchen, die Diskrepanz zwischen den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und den notwendigen Ausgaben für regelmäßige wie besondere Bedarfe und ihre eingegangenen finanziellen Verpflichtungen zu bearbeiten. Man könnte auch sagen, dass sie eine „Ökonomie des Mangels“ (Preußer 1989: 168) zwischen Versuchen, die Ausgabenseite zu entlasten und weitere (materielle) Ressourcen zu erschließen, betreiben. Zur Entlastung der Ausgabenseite setzen sie Prioritäten, sparen und praktizieren eine „bescheidene“ Haushaltsführung und handeln Ratenzahlungsvereinbarungen aus. Bei ihren Versuchen, weitere Ressourcen zu mobilisieren, greifen sie – wenn möglich – auf ihre sozialen Netzwerke zurück und gehen informelle Tauschgeschäfte ein. Mit ihren Strategien des „Sich Bescheidens und ‘klug’ Wirtschaftens“ zielen sie darauf, ihren Haushalt abzusichern und sich Handlungsspielräume zu erhalten wie zu eröffnen. Zusammenfassend lässt sich zeigen, dass sich die unter diese Arbeitsweise gebündelten Strategien der Alltagsakteur_innen – anders als die Redensart „Not macht erfinderisch“ nahelegen möchte – nicht von denen unterscheiden, die jene außerhalb solcher schwierigen finanziellen Situationen praktizieren; sie sind somit nicht im generellen Sinne „erfinderisch“. Den zentralen Unterschied markiert jedoch die „Not“:

Not, als Situation besonderer Ressourcenlosigkeit, schränkt die üblicherweise möglichen Praktiken des Wirtschaftens ein, und so müssen Alltagsakteur_innen in Notsituationen „erfinderisch“ sein, um sich Handlungsspielräume zu eröffnen. Die Strategien in solchen Situationen bleiben stets prekär, Sicherheiten gibt es in einer „Ökonomie des Mangels“ (ebd.) kaum und nur um den Preis einer „erfinderischen“ Kreativität, Disziplin, Ausdauer und enormer psychischer Anstrengung.

Frau Landmann (auf die Frage, was für sie notwendige Bedingung von Lohnarbeit sei; Anmerkung K.H.): „Dass ich versichert bin. Und dass ich mein Auskommen hab, dass ich meine Unkosten alle bezahlen kann, und mit dem Jobcenter nix mehr zu tun hab. Da tät ich auch gern arbeiten die acht Stunde, die ich muss.“

Mit der Überschrift der zweiten Arbeitsweise „Arbeit ausüben, die Geld einbringt“ bezeichne ich nicht nur die Strategie, über Lohnarbeit zusätzliche finanzielle Ressourcen zu erschließen, auch wenn sich Lohnarbeit im Kontext bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung als nächstliegendes Mittel, um ein Leben nach möglichst eigenen Vorstellungen und in möglichst wenig Abhängigkeit zu führen, in allen Interviews wiederfand. Neben der Ausübung von Lohnarbeit praktizierten die Befragten auch Formen der Selbstständigkeit sowie informelle Arbeiten. Zusammenfassend zeigt sich, dass die Alltagsakteur_innen ihre Grenzen in Bezug auf Lohnarbeit, man könnte auch sagen ihre eigenen Zumutbarkeitsdefinitionen „from below“ artikulieren, die jedoch auch mit den gesetzlich formulierten in Konflikt geraten können: Eine Entlohnung in ausreichender Höhe um sich (und die Familie) zu versorgen und abzusichern (Versicherungsschutz) wird zwar als eine wesentliche Bedingung formuliert, zugleich ist diese nicht hinreichend. „Gute Arbeit“ muss sich auch daran messen lassen, inwiefern diese mit den weiteren Anforderungen des Alltags kombinierbar ist (Erreichbarkeit und Care-Arbeiten) und ob sie inhaltlich an den mitgebrachten Qualifikationen anschließt oder vorrangig aus abwertenden und entwürdigenden Tätigkeiten besteht („Drecksarbeiten“). Diese Kriterien werden von den Alltagsakteur_innen ins Verhältnis zu ihrer Situation wie zu den von ihnen vorgestellten Handlungsmöglichkeiten gesetzt: Je nachdem, wie sie diese einordnen, nehmen sie „Abstriche“ in Kauf. Zugleich wird dabei deutlich, dass sich „zumutbare Arbeit“ nicht abstrakt bestimmen lässt, sondern nur konkret von den Alltagsakteur_innen aus und für eine aktuelle Situation.

Frau Allmend: „Ich hatte zum Beispiel mal Besuch von jemandem vom Sozialamt, die ist dann durch meine Wohnung und hat so gesagt: ‘Naja, die Möbel die Sie hier haben, hmhm...’ und so, und dann hab ich gesagt: ‘was heißt das jetzt? [...] Sie wissen, wo ich herkomme, warum ich insolvent bin oder warum ich Hartz 4 bekomme, würde es Sie jetzt befriedigen, wenn ich jetzt hier Apfelsinenkisten stehen hätte und meine Möbel weg wären und hier Schnapsflaschen in der Ecke liegen würden? Also sein Sie

doch froh, dass ich meine Kinder irgendwie durchkrieg und versuche vernünftig zu erziehen mit dem bisschen, was ich hab.' Ja, [...] also man fühlt sich nicht unterstützt, weil (...) man eigentlich bei jeder Gelegenheit platt gemacht [wird; KH].“

In ihren schwierigen finanziellen Situationen nutzen Alltagsakteur_innen auch institutionalisierte Wohlfahrt in Form von monetären Sozialleistungen und sozialen Dienstleistungen (Arbeitsweise drei). Monetäre Sozialleistungen dienen dabei der Kompensation von fehlendem bzw. reduziertem Lohn oder Einkommen, einem der Hauptauslöser von finanziell schwierigen Situationen. Soziale Dienstleistungen hingegen können potentiell hilfreiche Ressourcen zur Bearbeitung anderer Schwierigkeiten – die die schwierigen Situationen auslösen oder sich in Folge ergeben – sein; sie können jedoch ebenfalls Ressourcen verwalten wie bspw. Informationen über Sozialleistungsansprüche, die in solchen Situationen benötigt werden. Die Nutzung sozialer Dienstleistungen kann mit Hanak et al. (1989) als eine Strategie des Umgangs mit Problemen bzw. Konflikten verstanden werden, die die Autoren als Einschaltung einer „Abhilfe-Institution“ bezeichnen (ebd.: 28). Doch nicht alleine die Nutzung, auch die Nichtnutzung von Institutionen wie sozialen Dienstleistungen kann dabei als auf die Arbeit am Alltag gerichtete Strategie betrachtet werden (Bareis/Cremer-Schäfer 2013a: 151).

Da in finanziell schwierigen Situationen die Ressource Geld knapp ist, müssen diese Unterstützungsangebote als erste Bedingung aus Sicht der Befragten kostenfrei oder kostengünstig angeboten werden. Die Alltagsakteur_innen formulieren jedoch auch weitere Grenzen der Brauchbarkeit von monetären Sozialleistungen wie sozialen Dienstleistungen: Neben der begrenzten Höhe der monetären Sozialleistungen, insbesondere der SGB II-Leistungen, benennen sie verschiedene Bedingungen der Inanspruchnahme als Blockierungen und Barrieren des Zugangs wie der Nutzung. Zugang zur wie die Nutzung von institutionalisierter Wohlfahrt sind aus Sicht der Alltagsakteur_innen voraussetzungsvoll, da sie weitreichende Mitwirkungs- und Auskunftspflichten verlangen (Offenlegung von Unterlagen, Veränderung der Wohnsituation nach Kriterien standardisierter „Angemessenheit“) und auch über das Kriterium der Hilfebedürftigkeit hinausgehende Stigmatisierungs- und Abwertungsprozesse mit bedingen.

Die Zugangsprozesse wie Nutzung resp. Nichtnutzung von Schuldnerberatung als sozialer Dienstleistung wurden aufgrund meines Forschungsinteresses detaillierter in den Blick genommen. Grundlage für einen Zugang ist eine Situationsanalyse durch die Alltagsakteur_innen, die einerseits zu der Einschätzung kommt, dass es sich um Schwierigkeiten aufgrund von Schulden handelt (und nicht vorrangig bspw. aufgrund von fehlender Lohnarbeit) und andererseits, dass die eigenen (begrenzten) Handlungsmöglichkeiten die Einschaltung einer

„Abhilfe-Institution“ nahelegen. Wissen¹⁰ über Inhalte, Organisations- und Arbeitsweisen der Schuldnerberatung sowie über mögliche Zugangswege ist in diesen Prozessen eine relevante Ressource. Weiter berichten die Alltagsakteur_innen über ihre Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, die jedoch ihre Grenzen in den durch die Institution formulierten Bedingungen der Zuständigkeit finden: Wer nicht über ausreichend eigene Finanzmittel verfügt, ist darauf angewiesen, die Unterstützung anzunehmen, die ihm angeboten wird. Dies gilt sowohl bezogen auf die inhaltliche Ausgestaltung wie auf die Berater_innen, die als zuständig definiert werden. So grenzt ein Gesprächspartner die Schuldnerberatung von der Finanzberatung ab: Wer es sich selbst leisten – im Sinne von bezahlen – könne, der ziehe deshalb die Finanzberatung vor, da er hier sowohl den die Berater_in wählen wie wechseln sowie die zu bearbeitenden Inhalte mit gestalten könne. Wenn nun in der Schuldnerberatung, dem zur Verfügung gestellten Angebot, kein hilfreiches Arbeitsbündnis erarbeitet werden kann, gehen die Alternativen für die Ratsuchenden so oftmals gegen Null. Verschärft werden diese begrenzten Wahloptionen zudem durch die knappen Kapazitäten der Schuldnerberatungsstellen, die ähnlich wie die Alltagsakteur_innen Strategien der „Mangelverwaltung“ praktizieren (müssen)¹¹. Herausgearbeitet werden konnten fünf Nutzungsweisen von Schuldnerberatung, die deutlich aufzeigen, dass Schuldnerberatung von den Alltagsakteur_innen daran gemessen wird, inwiefern sie ihnen als hilfreiche Ressource für die Arbeit *an ihrem Alltag* dient. So finden sich Strategien, die Schuldnerberatung als „Beratung“ nutzen, was jedoch nur gelingt, wenn ein gemeinsames Arbeitsbündnis begründet, sowie die Arbeitsteilung ausgehandelt werden konnte. Eine andere Strategie ist die Nutzbarmachung der Schuldnerberatung als Rechtsdienstleistung, um den blockierten Zugang zum Insolvenzverfahren und der Restschuldbefreiung zu eröffnen. Mit weiteren Strategien der Nutzung versuchen die Alltagsakteur_innen entweder, die eigene Handlungsökonomie (Goffman

10 Wissen bezeichnet hier eine Ressource, die verschiedene Wissensbestandteile einschließt, wie bspw. (Allgemein-)Bildung, Informationen, Erfahrungen mit und Kenntnisse über rechtliche und bürokratische Verfahrensweisen sowie über soziale und kulturelle Umgangsweisen.

11 So haben Schuldnerberatungsstellen Wartelisten eingeführt, die auf der Kategorisierung unterschiedlicher Gruppen von Nachfragenden beruhen, Gruppenangebote, Telefonberatungen oder internetbasierte Beratungen etabliert und nutzen standardisierte Software mit dem Ziel der Arbeitserleichterung.

1972 [1961])¹² oder ihre Respektabilität gegenüber den Gläubiger_innen¹³ wiederherzustellen. Schuldnerberatung wird jedoch auch strategisch wie taktisch gemieden (Nicht-Nutzung als fünfte Nutzungsweise), wo diese als Barriere der Arbeit am Alltag erlebt wird: Vom Alltag ausgehend wird oftmals erst verstehbar, welche Situationsdefinitionen die Akteur_innen mit ihren Schwierigkeiten und Konflikten verbinden. Werden Situationen nicht als solche interpretiert, in denen die Frage von Schulden (vorrangig) zu bearbeiten ist, rückt die Ressource Schuldnerberatung auch weniger oder nicht in den Blick. In Situationen des Mangels an Ressourcen wie Handlungsmöglichkeiten müssen Alltagsakteur_innen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden haushalten; erst wenn die eigene Existenz wie die des Haushalts gesichert ist, können andere Aufgaben bearbeitet werden.

Herr Eifel: Schuldnerberatung und Schuld des ist irgendw-, aber die psychologische Schuld oder das Akzeptieren der eigenen Verantwortung, das ist was ganz anderes. Ich bin nicht schuld an dem, was mir passiert ist, ich übernehme nur die Verantwortung. Ich kann aber auch nicht sagen: „da war jemand anders schuld“, sondern das sind bestimmte Entwicklungen, die man hätte, mit bestimmten Kenntnissen und bestimmten Verhaltensweisen, vielleicht hätte beeinflussen können.

Unter der vierten Arbeitsweise – Nutzbarmachung der Narration: Legitimationen von „Redlichkeit“ – habe ich Darstellungsweisen und Legitimationen der Alltagsakteur_innen gefasst, die auf eine eigenständige Definition der finanziell schwierigen Situation, ihrer Entstehung wie Folgen zielen. Diese fasse ich als eigenständige Arbeit der Herstellung von Handlungsfähigkeit im Sprechen. Mit ihren Legitimationen nehmen die Alltagsakteur_innen Bezug auf den hegemonialen Diskurs um die „Schuld an den Schulden“¹⁴, greifen diesen auf, wenden ihn oder

12 Schuldnerberatung kann hierbei durch Entmoralisierung und Ermutigung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass sich Alltagsakteur_innen wieder selbst in die Lage versetzen können, handelnd tätig zu werden. Ent-Schuldung kann auch erfolgen, indem alternative Denk- und Handlungsangebote zur Verfügung gestellt werden (vgl. dazu auch Arbeitsweise vier).

13 Der Hinweis auf den Kontakt zur Schuldnerberatung wird hierbei eingesetzt, um die eigene Position gegenüber den Gläubiger_innen zu verbessern: Erst dieser Hinweis eröffnete der Alltagsakteur_in die Möglichkeit, wieder als Verhandlungs- und Gesprächspartner_in wahrgenommen zu werden.

14 Kennzeichnend für den Diskurs um die Schuld an den Schulden ist die Verbindung von ökonomischen Prinzipien mit Fragen der Moral, wie sie sich beispielsweise in dem Terminus der Zahlungsmoral wiederfindet. Schulz-Nieswandt und Kurscheid beschreiben den gesellschaftlichen Umgang mit der „Überschuldung“ als „Mischgebilde aus explikativen (Kausalität) und normativen Fragen (Verantwortung)“ (Schulz-Nieswandt/Kurscheid 2007: 7), welches Spuren in „Diskursen [...] [und; KH] institutionellen

weisen ihn zurück. Sie bearbeiten dadurch Fragen, wer im Fall von Zahlungsunfähigkeit für die Entstehung dieser Situation verantwortlich gemacht wird und wie das geschieht sowie welche Bearbeitungsweisen legitim erscheinen oder gefordert werden. Indem die Alltagsakteur_innen ihre eigene Geschichte und Legitimation präsentieren und hierbei hegemoniale Deutungsmuster bearbeiten, verorten sie sich in Gesellschaft.

Moralisiert wird in der Rede von der „Schuld an den Schulden“ nicht Schuldenaufnahme an sich, sondern das Nichterfüllen der Pflichten aus den Schuldverhältnissen. Mit ihren Legitimationen verhandeln die Alltagsakteur_innen, wem oder welchen Bedingungen Verantwortung oder gegebenenfalls Schuld für ihre Situationen der Überschuldung zukommt und wer für eine „Lösung“ verantwortlich gemacht wird. Diese Fragen haben ihren hegemonialen Ausdruck in der Insolvenzordnung gefunden, die zwischen „redlichen“ und „unredlichen“ Schuldner_innen unterscheidet (vgl. §1 Satz 2 InsO). So gilt, dass, wer unverschuldet in eine Situation der Überschuldung gerät, in der Regel darauf vertrauen kann, dass er auf dem Weg zu einem wirtschaftlichen Neuanfang durch Restschuldbefreiung unterstützt wird. Wer als redlich im Sinne der Insolvenzordnung gilt, ist dort in den Obliegenheitsverpflichtungen (§295 InsO) sowie den Versagungsgründen der Restschuldbefreiung (§290 InsO) geregelt. Zu unterscheiden sind diese Kriterien der „Verfahrensredlichkeit“ von gesellschaftlichen Deutungen von Redlichkeit (vgl. Backert 2009: 13f.), die bestimmen, wie ökonomisches Scheitern bewertet und wem dies zugerechnet wird. Redlichkeit in Bezug auf Schuldverhältnisse ist so auf der konkreten Ebene der Subjektivitäten als umkämpfte Kategorie zu betrachten, die in Auseinandersetzung mit dem hegemonialen Diskurs zur „Schuld an den Schulden“ bearbeitet werden muss. Ihre Handlungsfähigkeit in Situationen der „Überschuldung“ stellen die Alltagsakteur_innen auch durch Darstellung von Redlichkeit her. Dabei beziehen sie sich auf Fragen der Bonität (Verantwortung als autonom handelnde_r Wirtschaftsakteur_in) wie Respektabilität (Schuld für unverantwortliches Handeln) und setzen diese in ihren Narrationen spezifisch zusammen.¹⁵ Die Darstellungen als „verantwortlich[es] und verschuldbar[es]“

Praktiken“ (ebd.) ablagere. Vergleiche hierzu auch den Beitrag von Franz Segbers in diesem Band.

15 Die Alltagsakteur_innen weisen in ihren Narrationen darauf hin, dass zur Bewertung der Respektabilität die Dimension der Verantwortung zu klären ist - auch in Situationen, in denen Verantwortung im Sinne der „Redlichkeit“, wie im Fall einer Erkrankung, nicht besteht. Verantwortung wiederum kann nur übernommen werden, wo die Bonität als Bedingung der Möglichkeit hierfür überhaupt vorhanden ist.

Subjekt (Lazzarato 2012: 52) sowie deren Zurückweisungen und Neuzusammensetzungen interpretiere ich als Praktiken der Herstellung von Zugehörigkeit und Bearbeitung der Situation der „Überschuldung“. Die Kategorie der „Redlichkeit“ wird so als Konflikt um gesellschaftliche Partizipation und Ausschließung verstehbar.

Resümee und Ausblick

Im Staat neoliberaler Ausprägung haben sich nicht nur die Bedingungen des Lebens und Arbeitens im Vergleich zur fordistischen Phase verändert¹⁶, sondern Geld wird immer mehr zur zentralen Ressource, die zur gesellschaftlichen Teilhabe notwendig wird. Zumindest in den Bereichen, die warenförmig zur Verfügung stehen, eröffnet Geld Zugänge zu „Freiheit“ und „Sicherheit“ (vgl. auch Vobruba 2003: 155) als Elemente eines „eigenen Lebens“ (Steinert 2005), das nicht darin aufgeht, „nur im gesellschaftlich verordneten Sein zu existieren“ (Cremer-Schäfer 2008a: 89f.). In Situationen der Überschuldung stehen die „Freiheit“ der Gestaltung eines Lebens nach eigenen Vorstellungen wie auch die Absicherung desselben in Gegenwart wie Zukunft in besonderem Maße in Frage. In meiner Forschungsarbeit konnte ich herausarbeiten, dass die Alltagsakteur_innen mit ihren Praktiken auf „soziale Sicherheit“ (in Gegenwart wie Zukunft) nach eigenen Vorstellungen („Freiheit“) zielen.

Bezahlte Lohnarbeit sowie monetäre Sozialleistungen (als Kompensation von ganz oder teilweise fehlendem Lohn) sind die Ressourcen, die jeweils den Zugang zu Geld als zentraler Ressource und somit zu Handlungsmöglichkeiten in kapitalistischen Produktionsweisen allgemein sowie in finanziell schwierigen Situationen im Besonderen eröffnen. Aus beiden Quellen können demnach – wenn auch in ganz unterschiedlichen „Qualitäten“ – Ressourcen erarbeitet werden, die helfen, das eigene Überleben abzusichern, im besten Fall auch erweiterte Handlungsspielräume – d.h. „Freiheiten“ – zu eröffnen. Auch wenn die Ausübung von Lohnarbeit für die Alltagsakteur_innen eine naheliegende Strategie zur Herstellung von „Sicherheit“ und „Freiheit“ darstellt, benennen sie auch deren Kehrseite, die neuen der „Unsicherheiten“ und „Unfreiheiten“ in der neoliberalen Produktionsweise.

¹⁶ Ziel ist an dieser Stelle keine Idealisierung des fordistischen Staates. Auch im Fordismus waren nicht alle gleichermaßen am Wohlstand beteiligt und „abgesichert“. Dennoch, so meine These, lassen sich in Hinblick auf das Verhältnis von Ausschließung und Partizipation ebenso wie auf die in diesem Zuge formulierten Teilhabebedingungen qualitative Unterschiede nachzeichnen.

Mit der zunehmenden Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen ergeben sich für die Alltagsakteur_innen selbst innerhalb einer disziplinierten Lebensweise immer weniger Möglichkeiten, Lohnarbeit zum „Betreiben des eigenen Lebens“ nutzbar zu machen. Vielmehr benennen die Alltagsakteur_innen, wie wenige Teilhagemöglichkeiten über die Existenzsicherung hinaus die Formen der Lohnarbeit noch ermöglichen. Und wo bereits die Gegenwart kaum „Freiheit“ und „Sicherheit“ bietet, steht dies für die Zukunft besonders in Frage.¹⁷

Auch auf der Ebene der jeweiligen Haushaltsführung erfordern finanziell schwierige Situationen in kapitalistischen Produktionsweisen besondere Disziplin. Wenn Existenzsicherung permanent in Frage steht und Praktiken des Wirtschaftens und Haushaltens am „wendigen Sich-Durchbringen“ (Resch/Steinert 2011: 293) orientiert werden müssen, bewegen sich die Autonomiegewinne, die in diesen Situationen abgerungen werden können, in engen Bahnen. Die „Mangelverwaltungen“ der Alltagsakteur_innen zielen auf den Erhalt wie die Wiederherstellung der Grundlagen ihrer Haushalte wie „Haushaltsführungen“. Dabei handelt es sich um Strategien, die im Neoliberalismus auf die Vermeidung von Ausschluss gerichtet sind: Während beispielsweise Sparen im Fordismus für den Großteil der Lohnabhängigen Ansparen für größere Konsumgüter und somit Teilhabe am gesellschaftlich erarbeiteten Wohlstand bedeutete, wird nun „Sparsamkeit [...] umgedeutet in eine Investition zugunsten eines zukünftigen sorgenfreien Lebens“ (Rose 2000: 97). Diese Rhetorik begleitet die Kürzungen öffentlicher Haushalte und die Privatisierung ehemals öffentlich bereitgestellter Güter, was sich im Alltag der Akteur_innen auswirkt. Die Verschuldung im Privaten – für Konsum wie die „neuen“ Aufgaben der privaten Vorsorge – verpflichtet nicht nur rhetorisch auf eine spezifische „Sparsamkeit“, sondern fordert diese konkret im Alltag, um die Ratenzahlungen zu erfüllen. Neoliberale Sparsamkeit bindet Alltagsakteur_innen demnach weiter an – selbst prekäre – Lohnarbeit und eine disziplinierte Lebensweise, allerdings ohne dass diese hierdurch automatisch erweiterte Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlich erzeugten Wohlstand herstellen können. So bleibt Alltagsakteur_innen oftmals nur noch ein Sich-Einfügen

¹⁷ Ähnliches gilt für die monetären Sozialleistungen in verschärfter Form, insbesondere für die auf dem Niveau des gesetzlichen Existenzminimums. Selbst die Absicherung der existentiellen Bedürfnisse bleibt prekär: Die Möglichkeit, das „eigene Leben“ zu betreiben ist auf ein Minimum reduziert. Unter diesen Bedingungen richten sich die Strategien der Alltagsakteur_innen insbesondere darauf, weitere Schädigungen abzuwehren und die eigene Autonomie wie Ökonomie des Handelns weitestgehend abzusichern.

in die vorgegebenen Bedingungen und ein Sich-damit-Arrangieren, insbesondere wenn weder Lohnarbeit noch monetäre Sozialleistungen nutzbar gemacht werden können, um geringe Autonomiegewinne zu erzielen. Die Strategien des „klugen“ Wirtschaftens machen darauf aufmerksam, wie die Alltagsakteur_innen um Eigenständigkeit und um die Verwirklichung ihrer „generativen Themen“ (Freire 1973 [1970]) ringen: So finden sich Hinweise auf sowohl die Möglichkeiten, „innerhalb“ einer disziplinierten Lebensweise ihr Leben zu bestreiten wie auch eigensinnige Bearbeitungsweisen zu praktizieren, die nicht darin aufgehen (vgl. auch Bareis/Cremer-Schäfer 2013b: 180).

Von den Arbeitsweisen der Alltagsakteur_innen ausgehend den Alltag in schwierigen finanziellen Situationen in den Blick zu nehmen, sensibilisiert für die Frage, in welcher Form Ressourcen bereitgestellt werden müssten, die eine (erweiterte) Reproduktion ermöglichen und hierbei den Alltagsakteur_innen die Gelegenheit geben, ihre „subjektiven Bedeutungen von ‚gesichert sein‘, ‚für sich selbst sorgen‘ und ‚in Arbeit sein‘“ (Redaktion Widersprüche 1997: 201; H.i.O.) zu verfolgen. In welcher Form die Alltagsakteur_innen Wohlfahrtsstaatlichkeit vorfinden, ist dabei keine unumstößliche Gegebenheit oder „no alternative“ (Thatcher), sondern (vorläufiges) Ergebnis hegemonialer Aushandlungsprozesse. So könnte auch darüber nachgedacht werden, wie die Bedingungen so zu transformieren wären, dass sie den Bedürfnissen der Alltagsakteur_innen (mehr) entsprechen. Auch die Legitimationen und Darstellungsformen würden sich so verändern: Denn für die „Geschichten“ aus der Perspektive des Alltags sind „Diskurse und Alltagswissen der strukturelle sprachliche Rahmen und somit auch die Grenze [...], in dem [...] [diese; KH] erzählt werden [können; KH]“ (Bareis/Kolbe 2013: 63). Ob Schulden dann weiter eine Frage von „Redlichkeit“ wären? Und welche Subjektivitäten würden in diesen Prozessen erzeugt und hervorgebracht?

Literatur

- Aalbers, Manuel B. 2008: The Financialization of Home and the Mortgage Market Crisis. In: *Competition & Change* 12 (2), 148-166
- Backert, Wolfram 2009: 10 Jahre Verbraucherinsolvenz – eine (kritische) Reflexion. Vortrag zur 12. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland Pfalz. Mainz, 28.10.2009
- Bareis, Ellen; Cremer-Schäfer, Helga 2010: Glossar zum Forschungskolloquium „Produktion des Sozialen ‚from below‘“. Unveröffentlichtes Manuskript. Goethe Universität Frankfurt am Main
- 2013a: Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In: Gunther Graßhoff (Hg.): *Adressaten,*

- Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, 139-159
- 2013b: Haushalt und Soziale Infrastruktur: komplizierte Vermittlungen. In: Joachim Hirsch, Oliver Brüchert, Eva-Maria Krampe u.a. (Hg.): *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur*. Hamburg, 161-184
- Bareis, Ellen; Kolbe, Christian 2013: Ein Werkstattbericht vom dokumentierenden Interpretieren – Wege der Reflexivität. In: Ellen Bareis, Christian Kolbe, Marion Ott, Kerstin Rathgeb und Christian Schütte-Bäumner (Hg.): *Episoden sozialer Ausschließung. Definitionskämpfe und widerständige Praktiken*. Münster, 54-68
- Cremer-Schäfer, Helga 2008: Individuum und Kritik. Von der Wert-Orientierung zur Gebrauchswertorientierung. In: *Widersprüche* Heft 28 (107), 77-92
- Demirović, Alex; Sablowski, Thomas 2013: Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa. In: Roland Atzmüller, Joachim Becker, Brand, Ulrich, Lukas Oberndorfer, Vanessa Redak und Thomas Sablowski (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. München, 187-238
- Freire, Paulo 1973 [1970]: *Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit*. Reinbek bei Hamburg
- Froud, Julie; Johal, Sukhdev; Williams, Karel 2002: Financialisation and the coupon pool. In: *Capital & Class* (78), 119-151
- Goffman, Erving 1972 [1961]: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main
- Guttmann, Robert 1996. Die Transformation des Geldkapitals. In: *PROKLA* 26 (103), 165-195
- Hanak, Gerhard; Stehr, Johannes; Steinert, Heinz 1989: Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität. Bielefeld
- Heeg, Susanne 2013: Baulöwen, Spekulationshaie und Heuschrecken: die gebaute Umwelt abseits tierischer Erklärungsbilder. In: Roland Atzmüller, Joachim Becker, Brand, Ulrich, Lukas Oberndorfer, Vanessa Redak und Thomas Sablowski (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. München, 258-284
- Henry, Roland; Redak, Vanessa 2013: Geldverhältnis und Krise. In: Roland Atzmüller, Joachim Becker, Brand, Ulrich, Lukas Oberndorfer, Vanessa Redak und Thomas Sablowski (Hg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. München, 239-257
- Hirsch, Joachim 2005: *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*. Hamburg
- Langley, Paul 2008a: *The Everyday Life of Global Finance: Saving and Borrowing in Anglo-America*. Oxford, New York
- 2008b: Financialization and the Consumer Credit Boom. In: *Competition & Change* 12 (2), 133-147
- Lazzarato, Maurizio 2012: *Die Fabrik des verschuldeten Menschen. Ein Essay über das neoliberale Leben*. Berlin

- 2013: Schulden sind eine Technik der Zerstörung von Solidarität. Pascal Jurt im Gespräch mit Maurizio Lazzarato über Verschuldung und Subjektivierung. In: *Jungle World* 2013, 28.03.2013 (13), o. S. Legnaro, Aldo; Birenheide, Almut; Fischer, Michael (Hg.) 2005: *Kapitalismus für alle. Aktien, Freiheit und Kontrolle*. Münster
- Martin, Randy 2002: *Financialization of Daily Life*. Philadelphia
- Martin, Randy; Rafferty, Michael; Bryan, Dick 2008: *Financialization, Risk and Labour*. In: *Competition & Change* 12 (2), 120-132
- Montgomerie, Johnna 2006: *The Financialization of the American Credit Card Industry*. In: *Competition & Change* 10 (3), 301-319
- Preußner, Norbert 1989: *Not macht erfinderisch. Überlebensstrategien der Armenbevölkerung in Deutschland seit 1807*. München
- Redaktion *Widersprüche* 1997: *Zum Stand der Diskussion um eine Politik des Sozialen*. In: *Widersprüche Heft 17 (66)*, 199-219
- Reis, Claus 1992: *Konsum, Kredit und Überschuldung. Zur Ökonomie und Soziologie des Konsumentenkredits*. Frankfurt am Main
- Resch, Christine; Steinert, Heinz 2011: *Kapitalismus: Porträt einer Produktionsweise*. Münster
- Rose, Nikolas 2000: *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main, 72-109
- Sablowski, Thomas 2014: *Regulationstheorie*. In: Wullweber, Joscha et al. (Hg.): *Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie. Globale Politische Ökonomie*. Wiesbaden, 85-99
- Schaarschuch, Andreas 1990: *Zwischen Regulation und Reproduktion. Gesellschaftliche Modernisierung und die Perspektiven Sozialer Arbeit*. Bielefeld
- Schulz-Nieswandt, Frank; Kurscheid, Clarissa 2007: *Die Schuld an der Schuld. Zur Überschuldung privater Haushalte*. Hamburg
- Steinert, Heinz 2005: *Eine kleine Radikalisierung der Sozialpolitik: Die allgemein verfügbare „soziale Infrastruktur zum Betreiben des eigenen Lebens“ ist notwendig und denkbar*. In: *Widersprüche Heft 25 (97)*, 51-67
- Vobruba, Georg 2003: *Freiheit: Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat*. In: Stephan Lessenich (Hg.): *Wohlfahrtsstaatlich Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Frankfurt am Main, New York, 137-155

*Kerstin Herzog, HS Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Ernst-Boebe-Str. 4, 67059 Ludwigshafen
E-Mail: kerstin.herzog@bs-lu.de*



Psychosozial-Verlag

Hans-Peter Waldhoff et al. (Hg.) Burkard Sievers (Hg.)

**Wo denken wir hin? Sozioanalyse und
Lebensthemen, Zivilisationsprozesse,
demokratische Verantwortung psychosoziale Dynamik
von Organisationen**



ca. 380 Seiten • Broschur • € 36,90 ISBN 978-3-8379-2463-3
ca. 440 Seiten • Broschur • € 49,90 ISBN 978-3-8379-2495-4

Jeder offene Austausch ist gleichzeitig ein Lernprozess und bildet einen Zugang zur eigenen Person, zu Kommunikationspartnerinnen und -partnern und zu Denkbildern und Gefühlswelten. Die Beiträgerinnen und Beiträger verknüpfen historische Prozesse mit aktuellen Problemen, geben Impulse für zukunftsweisende Fragestellungen und Konfliktstrategien und hinterfragen die bewussten und unbewussten Bedingungen in sozialen Lebenszusammenhängen.

Die psychodynamische Betrachtung von Organisationen hat sich – gerade in Zeiten finanzieller Krisen – als wichtige erfolgsversprechende Methode der Beratung und Intervention erwiesen. Die Beiträge widmen sich einer Analyse der inneren Strukturen von Organisationen wie Führungsstile, Karrieren und Leistungsanforderungen, um deren unbewusste psychosoziale Dynamik verständlich werden zu lassen.

Walltorstr.10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de

schnell abheben

bequem einzahlen

einfach überweisen

gezielt informieren

Andreas Rein

Das Recht auf ein Girokonto – (Fehl-)Entwicklungen und Perspektiven

I. Einleitung

Der bargeldlose Zahlungsverkehr besitzt in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Bedeutung: So sind im Jahre 2013 6,272 Milliarden Überweisungen getätigt worden (Deutsche Bundesbank, entnommen der Statistika 2015). Wer aber kein Konto besitzt, kann daran nicht teilnehmen. Dies führt zu Schwierigkeiten z.B. bei der Lohnauszahlung. Außerdem treffen Personen ohne Kontoverbindung nicht unerhebliche Mehrkosten bei der Entrichtung des Mietzinses, der Strom-, Gas- und Wasserkosten wegen der erforderlichen Bareinzahlung auf Konten. Auch die Barauszahlung von Sozialleistungen bedingt häufig zusätzliche Kosten. So ist zwar nach § 47 Abs. 1 SGB I vorgesehen, dass Sozialleistungen auf Wunsch des Empfängers¹ ohne zusätzliche Kosten an den Wohnsitz übermittelt werden, dies gilt jedoch nur dann, wenn die entsprechenden Sozialgesetze nichts Abweichendes regeln. In wichtigen Sozialgesetzen ist aber genau dies der Fall. So gilt für das Arbeitslosengeld II nach § 42 Satz 2 SGB II, dass bei der Übermittlung von Leistungen an den Wohnsitz des Leistungsberechtigten die zusätzlichen Kosten von der Sozialleistung abzuziehen sind. Wie sich aus den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit zu § 42 SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2014, Randzahl 42.2) ergibt, sind bei einem kontolosen Antragsteller die Leistungen per gebührenpflichtiger Zahlungsanweisung zur Verrechnung per Postscheck anzuweisen. Die Kosten, die dafür entstehen, werden nur dann vom Träger übernommen, wenn durch den Antragsteller nachgewiesen werden kann, dass ihm die Errichtung eines Kontos ohne eigenes Verschulden nicht möglich

¹ Nachfolgend werden juristische Termini verwendet, die insofern als geschlechtsneutral zu verstehen sind. Sie sind häufig auch in gesetzlichen Vorschriften entsprechend enthalten. Ich verbinde damit keine Ausblendung von Geschlechterverhältnissen.

ist. Um dies nachzuweisen, muss der Antragsteller nach verweigerter Kontoeröffnung die zuständige Kundenbeschwerdestelle anrufen und erst, wenn ihm nach Durchführung dieses Verfahrens eine Kontoeröffnung erneut ohne eigenes Verschulden verwehrt wird, werden die Leistungen kostenfrei übermittelt. Auch Arbeitslosengeld I wird nicht ohne zusätzliche Kosten für den Berechtigten an den Wohnsitz übermittelt: Die einschlägige Vorschrift § 337 Abs. 1 Satz 2 SGB III entspricht wörtlich § 42 Satz 2 SGB II. Für Wohngeld kann die Übermittlung an den Wohnort des Leistungsbeziehers ebenfalls mit zusätzlichen Kosten verbunden sein (s. § 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 WohnGG „sollen ... abgezogen werden“).

Kontolosigkeit ist kein vereinzeltes Phänomen, auch wenn keine einheitliche Statistik über diesen Sachverhalt geführt wird: So sind im Rechtskreis des SGB II im Januar 2006 in insgesamt 141.630 Fällen Zahlungen an Personen ohne Girokonto erfolgt, das entspricht 2,89 Prozent der Zahlungen insgesamt (vgl. Bericht der Bundesregierung 2006: 11). Im Jahr 2010 ist diese Fallzahl auf durchschnittlich monatlich 116.672 auf 1.400.070 Fälle im Jahr 2010 zurückgegangen (vgl. Bericht der Bundesregierung 2011: 11). Letztlich sicher lässt sich daraus die Zahl der Menschen ohne Girokonten nicht entnehmen, da vielfach Zahlungen an Vertreter der Bedarfsgemeinschaft (§ 38 Abs. 1 SGB II) vorgenommen wurden, mithin mehrere kontolose Personen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammengefasst sein können. Überweisungen auf Sparkonten oder fremde Konten sind in diesen Zahlen ebenfalls nicht enthalten. Außerdem fehlen natürlich Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen. Auch der Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für Jedermann geht daher davon aus, dass die Kontolosigkeit nach wie vor „eine relevante Fallgruppe betrifft“ (Bericht der Bundesregierung 2011, S. 13). Andere Schätzungen vermuten denn auch deutlich höhere Zahlen: Nach Schätzungen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010 ist von 670.000 Menschen ohne Zugang zu einem Girokonto auszugehen (Bericht der Bundesregierung 2011: 10, mit der Tendenz, diese Zahlen sehr zurückhaltend zu werten).

In diesem Zusammenhang sind auch im europaweiten Vergleich die Bedingungen in Deutschland nicht gerade als glücklich zu bezeichnen. So antworteten auf die Frage nach den Gründen, warum ein Girokonto nicht eröffnet wurde, in Deutschland 3 Prozent der Befragten, dass sie versucht hätten, ein Konto zu eröffnen, es ihnen aber wegen ihrer bisherigen Schuldenhistorie verweigert worden sei (s. Europäische Kommission 2012: 26). Damit liegt Deutschland hinter Belgien und Großbritannien bei dieser Frage immerhin auf dem unrühmlichen dritten Platz von 27 EU-Mitgliedstaaten. Zuzugeben ist in diesem Zusammenhang

allerdings, dass bei weiteren Fragen zur Zurückweisung einer Kontoeröffnung Deutschland europaweit gute Werte erreicht.

II. Gegenwärtige Rechtslage

1. Gesetzliche Regelungen

Man muss zunächst konstatieren: Eine bundesweite gesetzliche Grundlage für einen allgemeinen Anspruch auf ein Girokonto gibt es nicht. In den Sparkassengesetzen einiger Länder findet sich die Verpflichtung zur Führung von Girokonten². Für andere Kreditinstitute fehlt hingegen bisher eine gesetzliche Regelung.

2. ZKA-Empfehlung

Diese Rechtslage war und ist unbefriedigend. Im Dezember 1994 führte sie zu der Aktion „Recht auf ein Girokonto“ der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (vgl. dazu Segna 2006: 274, 276). Ein im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft erstelltes Rechtsgutachten des Instituts für Finanzdienstleistungen e. V. (iff) war nämlich zu dem Schluss gekommen, dass es gegen das Sozialstaatsprinzip verstoße, wirtschaftlich schwache Verbraucher vom bargeldlosen Zahlungsverkehr auszuschließen (Segna 2006: 274, 276). Die Arbeitsgemeinschaft forderte daher gemeinsam mit anderen Verbänden eine gesetzliche Verankerung des Rechts auf ein Girokonto. Auch die Bundestagsfraktionen PDS (Bundestagsdrucksache 13/137, vom 22. 12.94), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 13/351, vom 30. 1. 1995) und SPD (Bundestagsdrucksache 13/856, vom 20. 3. 1995) verlangten ein gesetzlich verankertes Recht auf ein Girokonto. Wenn diese Anträge auch am 13. 5. 1995 mit den Stimmen der Koalition abgelehnt wurden (Segna 2006: 274, 276 Fußn. 29), blieben sie dennoch nicht folgenlos. Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen hat im Juni 1995 der Zentrale Kreditausschuss

2 Entsprechende Regelungen sind in § 2 Abs. 4 Rheinland-Pfälzisches Sparkassengesetz, § 2 Abs. 4 Hessisches Sparkassengesetz, § 5 Abs. 2 Bayerische Sparkassenordnung enthalten, die die grundsätzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Guthabenkontos enthalten, nicht aber detailliertere Regelungen. Eine Verpflichtung zur Führung eines Guthabenkontos mit der detaillierten Aufzählung der Gründe für eine Ablehnung der Kontoeröffnung enthalten § 5 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, § 5 Sächsische Sparkassenverordnung; § 5 Sparkassenverordnung Brandenburg; § 5 Sparkassenverordnung Sachsen-Anhalt; § 5 Sparkassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern; § 12 Abs. 2 Thüringer Sparkassenverordnung.

(ZKA, heute: Die Deutsche Kreditwirtschaft, DK) eine Empfehlung für ein „Girokonto für Jedermann“ (DK 2015) herausgegeben. Danach halten alle Kreditinstitute für jeden Bürger in ihrem Geschäftsgebiet auf Wunsch ein Girokonto bereit. Bei Einrichtung eines entsprechenden Kontos erhält der Kunde die Möglichkeit, Gutschriften entgegenzunehmen, Bareinzahlungen und -auszahlungen vorzunehmen und am Überweisungsverkehr teilzunehmen. Überziehungen muss das Kreditinstitut nicht zulassen. Auf die Höhe der Einkünfte kommt es nicht an (z.B. auch bei Alg I, Alg II, Sozialhilfe). Eintragungen bei der Schufa allein sind kein Grund, die Kontoführung zu verweigern. Insofern nimmt die ZKA-Empfehlung indirekt Bezug auf die Verbindung von Schulden mit der Verweigerung des Zugangs zu einem Girokonto.

Allerdings gibt es Gründe, die das Kreditinstitut berechtigen, die Errichtung eines entsprechenden Kontos abzulehnen. Dies ist bei einer Unzumutbarkeit der Kontoführung der Fall, die nach der Empfehlung etwa dann anzunehmen ist,

- wenn der Kunde die Leistungen des Kreditinstituts missbraucht, insbesondere für gesetzwidrige Transaktionen (z.B. Betrug, Geldwäsche o. ä.);
- der Kunde Falschangaben macht, die für das Vertragsverhältnis wesentlich sind.
- der Kunde Mitarbeiter oder Kunden grob belästigt oder gefährdet;
- die bezweckte Nutzung des Kontos zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht gegeben ist, weil z.B. das Konto durch Handlungen vollstreckender Gläubiger blockiert ist oder ein Jahr lang umsatzlos geführt wird;
- nicht sichergestellt ist, dass das Institut die für die Kontoführung und -nutzung vereinbarten üblichen Entgelte erhält;
- der Kunde auch im Übrigen die Vereinbarungen nicht einhält.

Die Aufzählung der Empfehlung ist ausdrücklich nicht abschließend.

Lehnt ein Kreditinstitut die Eröffnung eines Girokontos auf Guthabenbasis ab oder wird ein entsprechendes Konto gekündigt, kann der Kunde veranlassen, dass diese Entscheidung durch einen unabhängigen Ombudsmann überprüft wird. Das Verfahren ist für den Kunden kostenlos. Private Banken, Volks- und Raiffeisenbanken, Sparkassen und öffentliche Banken unterhalten jeweils unterschiedliche Kundenbeschwerdestellen.

Aus der ZKA-Empfehlung kann ein Rechtsanspruch auf Errichtung eines Girokontos nach einer Entscheidung des OLG Bremen (BKR 2006: 294) nicht hergeleitet werden. Denn das Jedermann-Konto beruht allein auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Kreditinstitute. Das OLG Bremen weist insoweit auch darauf hin, dass die Verlautbarung erkennbar nicht darauf abgezielt habe, stellvertretend für die im ZKA zusammengeschlossenen Verbände oder gar für die einzelnen Banken und Sparkassen gegenüber einem potenziellen Vertragspartner

(dem an einem solchen Girokonto interessierten Kundenkreis) rechtsgeschäftlich verbindliche Erklärungen abzugeben. Dies entspricht auch der ganz überwiegenden Ansicht der Rechtslehre (s. z.B. Mayen 2011: § 47 Rdnr. 5; Hopt 2014, (7) Bankgeschäfte Rdnr. A/6; Geschwandtner/Bornemann 2007: 1254). Anders als z.B. von Grundmann 2009, Rdnr. I 222) behauptet, ist daher die Frage, ob ein gesetzlicher Anspruch auf ein Girokonto bestehen sollte, nicht durch die ZKA-Empfehlung „durch Kompromiss gelöst“. Vielmehr beklagen Schuldnerberatungsstellen nach wie vor, dass es insoweit Probleme mit Kreditinstituten gebe, ja sogar, dass es Kreditinstitute gebe, die die Empfehlung gar nicht kennen oder als irrelevant betrachten (Springeneer 2006: 315, unter Berufung auf eine Stichprobe der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)). Der Grund, warum Kreditinstitute eine Kontoeröffnung verweigern, ist schnell gefunden: Sie verdienen hauptsächlich an der Inanspruchnahme der Dispokredite. Guthabenkonten bringen daher nichts ein. Außerdem verursachen überschuldete Kunden auch höhere Kosten als andere Kunden: Kontopfändungen bzw. das Führen eines Pfändungsschutzkontos gemäß § 850k ZPO sind arbeitsintensiv, außerdem drohen Lastschriftrückgaben.

3. Pfändungsschutzkonto

Nach § 850k ZPO hat der Kontoinhaber eines Girokontos einen Anspruch auf Umwandlung in ein so genanntes Pfändungsschutzkonto (bekannt unter dem Namen „P-Konto“), so dass ein bestimmter Betrag (noch bis zum 30.6.2015 1045,04 Euro) der Pfändung durch Gläubiger entzogen ist. Allerdings hat die Einführung des Pfändungsschutzkontos die Problematik des Girokontos für Jedermann nicht lösen können (s. dazu ausführlich Verbraucherzentrale Bundesverband 2011, Zusammenfassung S. 5 und S. 20ff.; vgl. auch iff-Überschuldungsreport 2014: 61, mit dem Hinweis auf eine starke Rückläufigkeit der Kontolosigkeit). Letztlich konnte § 850k ZPO nur die Anzahl der Kontokündigungen, die mit ausgesprochenen Kontopfändungen begründet werden, reduzieren, nicht jedoch die Problematik der Kontolosigkeit von Personen lösen: Wer bereits kontolos ist, profitiert von der Neuregelung nicht. Da nur ein Umwandlungsanspruch besteht, wird die unmittelbare Einrichtung eines P-Kontos nicht gewährt.

III. Weitere Entwicklungen

Im den letzten Jahren gab es einige Bestrebungen hin zu einem umfassenden Recht auf ein Girokonto, die nachfolgend dargestellt werden sollen.

1. *Gesetzentwurf des Bundesrates vom 7.6.2013 zu einem Gesetz zur Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis*

Am 7.6.2013 hat der Bundesrat beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis (abgekürzt GiroGuBaG) beim Deutschen Bundestag einzubringen. Danach sollte § 675f BGB um drei Absätze erweitert werden (Bundesratsdrucksache 320/13 (Beschluss), vom 7.6.2013). Dieser Beschluss beruhte auf einem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.4.2013 (Bundesratsdrucksache 320/13, v. 25.4.2013). Kern des endgültigen Entwurfs war die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung, d.h. einem subjektiven Recht auf Einrichtung eines auf Guthabenbasis geführten Girokontos für alle sich rechtmäßig im Gebiet der Europäischen Union aufhaltenden Verbraucher. Durch einen neuen Absatz 7 des § 675f BGB sollte dann geregelt werden, wann eine derartige Verpflichtung des Kreditinstituts nicht bestehen sollte. Die Kontoeinrichtung sollte danach etwa dann unzumutbar sein, wenn der Kunde Dienstleistungen bei Kreditinstituten missbraucht hat oder bei Antragstellung wissentlich für das Vertragsverhältnis wesentliche Angaben falsch oder gar nicht gemacht hat. Dem Bundestag wurde dieser Gesetzentwurf am 10.7.2013 (Bundestagsdrucksache 17/14363, vom 10.7.2013) vorgelegt. Die Bundesregierung nahm zu diesem Gesetzesentwurf in der Anlage ablehnend Stellung: Sie hielt zum damaligen Zeitpunkt ein gesetzgeberisches Tätigwerden auf nationaler Ebene nicht für erforderlich. Wegen des Diskontinuitätsprinzips kam es letztlich nicht mehr zu einer Beschäftigung des Bundestages mit diesem Gesetzentwurf.

2. *Bürgerkonto der Sparkassen*

In einer Erklärung vom 26.9.2012 (Deutscher Sparkassen- und Giroverband 2012) teilte der Deutsche Sparkassen- und Giroverband mit, dass die 423 deutschen Sparkassen ab Oktober 2012 jeder Privatperson in deren Geschäftsgebiet ein Guthabenkonto einrichten. Dieses Konto wird unter dem Stichwort „Bürgerkonto“ geführt. Höhere Entgelte gegenüber Konten mit Überziehungskredit fallen nicht an. Eine Kontoeinrichtung erfolgt dann nicht, wenn die Kontoführung für die Sparkasse aus wichtigen Gründen unzumutbar ist.

3. *EU-Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen*

Nachdem bereits in der Vergangenheit auch europaweit vielfach die Problematik der Kontolosigkeit der EU-Bürger beklagt worden war, haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 23.7.2014 die Richtlinie 2014/92/EU über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen erlassen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union 2014: 214). Diese Richtlinie wird allerdings nicht automatisch deutsches Recht, sondern ist vom Bundesgesetzgeber noch in entsprechende Vorschriften umzusetzen. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung der einzelnen Vorschriften hat er dabei einen gewissen Spielraum, dessen Umfang sich aus den einzelnen Regelungen der Richtlinie ergibt. Zentrale Vorschrift für das Jedermann-Konto ist Art. 16 dieser neuen Richtlinie, nach dessen Nr. 1 die Mitgliedstaaten sicherzustellen haben, dass in ihrem Hoheitsgebiet Verbrauchern Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen von allen oder einer ausreichend großen Zahl von Kreditinstituten angeboten werden. Dieses Recht steht allen Verbrauchern mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Union zu (Art. 16 Nr. 2 der Richtlinie). Ausdrücklich sind auch Verbraucher ohne festen Wohnsitz, Asylsuchende und Verbraucher ohne Aufenthaltstitel, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, genannt. Die Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis kann in den nationalen Vorschriften vom Nachweis eines „echten Interesses“ abhängig gemacht werden, einem Begriff, der in die deutsche Rechtssetzungspraxis bisher noch keinen Eingang gefunden hat. Die nationalen Regeln müssen vorschreiben, dass Kreditinstitute spätestens zehn Geschäftstage nach Eingang eines vollständigen Antrags eines Verbrauchers auf Eröffnung eines Guthabenkontos entweder dieses Konto zu eröffnen oder diesen Antrag abzulehnen haben (Art. 16 Nr. 3 der Richtlinie). Das Kreditinstitut hat bei Ablehnung den Verbraucher schriftlich über die Ablehnung und die genauen Gründe der Ablehnung zu informieren. Dem Verbraucher sind auch das Verfahren zur Einlegung einer Beschwerde gegen die Ablehnung/alternative Streitbeilegung und entsprechende Kontaktdaten mitzuteilen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass Kreditinstitute den Antrag ablehnen, wenn die Kontoeröffnung Vorschriften über die Verhinderung der Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierungsbekämpfung verletzen würde (Nr. 4 des Art. 16). Ein weiterer Ablehnungsgrund kann sein, dass der Verbraucher bereits über ein Guthabenkonto verfügt (Art. 16 Nr. 5 der Richtlinie). Nach Art. 16 Nr. 6 der Richtlinie können durch die Mitgliedstaaten weitere eng begrenzte und konkrete

Fälle festgelegt werden, in denen der Antrag abgelehnt werden darf oder muss, um so einen Missbrauch des Rechts auf Kontozugang zu verhindern.

Im Art. 17 der Richtlinie ist dann klargestellt, welche Merkmale ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen mindestens aufweisen muss. Möglich müssen die Eröffnung, Führung und Schließung eines Kontos, die Einzahlung eines Geldbetrags, Barabhebungen am Schalter und an Geldautomaten (außerhalb der Öffnungszeiten), Ausführung von Lastschriften, Zahlungsvorgängen mit Zahlungskarten (einschließlich Online-Zahlungen) und Überweisungen einschließlich Daueraufträgen an Terminals, Schaltern oder über das Online-System des Kreditinstituts sein.

Von besonderer Bedeutung sind auch die Regelungen der etwas versteckten Art. 24 und 25 der Richtlinie: Nach Art. 24 der Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten für Streitigkeiten ein Zugang zu einem wirksamen und effizienten alternativen Streitbeilegungsverfahren zu regeln. Nach Art. 25 der Richtlinie können die Mitgliedstaaten aber (zusätzlich) auch einen „spezifischen Mechanismus vorsehen“, mit dem sichergestellt werden soll, dass bei Verweigerung eines Zahlungskontos Verbraucher einen „effektiven Zugang zu einem unentgeltlichen Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen erhalten“.

4. Kontoeröffnung für Flüchtlinge

Schon im März 2014 hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, Flüchtlingen eine Kontoeröffnung zu ermöglichen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/905, vom 24.3.2014). Denn nach dem Geldwäschegesetz (GwG) können ausländische Staatsangehörige, die lediglich eine Duldung nach § 60a Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes haben, kein Konto eröffnen. Dies ist darin begründet, dass die wenigsten der Geduldeten ihre Identität durch gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild belegen können; dies ist jedoch nach § 4 Absatz 4 Nummer 1 GwG Voraussetzung für eine Kontoeröffnung. Im Februar 2015 hat sich der Finanzausschuss des Bundestages mit diesem Antrag befasst. Wenn sich auch alle Fraktionen in dieser Sitzung einig waren, dass Flüchtlinge und Asylbewerber die Möglichkeiten haben sollen, ein Bankkonto zu eröffnen, hat der Finanzausschuss gleichwohl empfohlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, da es rechtliche Bedenken an dem vorgeschlagenen Weg gebe. Der Bundestag ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung vom 19.3.2015 gefolgt (Bundestagsplenarprotokoll 18/94, vom 19.3.2015, S. 9025C – 9025D). Diese Personengruppe ist aber ohnehin von der EU-Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungsentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen erfasst (vgl. III.3).

IV. Mögliche Umsetzung der EU-Richtlinie

1. Zeitplanung

Damit diese Richtlinie in Deutschland gilt, muss sie, wie bereits unter III 3 ausgeführt, zunächst in nationales Recht umgesetzt werden. Nach Art. 29 Abs. 1 der Richtlinie hat die Bundesregierung dafür bis zum 18. September 2016 Zeit. Wie der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber in seiner Antwort auf die Frage der Abgeordneten Caren Lay (DIE LINKE) zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens mitteilte (Antwort vom 30.1.2015, Bundestagsdrucksache 18/3888: 13), arbeiten die beteiligten Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, an einem ersten Entwurf für die Umsetzung der Richtlinie. Während es in der Antwort noch heißt, dass der Entwurf „rechtzeitig“ vorgelegt werde, hat ein Vertreter der Bundesregierung im Finanzausschuss (vgl. heute im Bundestag Nr. 098, vom 25.2.2015, unter 1) erläutert, dass ein Referentenentwurf für ein Zahlungskontengesetz vor der Sommerpause vorgelegt werden solle; der Kabinettsbeschluss sei für September 2015 vorgesehen.

2. Mögliche Gestaltung der nationalen Regelungen

Wie könnten nun mögliche nationale Regelungen zu einem Zahlungskonto nach der EU-Richtlinie aussehen? Art. 16 der Richtlinie regelt einen Rechtsanspruch des Verbrauchers, die Umsetzung dieses Anspruchs in nationales Recht ist damit aber noch nicht in allen Einzelheiten vorgegeben. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die nachfolgenden Überlegungen des Verfassers nur mögliche gesetzliche Regelungen in den Blick nehmen, die endgültigen Regelungen von diesen Überlegungen völlig abweichen können.

a) Verwaltungsrechtliches Verfahren

Möglich ist zum Beispiel, dass der Rechtsanspruch durch ein verwaltungsrechtliches Verfahren abgesichert wird, an dem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beteiligt ist. Rechtssystematisch entspricht dies aber nicht den bisherigen Regelungen zum Girovertrag: Diese sind in den §§ 675ff. BGB (Zahlungsdienste) enthalten. Ein derartiger Systembruch würde vom deutschen Gesetzgeber sicher nur dann begangen, wenn auf andere Weise dem Recht auf ein Girokonto nicht entsprochen werden kann.

b) Verankerung des Anspruchs im Bürgerlichen Gesetzbuch

Es erscheint daher sinnvoller, den Anspruch auf ein Guthabenkonto (so genannter Kontrahierungszwang) im Bürgerlichen Gesetzbuch im unmittelbaren Zusammenhang mit den §§ 675c ff. BGB zu regeln. Die Ablehnungsgründe sollten eng gefasst werden, auch um einer möglichen Interpretation durch die Kreditinstitute wenig Raum zu geben. Ob man die Ablehnungsgründe allerdings allein auf objektiv feststellbare Unzumutbarkeitsfälle begrenzen kann wie z.B. den Missbrauch der Leistungen des Kreditinstituts durch den Kunden oder die zwölfmonatige umsatzlose Kontoführung, so dass ein größerer Aufwand bei der Feststellung nicht erforderlich ist (vgl. Springeneer 2006: 318), erscheint sehr optimistisch. So ist in den Sparkassenverordnungen der Länder, die einen Kontrahierungszwang vorsehen, überwiegend auch eine Generalklausel vorgesehen, die eine Ablehnung der Kontoeröffnung ermöglicht³. Allein objektiv feststellbare Unzumutbarkeitsfälle dürften daher nicht ausreichen. Da in Umsetzung des Art. 16 Nr. 7 der Richtlinie eine schriftliche Begründung bei Ablehnung der Einrichtung eines Kontos erforderlich ist und wegen Nr. 3 dieser Vorschrift spätestens zehn Geschäftstage nach Eingang des Antrags eine Ablehnung erfolgen muss, könnte man an eine Regelung denken, nach der im Fall einer unterlassenen schriftlichen Begründung innerhalb von zehn Geschäftstagen die erklärte Ablehnung der Kontoeröffnung unwirksam wird. Die nach Art. 24 der Richtlinie erforderliche alternative Streitbeilegung dürfte nach Aussicht des Verfassers keine große Bedeutung erlangen, wenn daneben ein effektiver zivilrechtlicher Rechtsschutz gegeben ist. Denn die bisherigen Erfahrungen mit den Kundenbeschwerdestellen im Rahmen der ZKA-Empfehlung sind alles andere als ermutigend: Eine mehrmonatige Vorprüfung ist keine Seltenheit; zudem sind die Schlichtungssprüche nicht verbindlich (s. Springeneer 2006: 317). Außerdem wird gelegentlich die Nähe der Schlichter zu den Kreditinstituten bemängelt. Ein Verfahren der alternativen Streitbeilegung ist also allenfalls dann sinnvoll, wenn es verbindlich ist.

Wird eine Kontoeröffnung von einem Kreditinstitut daher abgelehnt, ist der Zivilrechtsweg zu beschreiten. Da dem Kunden unter Umständen deutliche Nachteile bei Nichteröffnung eines Kontos drohen, dürfte auch der Erlass einer einstweiligen Verfügung gem. §§ 935 ff. ZPO möglich sein, durch die die einstweilige Einrichtung eines Kontos bei dem die Eröffnung ablehnenden Kreditinstitut erreicht werden kann. Anderenfalls wäre wegen der langen Dauer der

3 So z.B. in § 5 Abs. 2 Sparkassenverordnung Sachsen-Anhalt: „Eine Verpflichtung zur Führung eines Girokontos besteht nicht, wenn (...) 4. aus anderen Gründen die Aufnahme oder Fortsetzung der Geschäftsbeziehung der Sparkasse nicht zumutbar ist.“

Gerichtsverfahren in Deutschland die Verfolgung im Gerichtswege ein stumpfes Schwert. Um an der Zulässigkeit eines einstweiligen Verfügungsverfahrens keine Zweifel aufkommen zu lassen, sollte eine entsprechende Vorschrift in die Zivilprozessordnung eingefügt werden.

Eine besondere Bedeutung könnte die Umsetzung des Art. 25 der Richtlinie enthalten, so der deutsche Gesetzgeber diesen „Mechanismus“ tatsächlich im deutschen Recht vorsehen möchte. Nach Art. 25 können die Staaten einen „spezifischen Mechanismus“ vorsehen, mit dem die Verbraucher „effektiven Zugang zu einem unentgeltlichen Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen erhalten“. Hier ließe sich vieles erörtern. So könnte eine Regelung wie in Frankreich eingerichtet werden: Dort kann der Kunde mit der schriftlichen Ablehnung entweder bei einem anderen Kreditinstitut vorstellig werden oder bei der örtlichen Filiale der Banque France, die ihm ein anderes Kreditinstitut zuweist. Alternativ schaltet das ablehnende Kreditinstitut auf Bitte des Verbrauchers unmittelbar die Banque de France ein, die dann dem Verbraucher unverzüglich ein neues Kreditinstitut zuweist (vgl. dazu ausführlich Springeneer 2006: 319). Dabei ist allerdings zu bedenken, dass es Ablehnungsgründe gibt, die auch ein anderes Kreditinstitut nicht zu einem Vertragsabschluss verpflichten können (vgl. unter 3, z.B. der Verstoß gegen Geldwäschevorschriften). Erörterungswürdig erscheint dem Verfasser auch, ob nicht bis zum rechtskräftigen Abschluss des Zivilverfahrens eine einstweilige Verpflichtung des ablehnenden Kreditinstituts zur Führung des Kontos eingeführt werden könnte. Auch diese Verpflichtung könnte aber nur für Ablehnungsgründe gelten, die nicht eine generelle Ablehnung der Kontoführung beinhalten.

V. Fazit

In die auf Grund der Richtlinie 2014/92/EU der Europäischen Union erforderliche nationale Implementierung eines Rechts auf ein Girokonto werden zu Recht große Hoffnungen gesetzt. Man würde sich als Augur betätigen, wollte man über die mögliche genaue Ausgestaltung dieses Rechts zum gegenwärtigen Zeitpunkt Voraussagen machen. Eines kann man aber schon heute prophezeien: Das Phänomen der Kontolosigkeit wird mit dem gesetzlichen Anspruch auf ein Girokonto nicht völlig verschwinden, sei es wegen fehlender Kenntnis der gesetzlichen Regelungen, sei es, weil die Kunden die Rechtsdurchsetzung scheuen.

Literatur

- Amtsblatt der Europäischen Union 2014: Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.7.2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen, ABLEU vom 28.8.2014 Nr. L 257, 214
- Bericht der Bundesregierung 2006: Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann, Bundestagsdrucksache 16/2265, vom 14.7.2006
- 2011: Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann, Bundestagsdrucksache 17/8312, vom 27.12.2011
- Bundesagentur für Arbeit 2014: Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II Fachliche Hinweise; § 42 SGB II Auszahlung der Geldleistungen, Stand: 20.3.2014
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband 2012: Sparkassen: Ab Oktober Bürgerkonto für jede Privatperson, abrufbar unter http://www.dsgv.de/de/presse/pressemitteilungen/120926_PM_Buergerkonto_97.html (abgerufen am 6. 4. 2015)
- Die Deutsche Kreditwirtschaft, DK 2015: Empfehlung der Deutschen Kreditwirtschaft zum „Girokonto für jedermann“, <http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/die-deutsche-kreditwirtschaft/kontofuehrung/konto-fuer-jedermann/empfehlung.html>, abgerufen am 8.4.2015
- Europäische Kommission 2012: Special Eurobarometer on Retail Financial Services, Februar 2012
- Geschwandtner, Marcus/Bornemann, Ralf 2007: Girokonto für jedermann – Vertragsabschlussfreiheit, Selbstregulierung oder gesetzlicher Zwang?, in: Neue Juristische Wochenschrift 2007, 1253-1256
- Grundmann, Stefan 2009: Bank- und Börsenrecht, Kap. I: Die Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kunden/Allgemeine Grundlagen, in: Ebenroth, Carsten Thomas/Boujong, Karlheinz/Joost, Detlev/Strohn, Lutz, Handelsgesetzbuch, Bd. 2, 2, München
- Hopt, Klaus J. 2014: (7) Bankgeschäfte Rdnr. A/6. In: Baumbach, Adolf/Hopt, Klaus J., Handelsgesetzbuch, 36. München
- Iff-Überschuldungsreport 2014: institut für finanzdienstleistungen e. V., iff-Überschuldungsreport 2014, Überschuldung in Deutschland. Hamburg
- Mayen, Barbara 2011: § 47 Rdnr. 5. In: Schimansky, Herbert/Bunte, Hermann-Josef/Lwowski, Hans-Jürgen, Bankrechts-Handbuch. München
- Oberlandesgericht Bremen (OLG Bremen 2006): Urteil vom 22.12.2005 – 2 U 67/05, Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht (BKR) 2006, 294
- Segna, Ulrich 2006: Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos aufgrund der ZKA-Empfehlung „Girokonto für jedermann“, Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht (BKR) 2006, 274-280

- Springeneer, Helga 2006: Ein etwas anderer Fall von „Masselosigkeit“: Die ZKA-Empfehlung „Girokonto für jedermann“, Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht (ZVI) 2006: 313-326
- Verbraucherzentrale Bundesverband 2011: Stellungnahme der Verbraucherzentrale Bundesverband vom 26.8.2011, P-Konto kann Problematik des Girokontos für jedermann nicht lösen, abrufbar unter <http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/110826-StN-vzby-Girokonto-fuer-jedermann-2011.pdf> (abgerufen am 6.4.2015)

*Andreas Rein, Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen
E-Mail: andreas.rein@hs-lu.de*





Stephan Nagel

Im Schuldturn

Überschuldung und Wohnungslosigkeit

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind häufig mit einer Überschuldung verknüpft. Überschuldete Haushalte reagieren in der Regel zunächst mit der Reduzierung ihrer regelmäßigen Ausgaben, dem Verbrauch eventuell vorhandener Rücklagen, dem Versuch, Nebenverdienste zu erschließen und der Aufnahme von Krediten im privaten Umfeld. Wenn solche Unternehmungen nicht ausreichen, um die Situation zu bewältigen, oder die Haushalte angesichts der knappen, oft aus unterschiedlichen Quellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingehenden Einnahmen oder aufgrund einer Suchterkrankung mit der Finanzplanung überfordert sind, werden unter Umständen fällige Mietzahlungen nicht beglichen. Bei Mietschulden ist aber die existentielle Absicherung in akuter Gefahr. Es drohen Kündigung, Räumungsklage und schließlich Wohnungslosigkeit.

Für die Vermeidung des Wohnungsverlustes aufgrund von Mietschulden bieten die Sozialgesetzbücher II und XII relativ gute Möglichkeiten.

„Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht.“ (§22 Abs. 8 Satz 1 u. 2 SGB II)

Außerdem wird den Gerichten auferlegt, bei Eingehen einer Klage auf Räumung von Wohnraum wegen Mietschulden den örtlich zuständigen Träger der Sozialleistung darüber zu informieren (§22 Abs. 9 SGB II), damit er präventiv tätig werden kann.¹ Ähnliche Regelungen finden sich im §36 des SGB XII.

¹ Auf die Problematik der auf der Basis von Darlehen erfolgenden Mietschuldenübernahmen kann hier nicht näher eingegangen werden.

Trotz dieser Regelungen haben Mietschulden weiterhin eine große Bedeutung beim Entstehen von Wohnungslosigkeit. Das zeigen Daten, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe (BAG-W) veröffentlicht. Bei einer von der BAG-W (2013) geschätzten Jahresgesamtzahl von 284.000 Wohnungslosen gab es in 2012 nach diesen Schätzungen 65.000 neue Wohnungsverluste, darunter 25.000 (= 38%) Zwangsräumungen. Diese erfolgen meist aufgrund von Mietschulden. Aber auch unter den sonstigen, „kalten“ Wohnungsverlusten, bei denen die Mieter eine Wohnung ohne Räumungsverfahren oder Zwangsräumung verlassen, sind viele durch Mietschulden verursacht. Nach Angaben der Statistikberichte der BAG-W² war eine „Räumung wegen Mietschulden“ in 13,7% der Fälle Grund des letzten Wohnungsverlustes und „Miet- oder Energieschulden“ werden mit einem Anteil von 16,9% als Auslöser der Wohnungsverluste angegeben (BAG-W o.J.: 7)³.

Dabei hatte bereits 1987 der Deutsche Städtetag mit seiner Empfehlung zur „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten“ die Richtung für die Gestaltung umfassend wirksamer kommunaler Präventionspolitik zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gewiesen. Gleichwohl sind die seither recht einmütig in der Fachdebatte weiterentwickelten Grundlinien einer wirksamen Präventionspraxis und umfassenden Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit nicht flächendeckend und zufriedenstellend umgesetzt. Sei es, weil Mietschuldenübernahmen restriktiv erfolgen. Sei es, weil die besonders wirksame Organisationsform der „Fachstelle zur Hilfe in Wohnungsnotfällen“, die die nötigen kommunalen Kompetenzen in einer Stelle zusammenfasst, nicht oder nicht vollständig umgesetzt wird. Sei es, weil wichtige Elemente einer wirksamen Präventionspolitik wie Hausbesuche und die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft vernachlässigt werden.⁴

2 Daten aus 170 Einrichtungen der freigemeinnützigen Wohnungslosenhilfe. Diese Daten geben einen guten Einblick in die Problemlagen eines Teils der Wohnungsnotfälle, sie sind aber nicht repräsentativ für alle Wohnungslosen und Wohnungsnotfälle in Deutschland. Unterrepräsentiert sind hier wohnungslose Familien, Wohnungslose, die an kommunale Hilfesysteme angebunden sind, die in kommunalen Notunterkünften leben und Wohnungslose in den neuen Bundesländern.

3 Weitere wichtige „Auslöser des letzten Wohnungsverlustes“ waren: Trennung und Scheidung; Ortswechsel; Auszug aus der elterlichen Wohnung; Konflikte im Wohnumfeld und Haft.

4 Einen aktuellen Überblick über den Stand der Präventionspolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen bieten Busch-Geertsema, Evers, Ruhstrat 2015, hier finden sich auch

Auch Zahlungsrückstände bei den Energieversorgern können schnell gravierende Auswirkungen auf die Lebenssituation haben. Bei Energieschulden, ob nun entstanden aus einer allgemeinen Überschuldungssituation oder aufgrund nicht zu bewältigender Nachzahlungsforderungen der Lieferanten, drohen Sperren der Energieversorgung. Von der Energielieferung abgeschnittene Haushalte verfügen zwar noch über Wohnraum, können aber in diesem Wohnraum existentielle Wohnbedürfnisse (Wärme, Kochen, Beleuchtung, Kommunikation etc.) nicht mehr realisieren – langfristig droht Wohnungsverlust.

Zwar sehen sowohl das SGB II wie das SGB XII⁵ die Möglichkeit vor, Energiekostenrückstände zu übernehmen, aber die Regelungen kommen nicht für alle Haushalte zur Anwendung bzw. werden aus Unkenntnis nicht beantragt. Die Folgen sind Energiesperren. So wurden im Jahr 2013 nach Angaben der Bundesnetzagentur in Deutschland allein 344.798 Stromsperren durchgeführt, fast sieben Millionen Haushalten wurde im selben Jahr die Sperrung der Stromversorgung angedroht.⁶ Unterschiedlichen Akteuren ist es in der letzten Zeit gelungen, das Thema Energiesperren zu politisieren, was sich auch in einer recht breiten Medienberichterstattung zum Thema spiegelt. Im Jahr 2014 hatte die jährlich stattfindende bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung „Energieschulden und Energiesperren“ zum Thema. Es wurde ein Forderungskatalog (AG SBV 2014) aufgestellt, der unter anderem die Erhöhung der gesetzlichen Hürden für Energiesperren durch Energieversorgungsunternehmen verlangt. Umwelt-, Wohlfahrts- und Sozialverbände forderten gemeinsam eine sozial gerechte Energiewende (Charta 2014).

Eine Überschuldung, die sich bereits in einem negativen SCHUFA-Eintrag niedergeschlagen hat, macht die Suche nach einer neuen Wohnung, selbst wenn ein gutes Arbeitseinkommen vorhanden ist, oft zu einem extrem langwierigen oder gar erfolglosen Unterfangen. In den entsprechenden Foren im Internet findet sich eine Fülle verzweifelter Anfragen von Überschuldeten, die aus finanziellen oder anderen Gründen erfolglos eine neue Wohnung suchen. Die Wohnungsunternehmen wollen möglichst alle Risiken vermeiden und fordern annähernd flächendeckend von den Mietinteressenten eine Selbstauskunft bei der SCHUFA

Empfehlungen mit bundesweiter Relevanz zur Weiterentwicklung präventiver Hilfen; siehe auch die Empfehlungen des Deutschen Vereins 2015.

5 Zu aktuellen Fragen der Umsetzung dieser rechtlichen Bestimmungen siehe: Deutscher Verein 2015

6 Bundestagsdrucksache 18/3408 vom 3.12. 2014 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Stromsperren gesetzlich verbieten.

oder einer anderen Wirtschaftsauskunftei bzw. auch „Mietschuldenfreiheitsbescheinigungen“, die der Vorvermieter ausstellen soll. Ein negativer Eintrag führt in der Regel insbesondere in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt dazu, dass mit dem entsprechenden Haushalt kein Mietvertrag abgeschlossen wird.

Noch schwieriger wird die Wohnungssuche allerdings, wenn zum Makel des Überschuldeten mit negativem SCHUFA-Eintrag das Stigma „wohnungslos“ hinzukommt. Der Statistikbericht der BAG-W (o. J.: 4) weist 62,2% der Klienten der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als überschuldet aus. Die Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt wird schier aussichtslos und das für vordringlich Wohnungssuchende gebundene Wohnraumangebot reicht in der Regel bei Weitem nicht aus, um alle Wohnungsnotfälle zu versorgen. Oft wird allerdings auch der Zugang von Mietschuldnern zu diesem Segment des Wohnungsangebotes erschwert, oder Kommunen bzw. kommunale Wohnungsunternehmen bestimmen, dass die Mietschulden eines Haushalts oder ein bestimmter Teil davon getilgt werden müssen, bevor eine Vermittlung des wohnungslosen Haushalts in den kommunalen Wohnungsbestand in Frage kommt. In der Folge sitzen die Wohnungslosen in den Obdachlosenunterkünften oder gar auf der Straße, der „Platte“, unter erbärmlichen Bedingungen fest⁷.

Dies erinnert an die seit dem späten Mittelalter in Deutschland wie in vielen anderen westeuropäischen Ländern verbreitete Schuldhaft für säumige Schuldner, in Deutschland im sogenannten „Schuldturm“. Der Charakter dieser Schuldhaft konnte sehr unterschiedlich sein. Mal gab es tagsüber Ausgang, um Schulden abarbeiten zu können, mal funktionierte die Schuldhaft eher wie eine Geiselnahme, um Angehörige und Freunde zur Bezahlung der Schuld zu bewegen. Charles Dickens verarbeitete in seinem literarischen Werk *Erfahrungen bitterer Armut* in seiner Kindheit, die durch die Schuldhaft seines Vaters im Londoner Marshalsea Gefängnis ausgelöst wurden. Der zwölfjährige Charles Dickens musste, um zum Familienunterhalt beizutragen, arbeiten gehen und zeitweise die Schule verlassen. Die Auswirkungen eines negativen SCHUFA-Eintrags und das Bestehen von Mietschulden bei wohnungslosen Haushalten ist durchaus den Auswirkungen einer Inhaftierung im historischen Schuldturm vergleichbar: Die Betroffenen (und ihre Kinder) sitzen, solange die Schulden nicht bereinigt sind, unter sozial

7 Gerull und Merckens (2012: 69) weisen in einer umfangreichen Analyse Berliner Akten nach, dass die Vermittlungsrate von Wohnungslosen in Wohnraum bei fehlender Mietschuldenfreiheitsbescheinigung bzw. bei negativem SCHUFA-Eintrag drastisch sinkt.

und psychisch zerstörerischen Bedingungen in den Obdachlosenunterkünften oder auf der Straße fest.

Überschuldung als wesentliche Ursache von Wohnungslosigkeit und als massives Hindernis für die Überwindung einmal eingetretener Wohnungslosigkeit ist ein großes und ungelöstes gesellschaftliches Problem. Ein zentraler Teil der Lösung liegt in der Entwicklung einer guten Wohnungs- und Sozialpolitik. Im Detail sind Anforderungen an die nötigen Reformen von unterschiedlichen Akteuren durchbuchstabiert.⁸ Wesentlicher Bestandteil der notwendigen sozialen Wohnungspolitik ist die Pflege und Erweiterung kommunaler Wohnungsbestände, die sozial und für vordringlich Wohnungssuchende gebunden sind. Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt, zu denen auch Haushalte mit negativem SCHUFA-Eintrag gehören, müssen dazu dann auch tatsächlich Zugang haben. Außerdem gehören dazu funktionierende und zureichend ausgestattete Sozialdienste, die die Wohnungsnotfälle unterstützen. Die wohnungspolitischen, die sozialpolitischen und die Instrumente der Sozialarbeit zur Vermeidung und zum Abbau von Wohnungslosigkeit sind bekannt und haben vielfach ihre Wirksamkeit bewiesen. Ein Versagen der Politik ist es, wenn diese nicht konsequent genutzt und finanziert werden.

Literatur

- AG SBV (Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände) 2014: Der Zugang zu Energie als soziales Recht, URL: <http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/archiv2014/wp-content/uploads/2014/02/AWSB-2014-Forderungspapier.pdf>
- BAG-W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) 2006: Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt. Wohnungspolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.. Bielefeld, URL: http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/media/doc/POS_06_Wohnungspolitisches_Programm.pdf
- BAG-W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) o. J.: Statistikbericht 2012, Auswertungstabellen, URL: http://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2012_Tabellen.pdf
- 2013: Zahl der Wohnungslosen in Deutschland gestiegen. Pressemitteilung vom 1.8. 2013, URL: <http://www.bagw.de/de/presse/Pressearchiv~81.html>
- Bundestagsdrucksache 18/3408 vom 3.12. 2014, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Stromsperrern gesetzlich verbieten

8 Beispielhaft sei hier nur auf das wohnungspolitische Programm der BAG-W und auf ein aktuelles Positionspapier der Diakonie Deutschland (2014) verwiesen.

Busch-Geertsema, Volker; Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf 2015: Prävention von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer landesweiten Untersuchung, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 65-72

Charta zur sozial gerechten Energiewende – gesellschaftliche Forderungen an die Politik 2014: Erklärung von Umwelt-, Wohlfahrts- und Sozialverbänden in Deutschland, URL: http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/archiv2014/wp-content/uploads/2014/04/charta_energiewende_web.pdf

Deutscher Städtetag 1987: Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten; Empfehlungen und Hinweise; Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21; Köln

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2015: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Übernahme von Mietschulden und Energiekostenrückständen im SGB II und SGB XII, Berlin, URL: https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2014/DV-17-14-Mietschulden_erscheinen_in_Nachrichtendienst_des_Deutschen_Vereins_Nr._04_und_Nr._05_2015

Diakonie Deutschland 2014: Gewährleistung von Wohnraum als Teil eines menschenwürdigen Existenzminimums, Diakonie Texte 04.2014, Berlin, URL: http://www.diakonie.de/media/Texte-04_2014__Gewahrleistung-von-Wohnraum.pdf

Gerull, Susanne; Manfred Merckens 2012: „Erfolg“ in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII. Quantitative Folgestudie, Endbericht. Berlin

Stephan Nagel, Diakonisches Werk Hamburg, Königstr. 54, 22767 Hamburg
E-Mail: nagel@diakonie-hamburg.de

express



ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

■ express, 5/15 u.a.

Andreas Bachmann: »Das neue Vier-Gefühl im DGB« – Zur »IG Kooperation«

Peter Birke / Stefan Kerber-Clasen: »Vielleicht ein Anfang« – über die Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst

Geert Naber: »Ausgeliefert!« – Über Warnstreiks bei DHL und das Ende der heilen Postwelt

Anton Kobel: »Gemeinsam? Besser? Stärker?« – Zur Bundeskonferenz von ver.di-Handel

Helmut Born: »Eine unendliche Geschichte?« Über die »Sanierung« von Karstadt

Peter Bremme: »Was Flüchtlinge in Gewerkschaften suchen« – Das Beispiel Hamburg

Anna Dohm: »Das perfekte Chaos« – Über Widerstände gegen die EXPO 2015

Theodoros Karyotis: »Am Scheideweg?« – Soziale Bewegungen und Syriza

John Milios / Dimitri Dimoulis: »Gorgopotamos in Alamana« – Über die ersten Monate der Syriza-Regierung

Eleni Dimitriadou: »Nicht verhandelbar« – Über die Karawane der Solidarität in Griechenland

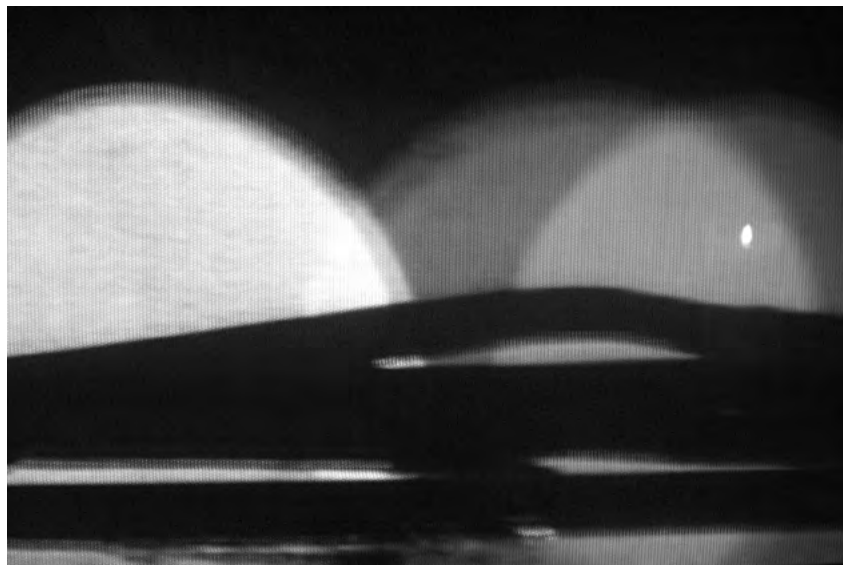
Erik Forman: »Stehcafe-Schwitzbude« – Über einen Anfang bei Starbucks

express-Probeabo:

10 Euro (gg. Vk.) zahlen, die nächsten 4 aktuellen Ausgaben lesen

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.express-afp.info



Bill Hughes

Zivilisierung und ontologische Invalidierung¹ von Menschen mit Behinderung – Teil II

Einleitung der Redaktion

Der folgende Beitrag setzt den in Heft 135 erschienenen ersten Teil des Aufsatzes von Bill Hughes fort, in dem dieser Eliminierung, Behandlung, Korrektur bzw. deren Mischung als primäre gesellschaftliche Antworten auf von Behinderung betroffene Menschen in der Moderne diskutiert.

Invalidierung – ein Kernbegriff in Hughes Analyse – wird dabei als primäre Erfahrung von Beeinträchtigung in der Moderne gefasst und hat eine doppelte Bedeutung: sowohl die Internierung bzw. Gefangenschaft² aufgrund von Unvermögen bzw. Unfähigkeit (*'confinement through incapacity'*) als auch das Absprechen von Glaubwürdigkeit bzw. von Wert (*'deficit of credibility'*) (Hughes 2000: 558).

Hughes erläutert in seinem Beitrag mit Elias Konzepten der *Psychogenese* und *Soziogenese*, wie sich die Geschichte von Behinderung in der Moderne in Richtung einer sozialen und ontologischen Invalidierung des Lebens von Menschen mit Behinderung entwickelt hat. Der hier abgedruckte zweite Teil setzt die Untersuchung der Psychogenese von Behinderung mit Blick auf das Verhältnis zur Ekelreaktion auf Beeinträchtigung und der Entwicklung des Ableismus fort und untersucht die Soziogenese von Behinderung in der Moderne, indem die beiden zentralen

1 Anmerkung d. Übers.: „Invalidierung“ ist die Übersetzung des von Hughes benutzten Begriffs *Invalidation*. Dieser Terminus impliziert zum einen den Prozess des ‘Zum-Invaliden- bzw. Zur-Behinderten-Machens’, also das den Disability Studies zu Grunde liegende soziale Modell von Behinderung, und zum anderen expliziert er eine „Entwertung“ bzw. „Annulierung“ der Person.

2 Anmerkung d. Übers.: die Verwendung von „Confinement“ im Original verweist auf Foucaults Begriff der „Großen Gefangenschaft“ in „Wahnsinn und Gesellschaft“ (Foucault 1973: 68ff), auf die Hughes auch im Weiteren rekurriert.

zivilisierenden gesellschaftlichen Antworten auf Beeinträchtigung kritisch beleuchtet werden – Eliminierung und Korrektur/Behandlung.

Soziogenese und die Eliminierung von Behinderung

Menschen mit Behinderung müssen einen erheblichen Aufwand betreiben, um ihre Würde und ihren Wert unter Beweis zu stellen. Dieser Aufwand besteht im Ringen mit dem Zivilisationsprozess und dessen Tendenz, Behinderung auf einer ontologischen Ebene zu marginalisieren, was sich gut anhand intellektueller Beeinträchtigungen illustrieren lässt. Stainton (2008: 486) argumentiert, dass „the basic association of reason, personhood and human value has been at the heart of exclusion and oppression of people with intellectual disabilities throughout western history.“ Die Hypostasierung der Vernunft mit dem Scheitelpunkt der Trennung von Mensch-Nichtmensch/Tier, die mit Giorgio Agamben (2004) die 'fundamentale Grenzziehung' darstellt, die die Frage der Möglichkeit von Politiken unterfüttert, ist eine Falle für Menschen mit Behinderung. Die Menschenwelt ist 'offen für (Welt-)Bildung und Gestaltung', bewusst und frei. Demgegenüber ist das Tier „weltarm“ und gefangen in der Abhängigkeit von seiner instinkthaften Ausrüstung (Heidegger 1995). „Das Tier ist“, so Heidegger (1993: 230), „vom Menschen durch einen Abgrund geschieden“. Die Geschichte der Ausschließung von Behinderung ist (erklärbar durch) die Geschichte der Menschheit und deren Bemühen, ihre eigene Animalität zu überwinden, d.h. die Tür zur Rohheit und Brutalität im eigenen Inneren zu verschließen, sich von dem eigenen unreflektierten Selbst zu distanzieren und die Unordnung der Natur aus dem eigenen Kern zu entfernen. Der Psychologe Paul Rozin argumentiert, dass die Dinge, die uns besonders stark anwidern, dies deshalb tun, weil sie uns an unsere tierischen Ursprünge erinnern (Rozin/Fallon 1987). Elias (2000: 365) erinnert uns daran, dass der Zivilisationsprozess ein Ringen gegen die Triebe, die kurzfristigen Affekte und die eher instinkthafte Natur darstellt, zum Beispiel gegen diejenigen, denen verwundete bzw. eingeschränkte Vernunft zugeschrieben wird.

In der frühen Moderne wurde Behinderung kulturell vor allem mit körperlichen Exzessen, Defekten und Monstrositäten verbunden (Deutsch/Nussbaum 2000). Die übernatürlichen Erklärungen für die „Freaks of nature“ wurden zurückgedrängt und sie wurden zu Objekten für die säkulare Wissenschaft der Medizin. Teratologie – die Wissenschaft von Monstern und als solche Gegenstand philosophischer und theologischer Spekulation in der frühen Moderne – wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Unterdisziplin der Embryologie (Park/Daston 1981). Fiedler (1978: 24) schreibt, dass der „freak [...] challenges the con-

ventional boundaries between male and female, sexed and sexless, animal and human.“ In dieser Perspektive sind Begegnungen mit spektakulären Formen von physischer Differenz emotional sehr mächtig, weil sie den 'normalen', sicheren Blick auf die Verkörperung des Selbst erschüttern. Das Aufbauen von emotionaler, physischer und sozialer Distanz zwischen sich selbst und den Ursachen dieses gewissermaßen intuitiven Identitätsschocks wird erreicht, indem der abweichende, abnorme Körper durch eine Reklassifikation entmenschlicht wird. Mittelalterliche Ideen, die Monstrositäten beispielsweise mit der Kopulation mit Tieren in Verbindung brachten, begannen mit dem Erwachen und dem Siegeszug der wissenschaftlichen Erklärungen zu verdämmern. Diese Erklärungen „proclaimed the biological fraternity of men and 'monsters'“, und verbanden sie zugleich mit „the surveillance and policing of humans with congenital anomalies made them 'less than human'“ (Snigurowitz 2004: 174). Und in der Tat folgten die eugenischen Bewegungen der spätviktorianischen und edwardischen Ära³ der 'Entdeckung' von so genannten objektiven, wissenschaftlichen und medizinischen Erklärungen für Behinderung auf dem Fuße. Heutzutage sind die Diskussionen über selektive Abtreibung, pränatale Diagnostik, Euthanasie und ärztliche Sterbehilfe auf das Engste mit der Frage nach dem Recht auf Leben von Menschen mit Behinderung verbunden (bspw. Prestley 2003: 35-60 und 166-188).

Wenn die Identität von Menschen auf etwas reduziert wird, das unterhalb des Menschlichen liegt – zu Objekten von Hass und Ekel wie die Juden in Nazi-Deutschland oder Menschen mit Behinderung während des Edwardischen Eugenikwahns, oder, um Agambens Beispiel zu nutzen, die Insassen von Guantanamo Bay –, dann werden sie zu „bloßem Leben“ reduziert und zu Kandidat_innen für Ausschließung, Folter, Versklavung, Auslöschung und Genozid. In diesem kaum wahrnehmbar sozialen Ort – Agamben nennt ihn Ausnahmezustand (2004: 79) – dem abscheulichen Grenzgebiet zwischen Tier und Mensch, sind alle möglichen Grausamkeiten vorstellbar, wie die Geschichte zeigt. Diese „Zone der Ausnahme“ kann (relativ) 'harmlos' sein, wie beispielsweise bei den Menschen mit Achondroplasie, die manchmal von den römischen Patriziern als Haustiere gehalten wurden (Garland-Thomson 1995: 47). Sie kann jedoch auch – und wurde, etwa im Dritten Reich, schon – in ein Schlachthaus transformiert werden. Physische Behinderung, definiert als eine „disruption in the field of the observer“ (Davis

3 Anm. d. Übs.: Das Zeitalter Eduards VII., die „Edwardian Era“, bezeichnet in der britischen Kulturgeschichtsschreibung die Zeit von 1901 (Krönung Eduard VII.) bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges und folgt damit auf das Viktorianische Zeitalter.

2000: 56), wurde historisch schon mehrfach zum Gegenstand der Säuberung durch die Beobachter_innen.

Aus der Perspektive der Nichtbehinderung signalisiert Behinderung die Präsenz von Einschränkung, Unvernunft, Krankheit, Monströsität, Verwerflichkeit und Tod, also die Verkörperungen aller 'abscheuerregenden' Charakteristika, die die Zivilisation verweigert und von denen sie sich unverblümt und händeringend distanziert.

Diese Unterscheidung und kategoriale Klärung ist der Kern von Mary Douglas (1991) Analyse über Verschmutzung und Tabu. Aus dieser Perspektive ergeben die Abscheulichkeiten des Leviticus – der biblischen Seligpreisungen der Reinheitsgebote (bzw. hygienischen Anstandsregeln) – nur einen Sinn, wenn wir verstehen, dass 'Heiligkeit' oder 'Reinheit', „requires that different classes of things shall not be confused“, mit dem Ziel „keeping distinct categories of creation“ (1991: 53), was sich insbesondere auf die Trennung von Tier und Mensch bezieht. Auch dies ist ein Zeugnis für die verunsichernde und verwirrende Natur des Abnormalen. Es hilft, die sozialen Prozesse zu erklären, die Menschen mit Behinderungen die randständige Rolle des Fremden zuweisen (Hughes 2002). Das Tier repräsentiert das Zügellose und Impulsive im Menschen, und es sind genau diese Charakteristika, die die Zivilisation abschaffen bzw. aufheben möchte. Elias (2000: 384) schreibt, dass in der Zivilisation Verstöße „gegen das herkömmliche Schema der Trieb- und Affektregelung, dass 'Sich-gehen-Lassen' eines ihrer Mitglieder“ inakzeptabel seien und mit scharfem „Verruf“ und Missbilligung geahndet würden.

Die ontologischen Unsicherheiten der Moderne werden auf die Menschen mit Behinderung projiziert, und damit wird das Positive, die Weisheit und Stärke, die Nietzsche in den – so genannten – „Unfitten“ erkennt, verschleiert. Gesellschaftlich repräsentieren Menschen mit Behinderung diejenigen, die keine Selbstkontrolle und keinen Selbstzwang ausüben können. Mit der Erhöhung der „Peinlichkeitsschwelle“ wurden sie dann zusammengetrieben und in Institutionen gehalten. Die Einsperrung von Behinderung im 19. Jahrhundert markierte den Kulminationspunkt auf dem Weg zur Abschottung, der das Streben nach gesellschaftlicher Homogenität – ein Charakteristikum der Moderne – kennzeichnet. Damit ist das Eingeständnis verbunden, dass die Zivilisierungsbestrebungen durch klare körperliche Verbote markiert werden und bestimmte Kategorien von Körper und Geist aus der höfischen bzw. bürgerlichen Gesellschaft entfernt werden müssen, um die hygienische Utopie zu realisieren, die dem Zivilisationsprozess eingeschrieben ist. Die punitive Norm, die in dem hegemonialen Trieb zu einer homogenen und hygienischen Kultur verkörpert ist, forderte viele Opfer. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war alles und jedes

Abnormale ein potentielles Opferlamm. Cora Kaplan (2000: 302) beschreibt, wie die „history of defect“ im frühen 20. Jahrhundert zu einem „pretext für genocide“ wurde, und hält fest, dass sich Behinderung als bedeutende Herausforderung für die Ethik der Toleranz erwiesen hat, die dem modernen Liberalismus zugrunde liegt. In diesem Kontext hätte Georges Batailles (1985) Argument für eine „Heterology“ – eine Wissenschaft, die die Opfer der homogenisierenden Moderne rettet, – als Manifest für Menschen mit Behinderung geschrieben werden können. Doch sie mussten mit dem Zivilisationsprozess umgehen und sich ihm entgegenstellen; jenem Prozess, in dem mit der Einbettung von immer mehr präskriptiven Normen für körperliches Betragen Behinderungen als gesellschaftliche Verschmutzung beschrieben wurden, die – mehr oder weniger explizit – eine Reaktion des Ekels auf ihre Anwesenheit verlangt. Demzufolge wurde der Menschheit die Behinderung mit der Begründung „geopfert“ (um einen Begriff von Bataille zu nutzen), dass ihnen eben jenes Betragen fehlt, das die Voraussetzung für angemessene gesellschaftliche Teilhabe bzw. Partizipation darstellt. Die Ablagerung von Ekel und Abscheu – *angar* und *anguista* – wird als ein Produkt des Zivilisationsprozesses in der Sozialpolitik mobilisiert. Diese formiert eine an Charles Dickens erinnernde Säuberungsoperation, die Menschen mit Behinderung von der Straße fegt und in den Orten einkerkert, die bald darauf von den medizinischen Wächtern und deren Strategien der körperlichen oder mentalen Korrektur dominiert werden.

Soziogenese und Korrektion

Der zweite Weg, mit Behinderung umzugehen, beinhaltet technische, in der Regel medizinische Lösungen und Antworten. Diese zielen darauf, die körperliche Abweichung bzw. den 'Exzess der Körperlichkeit' abzumildern, also das „surplus of life“ (Kolnai 2004), das die 'zivilisierten' Beobachter_innen irritiert und abstößt. Es geht hier um die anthropophagische Strategie, die Versuche, Behinderung durch Korrektion, Rehabilitation oder die Entwicklung von Möglichkeiten des Verbergens oder der Heilung des „ontological deficit“ (Hughes 2007) aus dem Abgrund der inakzeptablen Differenz zu retten. Dieses Streben nach Korrektur bzw. Heilung des behinderten Körpers zielt darauf, Behinderung und Nicht-Behinderung identisch zu machen – das Pathologische in das Normale zu transformieren.

In der ableistischen Kultur wird die Körperlichkeit von Menschen mit Behinderungen nicht nur als angeborene Pathologie, sondern auch als ästhetischer Normbruch markiert. Behinderung repräsentiert Defizite in den Kompetenzen

und der Schönheit bzw. Anmut. „Eugenics“, zum Beispiel, „promised to make humanity not just strong and smart but beautiful as well“ (Pernick 1997: 91). Die ontologische Herabsetzung von Behinderung in der Moderne ist ein zweiseitiges Schwert. Es sticht und schneidet überall und tagtäglich in der zivilisierten Welt. Medizinische und ästhetische Vorurteile produzieren im Zusammenspiel die Prämisse, dass die ‘Unfähigkeit’ und ‘Defizite’ von Menschen mit Behinderung Ergebnis der natürlichen Verteilung von Kompetenz und Schönheit seien und nicht Produkte der gesellschaftlichen Organisation von Möglichkeiten respektive Zugängen. Da das, was mensch nicht hat bzw. mensch die eigenen Defizite nicht einfach in gültige Werte transformieren kann, werden behinderten Menschen die Zugänge zu kulturellem, ökonomischem oder symbolischem Kapital erschwert oder gänzlich blockiert (dazu: Blackmoore/Hodgkins 2012). Korrektur bzw. Rehabilitation versuchen, Glaubwürdigkeitsdefizite und Abwertungen auszuliegen, die sowohl mechanisch als auch unerwünscht sind. Zu sein, ‘was nicht sein soll’, bedeutet, ein Stakeholder an den Rändern der menschlichen Gemeinschaft und damit der Verkennung und Verbannung weitestgehend ausgeliefert zu sein. „Correction“ eröffnet das Versprechen der Erlösung durch – um einen Begriff von Bourdieu (1984: 251) zu ‘stehlen’ – „ontological promotion“.

Das Fähig-Machen bzw. Befähigen (Rehabilitation) bietet eine Alternative zur langfristigen oder permanenten Einkerkierung in quasi-medizinischen Institutionen. Henri-Jacques Stiker (2000: 128) argumentiert, Rehabilitation „marks the appearance of a culture that attempts to complete the act of identification, of making identical“, und dass „this act will cause the disabled to disappear and with them all that is lacking, in order to drown them, dissolve them in the greater and single social whole.“ Die Dynamik der Abscheu und Peinlichkeit – bis zur Entfernung des aversiven Objekts – wird in der Praxis der Rehabilitation in gewisser Weise reproduziert. Moderne und professionelle therapeutische Praxis basiert auf dem Konzept der Normalisierung im Namen der Gleichheit. Jenseits des positiven Wertes, den Rehabilitation ganz konkret für viele Menschen haben kann und hat, repräsentiert sie einen Angriff auf körperliche Differenz und unterstreicht die Annahme, dass die Norm(alität) bzw. ‘Ganzheit’ die Erlösung darstellt. Winance (2007: 627) schreibt, dass sich in Frankreich seit den 1950ern, „the term handicap“ auf die „divergence from a norm „[...] of social performance“ bezieht, und auf eine Person mit Behinderung verweist, die mit medizinischen Mitteln zu ‘re-adaptieren’ ist. Rehabilitation bedeutet auch ‘Besserung’ und verweist damit auf das moralische Element der Korrektur. Rehabilitation ist ein Angebot zur ontologischen Weiterentwicklung – eine Einladung, der Gemeinschaft der zivilisierten Menschen beizutreten.

Grundannahmen über zivilisierte Körperlichkeit und deren Ausübung sind im Feld der Therapie und Rehabilitation mehr als evident. Hilfsmittel, die einen ‘aufrechten’ Stand und ‘aufrechtes’ Verhalten für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ermöglichen, stellen Instrumente der Aufwertung des physischen Kapitals dar. Die Differenz zwischen dem *homo erectus* und ‘seinen’ gekrümmten, schlotternden, primitiven Vorfahren hat wahrscheinlich einen großen Anteil an unserer Geringschätzung für diejenigen, die eben nicht ‘aufrecht gehen’, aber auch mit der allgegenwärtigen (Nichtbehinderten) Betrachtung des Rollstuhls als Ort der Gefangenschaft und nicht als Vehikel der Befreiung. Der medizinische Begriff Prothese stammt vom griechischen *prosthesis* und bedeutet „addition“, womit auf ein natürliches Defizit verwiesen wird: „In a literal sense a prosthesis seeks to accomplish an illusion“ (Mitchell/Snyder 2006: 6), vielleicht sogar einen Betrug. Eine Prothese übertüncht und verschleiert. Mit ihr wird versucht, das zu repräsentieren, was das Individuum ist bzw. wie es sein soll – auf der Ebene von Biologie und Ontologie – so dass mensch von der Gemeinschaft aufgenommen und umarmt wird, die ihn_sie nicht als das tolerieren wird, was er_sie ist. Therapien verbessern und korrigieren, einige heilen. Das Ziel von Sprachtherapie und Logopädie besteht zum Beispiel darin, ‘defizitäre’ Kommunikant_innen in ‘kompetente’ zu transformieren, indem sie mit Werkzeugen bzw. Mitteln ausgestattet werden, die ihnen ‘zivilisierte’ Sprachmuster ermöglichen. Den Rezipienten dieser Therapien wird – wie der Heldin aus George Bernhard Shaws *Pygmalion* – beigebracht, das Protokoll bzw. die Normen der ‘kompetenten Kommunikation’ zu verinnerlichen und damit in der Lage zu sein, effektiv an zivilisierten sozialen Begegnungen zu partizipieren. Ein Verstoß gegen die Etiketten der Kommunikation führt zur Ablehnung und Abscheu. Beeinträchtigung ist in den normalisierten sozialen Räumen immer ein ontologischer Mangel. Rehabilitation – aus dem lateinischen ‘*habilitare*’, ‘befähigen’ oder ‘fähig machen’ (to make able) – ist ein Korrektiv: eine pädagogische Lösung für unsere Abneigung oder Abscheu gegenüber der Störung, die durch den ontologischen Splitter im Auge des ansonsten körperlich perfekten Gewebes der ‘zivilisierten’ sozialen Begegnung verursacht wird. Sprachbeeinträchtigung wird als eine unheimliche Unregelmäßigkeit behandelt, die die Zivilität bedroht. Aus einer ‘nichtbehinderten’ Perspektive ist die zerstörerische Präsenz eines ontologischen Defizits die Quelle für moralische Besorgnis.

Menschen mit Behinderung können versuchen, ihre Differenz auszutilgen, in dem sie diese verbergen bzw. verschleiern – Goffman (1969) spricht hier von „passing as normal“, also einer Form des ontologischen Bluffs, der zutiefst prekär ist. Mit dem Erreichen der Gleichstellung durch das Verbergen von körperlichen Unterschieden opfern Menschen mit Behinderung ihren Stolz auf das, was sie

sind, für die Erträge der Assimilation. Elias versteht das alles nur zu gut. „Passing as normal“ lässt sich mit ihm durch den zunehmenden Zwang zur Selbstkontrolle erklären: „der starke und beständige Druck von den verschiedensten Seiten her verlangt und züchtet eine beständige Selbstkontrolle, ein stabileres Über-Ich und neue Formen des Benehmens im Verkehr von Mensch zu Mensch“ (Elias 2000: 414). Vor dem Hintergrund der Verbreitung des Ableismus und der „tyranny of normalcy“, wird nachvollziehbar, warum die Korrektur bzw. das Verschleiern einen attraktiven Tauschhandel darstellt. Die „right side“ der Zivilität ist ein attraktiver sozialer Ort. Die Möglichkeit, als Mensch mit Behinderung die eigene Würde zu erhalten bzw. zu erlangen, scheint darin zu liegen, die anderen davon zu überzeugen, jemand zu sein, der die mensch nicht ist. Die Kosten dieser zivilisierten, ontologischen Strategien können jedoch enorm sein. Die Attraktivität dieser Strategie hängt davon ab, wie stark deren Protagonist_innen die Reaktion der Abscheu – als Scham – internalisiert haben bzw. wie überzeugt sie von der Reaktion sind, die ihre Beeinträchtigung hervorruft, wenn diese nicht durch das Verbergen ‘korrigiert’ wird. Wenn die verborgene Beeinträchtigung sichtbar wird und der Schutzmantel des ‘passing as normal’ zusammenfällt, ist das Individuum jedoch als Betrüger gebrandmarkt. Und dies kann umfassende negative Konsequenzen für seine_ihre sozialen Beziehungen haben.

Fazit

Elias (2000: 118 und 120) spricht davon, dass „[...]diese Aussonderung der natürlichen Verrichtungen aus dem öffentlichen Leben und die entsprechende Regelung oder Modellierung des Trieblebens [...] nur möglich [war], weil mit der wachsenden Empfindlichkeit zugleich ein technischer Apparat entwickelt wurde [...]“. „[B]ei dem heutigen Standard der Scham und Peinlichkeitsgefühle, [...] würde entsprechend dem heutigen Schema der Affektbewältigung [...] Menschen schlechterdings als ‘krank’, ‘pathologisch’, ‘pervers’ von dem Verkehr mit anderen“ ausgeschlossen, wenn diese sich nicht bis zu einem gewissen Grad zivilisiert genug ‘geben’ können. Dieses Ensemble von Kategorien (‘krank’, ‘pathologisch’, ‘pervers’) formiert die modernen negativen medizinischen und moralischen Bewertungen, die Menschen mit Behinderung verfolgen wie streunende Hunde, die deren ontologischen Mängel und Taktlosigkeiten laut bellend bezeugen.

Das Leben in der Moderne wird – nach Elias zunehmend – von allem gestört, was uns an unsere animalischen und triebhaften Ursprünge oder Instinkte erinnert, aber auch von Objekten und Ereignissen, die Ekel oder Abscheu auslösen. Ekel, Abscheu und Peinlichkeit wurzeln in den Unterschieden und Differenzen,

„is opposed to (the) norm, direction or plan of life“ (Kolnai 2004:72). Differenz kann ‘korrigiert’ oder ‘weggeräumt’ werden, oder – wenn sie sich als besonders störend oder lästig erweist – mit radikaleren Strategien (der Eliminierung) bearbeitet werden (Bauman 1989). Der Holocaust ist das sichtbarste und extremste Beispiel für das „disposal of contaminants“, die Neigung bzw. den Drang, Differenz im Allgemeinen oder Behinderung im Besonderen auszulöschen. Die Eliminierung zeigt sich jedoch auf unterschiedliche Weise und durchaus an unerwarteten Orten, wie die folgende Passage aus „*Diary of Virginia Woolf*“ zeigt. Eugenische Gedanken manifestieren sich selbst bei sehr ‘progressiven’ Geistern: „In the tow path we met and had to pass a long line of imbeciles. Everyone in that long line was a miserable shuffling idiotic creature, with no forehead or no chin and imbecible grin, or a wild and suspicious stare. It was perfectly horrible. They should certainly be killed“ (Bell and McKellie 1982: 13).

In der Moderne basiert die Antwort auf Behinderung entweder auf der anthropoemischen Strategie der Eliminierung und der Verbannung oder auf der anthropophagischen Strategie der Korrektur oder Richtigstellung von Anomalien (Hughes 1999; 2002). Die Sprachwurzel „*emisch*“ ist höchst instruktiv; sie bedeutet Austreiben oder Auspeien und hat damit ihre ‘Wurzeln’ in einer körperlichen Funktion, die sehr dicht und ‘dramatisch’ mit der Reaktion auf Ekel und Peinlichkeit verbunden ist. Dennoch sind beide Strategien – die anthropophagische wie die anthropoemische – Zeugen der ästhetischen und existenziellen Angst (Hahn 1986), auf denen die nichtbehinderten Antworten auf Behinderung ebenso beruhen wie die Tyrannei und Gewalt des Ableismus. Letzterer investiert viel diskursive und emotionale Energie in die Überzeugung, dass der „clean and proper body“ der Gradmesser und Maßstab ist, „against which all biology’s are assessed and compared“ (Mitchell/Snyder 2000: 29).

Ableismus ist ein Kind des Zivilisationsprozesses. Nichtbehinderte Individuen verkörpern und betreiben Ableismus, indem sie sich an die Normalität (‘Normalcy’) klammern und ihre fragilen, vergänglichen und instinkthaften Identitäten verleugnen. Indem sie dies tun, setzen sie beständig Steine und Mörtel auf die ‘invisible wall’ (Elias 2000: 258) der Gefühle, die Behinderung invalidiert.

Literatur

- Agamben, G. 2004: *The Open: Man and Animal*. Stanford
 Bataille, G. 1985: *Visions of Excess: Selected Writings 1927-39*. Manchester
 Bauman, Z. 1979: *The Phenomenon of Norbert Elias*. In: *Sociology* 13, 117-125
 – 1989: *Modernity and the Holocaust*. Oxford
 Bell, A./McKellie, A. (eds.) 1982: *The Diary of Virginia Woolf*. New York

- Blackmoore, T and Hodgkins, S. L. 2012: 'Discourses of Disabled Peoples' Organisations: Foucault, Bourdieu and Future Perspectives'. In: Goodley, D./Hughes, B./Davis, L. (eds.): *Disability and Social Theory: New Developments and Directions*. Basingstoke
- Bourdieu, P. 1984: *Distinction. A Social Critique of the Judgement of Taste*. London
- Bruhn, L./Hohmann, J. 2009: Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies. In: *Behindertenpädagogik*, Heft 3/2009. Gießen, 229-249
- Canguilhem, G. 1991: *The Normal and the Pathological*. New York
- Campbell, F.A.K. 2001: Inciting Legal Fictions: Disability's Date with Ontology and the Ableist Body of Law. In: *Griffith Law review* 10 (1), 42-61
- 2008: Exploring Internalised Ableism Using Critical Race Theory. In: *Disability & Society* 23 (2), 151-162
- Davis, L. 1995: *Enforcing Normalcy: Disability, deafness and the Body*. London
- 2000: Dr. Johnston, Amelia and the Discourse of Disability. In: Deutsch, H./Nussbaum, F. (eds.): *Defects: Engendering the Modern Body*. Ann Arbor
- Deutsch, H./Nussbaum, F. (eds.) 2000: *Defects: Engendering the Modern Body*. Ann Arbor
- Douglas, M. 1991: *Purity and Danger: An analysis of the Concepts of Pollution and Taboo*. London
- Elias, N. 2000: *The Civilising Process*. Oxford
- Fiedler, L. 1978: *Freaks. Myths and Images of the Secret Self*. New York
- Garland-Thomson, R. 1995: *The Eye of the Beholder: Deformity and Disability in the Graeco-Roman World*. Ithica, New York
- 1997: *Extraordinary Bodies: Figuring Physical Disability in American culture and Literature*. New York
- Goffman, E. (1969): *Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity*. Harmondsworth
- Hahn, H. 1986: Public Support for Rehabilitation Programmes: The Analysis of US Disability Policy. In: *Disability, Handicap and Society* 1 (2), 25-38
- Heidegger, M. 1993: *Letter on humanism*. In: Farrell Krell, D. (ed.): *Basic Writings*. London
- 1995: *The Fundamental Concepts of Metaphysics*. Bloomington
- Hughes, B. 1999: The Constitution of Impairment: Modernity and the Aesthetic of Oppression. In: *Disability & Society* 14 (2), 155-172
- 2000: Medicine and the Aesthetic Invalidation of Disabled People. In: *Disability & Society* 15 (4), 555-568
- 2002: Bauman's Strangers: Disability, Impairment and the Cultures of Modernity and Postmodernity. In: *Disability & Society* 17 (5), 571-584
- 2007: Being Disabled: Towards a Critical Social Ontology for Disability Studies. In: *Disability & Society*, 22 (7), 673-684
- Kaplan, C. 2000: Liberalism, Feminism and Defect. In: Deutsch, H./Nussbaum, F. (eds.): *Defects: Engendering the Modern Body*. Ann Arbor

- Kolnai, A. 2004: *On Disgust*. Chicago and La Salle
- Kristeva, J. 1982: *Powers of Horror: An Essay on Abjection*. New York
- Kumar Campbell, Fiona 2012: Stalking Ableism: Using Disability to Expose 'Ableist' Narcissism. In: Goodley, D./Hughes, B./Davis, L. (eds.): *Disability and Social Theory: New Developments and Directions*, Basingstoke. Palgrave Macmillan, 2012, 212-230
- Miller, W. 1997: *Anatomy of Disgust*. Cambridge
- Mitchell, D. & Snyder, S. 2000: *Narrative Prosthesis: Disability and the Dependencies of Discourse*. Ann Harbor
- Nussbaum, M. 2004: *Hiding from Humanity: Disgust, Shame and the Law*. Princeton
- Park, K./Daston, L. 1981: Unnatural Conceptions: The Study of Monsters in Sixteenth and Seventeenth Century France and England. In: *Past and Present* 92, 51-73
- Paterson, K./Hughes, B. 1999: Disability Studies and Phenomenology: The Carnal Politics of Everyday Life. In: *Disability & Society* 14 (5), 597-610
- Pernick, M. 1997: Defining the Defective – Eugenics, Aesthetics and Mass Culture in Early Twentieth Century America. In: Mitchell, D./Snyder (eds.): *The Body and Physical Difference*. Ann Harbor
- Preistley, M. 2003: *Disability: A Life Course Approach*. Cambridge
- Reave, D. 2008: Biopolitics and Bare Life: Does the Impaired Body Provide Contemporary Examples of Homo Sacer. In: Kristiansen, K./Shakespeare, T./Vehmas, S. (eds.): *Arguing about Disability: Philosophical Perspectives*. London
- Rozin, P./Fallon, A. 1987: A Perspective on Disgust. In: *Psychological Review* 94, 23-41
- Shildrick, M. 1997: *Leaky Bodies and Boundaries: Feminism, Postmodernism and (Bio) Ethics*. London
- 2002: *Embodying the Monster: Encounters with the Vulnerable Self*. London
- Stainton, T. 2008: Reason, Grace and Charity: Augustine and the Impact of Church Doctrine on the Construction of Intellectual Disability. In: *Disability & Society* 23 (5), 485-496
- Stiker, J.H. 2000: *A History of Disability*. Ann Harbor
- Winance, M. 2007: Being Normally Different? Changes to Normalisation Processes: From Alignment to Work on the Norm. *Disability & Society* 22 (6), 625-638
- Winzer, M. 1997: Disability and Society before the 18th Century: Dread and Despair. In: Davis, L. (ed.): *The Disability Studies Reader*. New York, 75-109

Bill Hughes, Glasgow School for Business and Society

E-Mail: w.hughes@gcu.ac.uk

Übersetzung und leichte Kürzungen gegenüber dem Original:

Tilman Lutz, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie

E-Mail: tlutz@rauheshaus.de



Simeon Arciprete

Die Handlungsfähigkeit der Adressat*innen Überlegungen zum Begriff des Subjekts im Dialog zwischen Sozialer Arbeit und Kritischer Psychologie

Der Beitrag thematisiert Implikationen für Soziale Arbeit, die sich aus der Verschränkung eines kritischen Adressat*innenbegriffs und des kritisch-psychologischen Konzepts der Handlungsfähigkeit ergeben. Ausgangspunkt ist die historisch-gesellschaftliche Kategorie des Subjekts, dessen philosophische Implikationen, wie sie auch in der Sozialen Arbeit (etwa im Begriff der Bildung) und im Adressat*innenbegriff (in der Dialektik von handlungsfähigen Subjekten und sozialinstitutioneller Formierung) aufgehoben sind. Diese Relation bildet den gedanklichen Hintergrund, vor dem das Konzept der Handlungsfähigkeit nach Klaus Holzkamp, vorgestellt und strukturiert nach Theorie, Praxis, Politik des Sozialen sowie Partizipation, diskutiert wird.

Subjektphilosophie und Soziale Arbeit

Die begriffliche Entfaltung des »Subjekts« vollzog sich historisch in der Philosophie und bezeichnete ursprünglich den Gegenstand, das »sujet« einer Aussage. Im Spätmittelalter dann galt der Mensch nicht mehr als von der Welt bestimmt, sondern als ein autonomes, sich selbst und die Welt erkennendes und erschaffendes Subjekt, das „keine Marionette undurchschauter Mächte“ (Stapelfeldt 2014: 3) sein will. Der Subjektbegriff ist mit der Aufklärung sowie ihrer Dialektik verwoben, dass gesellschaftliche Verhältnisse der Menschen „die phantasmagorische Form eines Verhältnisses von Dingen annimmt“ (Marx/Engels 2008/1890: 86). Die Utopie der Befreiung von undurchschauten Mächten ist mit der Idee der Bildung identisch (vgl. Stapelfeldt 2006: 2). Die Idee der Bildung ist auch eine Idee der Sozialen Arbeit. So sieht Hans Thiersch in Bildung einen Begriff „für das Insgesamt des Gefüges pädagogischer Fragen und Aufgaben“ (2011: 162), der

„auf das Subjekt [zielt], das sich bildet und gebildet wird und auf die Gestaltung der Welt, in der es sich bildet“ (a.a.O.: 163), also Mündigkeit als „die Fähigkeit zur Selbstbehauptung und zum Widerstand in Verhältnissen“ (Thiersch 2008: 240) zum Zweck hat. „Bildung“ formuliert die Möglichkeit gesellschaftlicher Entwicklung als historische Tat. „Subjektivität“ als „das ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Marx/Engels 1978/1845: 5) verstanden, bedeutet auch dass die Menschen als Subjekt und Objekt der Veränderung des Ensembles in eins fallen, d.h., „daß wir mit Geschichte eben auch uns selber machen, verändern, bis in die Struktur unserer Sinnlichkeit [...] hinein“ (Horn 1989: 158).

Das gesellschaftliche Sein der Menschen ist im Kontext Sozialer Arbeit immer auch eine Konfrontation mit Beschädigungen, weshalb „die Sozialpädagogik, um ihrer eigenen Wirksamkeit willen, gezwungen [ist], in ihre Konzeption aufzunehmen, worauf jede persönliche Hilfe immer wieder verwiesen wird: die objektiven Bedingungen der entstehenden Hilfsbedürftigkeit wie der Hilfe selbst“ (Mollenhauer 1968: 21). Dies impliziert eine Politikimmanenz Sozialer Arbeit. In dieser Denkrichtung verorte ich auch den kritischen Adressatenbegriff von Maria Bitzan und Eberhard Bolay (2013)¹, der die „Dialektik von sozialinstitutioneller ‚Formierung‘ und graduell zu bestimmender Handlungsfähigkeit der involvierten Subjekte“ (a.a.O.: 39) markiert. Diese Bestimmung des Verhältnisses von „objektiven Bedingungen der Hilfsbedürftigkeit wie der Hilfe selbst“ ermöglicht es, so meine These, die Dialektik, sowohl Subjekt wie Objekt von Gesellschaft zu sein, für den Kontext institutionalisierter Hilfen zu fassen. Und hierin liegt auch die Möglichkeit, das kritisch-psychologische Konzept der »Handlungsfähigkeit« nicht unvermittelt, sondern in begrifflicher Verwandtschaft zum Adressat*innenbegriff zu diskutieren.

Die Adressat*innen Sozialer Arbeit

Im „relationalen (nicht-dualistischen) Adressatenbegriff“ (Bitzan/Bolay 2013: 40) wird Subjektivität als Prozess der Vergesellschaftung gedacht, d.h. als sozial strukturierte, selbstkonsistente und auf Handlungsfähigkeit zielende Selbstkonstruktionsleistung der Subjekte (a.a.O.: 12). Handlungsfähigkeit wird mit Verweis auf Klaus Holzkamp als „graduell abgestuft ausgebildete, subjektiv erworbene Möglichkeit von Adressat_innen in der Bewältigung ihrer Herausforderungen“

1 Wie auch andere Beiträge in: Graßhoff (Hg.) (2013)

(a.a.O.: 39) gefasst², die ebenfalls „objektivierbare Möglichkeiten und Grenzen im Kontext struktureller Rahmungen [markiert]“ (ebd.). Die institutionalisierte Soziale Arbeit als Teil dieser strukturellen Rahmungen zu verstehen, öffnet den Blick für Konstitutions- und Konstruktionsprozesse, denn „erst im Zusammenspiel von Begrenzungen der Ressourcen für subjektives Bewältigungshandeln (Lebenslage) und der (fachlichen wie politischen) Anerkennung dieser Situation als Unterstützungsbedarf werden Adressaten zu solchen“ (a.a.O.: 42). Für eine kritische Adressat*innenforschung bedeutet dies, die Kräfteverhältnisse unterschiedlicher Strömungen zueinander zu analysieren und weniger dominante Stimmen zu stärken. Dabei stellen die Perspektiven der Betroffenen, die Analyse ihrer Handlungsmöglichkeiten (a.a.O.: 40) und Einflussmöglichkeiten (a.a.O.: 43), wichtige Zugänge dar.

Vor diesem Hintergrund erkenne ich analytisch zwei Vermittlungsebenen: Erstens die Ebene (sozial)politischer Vermittlungsprozesse zwischen Gesellschaftsstruktur und institutionalisierten Hilfen, und zweitens Passungs- und Aushandlungsprozesse zwischen institutionalisierten Hilfen und den Adressat*innen. Beide Ebenen zusammen-, statt für sich gedacht stellen die institutionalisierten Hilfen Sozialer Arbeit in eine vermittelte, wie vermittelnde Position. Die Bewusstmachung dieses Umstandes, »vermittelte Vermittlerin« zu sein, und dies in „ihre Konzeption aufzunehmen“ (Mollenhauer 1968: 21), enthält die Möglichkeit Soziale Arbeit auch als »Arbeit am Sozialen« bzw. »Politik des Sozialen« zu verstehen, die sich an den aus konkreten Lebensverhältnissen entwickelten Perspektiven von »unten« orientiert.

Das kritisch-psychologische Konzept der subjektiven Handlungsfähigkeit

Klaus Holzkamp verfolgte mit der Kritischen Psychologie das Anliegen, den „Zusammenhang der individuellen psychischen Entwicklung der Menschen mit der übergeordneten naturgeschichtlichen und gesellschaftlich-historischen Entwicklung angemessen und differenziert“ (Holzkamp 1985, 48) auszuweisen. Dieser Zusammenhang ist für Holzkamp über die Vergesellschaftung individueller Arbeiten vermittelt bzw. ist die gesellschaftliche Arbeitsteilung konstitutiv für das Verhältnis selbst (Holzkamp 1985: 214, Herv. im Orig.): „Ich schaffe

2 Holzkamp begreift Handlungsfähigkeit allerdings nicht graduell (vgl. Holzkamp 1985: 355), sondern als eine prinzipielle Bestimmung (s.u.; vgl. Markard 2009: 158-159) in Relation zu Freiheitsgraden einer Situation.

die Lebensbedingungen [...] nicht mehr lediglich für bestimmte andere mit, [...], sondern generalisiert 'für andere', ebenso sind die Lebensbedingungen, die mir zur Verfügung stehen, generalisiert 'von anderen' mitgeschaffen.“ Dies drückt Holzkamp auch mit seinem Begriff der »Handlungsfähigkeit« aus: „die Verfügung des Individuums über seine eigenen Lebensbedingungen in Teilhabe an der Verfügung über den gesellschaftlichen Prozess“ (ebd.: 241). Eine Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten fällt folglich mit der Erweiterung von Teilhabe- und Verfügungsmöglichkeiten zusammen. Ein situatives Ausgeliefert-Sein ohne die Möglichkeit, Einfluss auf die eigene Lebensperspektive zu gewinnen, ist daher als Beeinträchtigung von Subjektivität verstanden (vgl. Holzkamp 1987: 3), da

„man von subjektiver Freiheit nur soweit reden kann, wie das Individuum nicht nur unter jeweils bestehenden gesellschaftlichen Lebensbedingungen handlungsfähig ist, sondern auch über die Handlungsfähigkeitsbedingungen selbst verfügt, also diese zur Überwindung darin gegebener Handlungseinschränkungen erweitern kann“ (Holzkamp 1985: 354, Herv. im Orig.).

Handlungsfähigkeit verweist grundsätzlich auf die »doppelte Möglichkeit« (ebd.) der Nutzung von Handlungsräumen unter Bedingungen einerseits und auf die Erweiterung der Handlungsräume in der Verfügung über deren Bedingungen andererseits (vgl. Markard 2009: 158, 159). Die erste Möglichkeit wird auch als restriktiver Modus (vgl. Holzkamp 1985: 355; Holzkamp 2012: 31), die zweite Möglichkeit als verallgemeinerter Modus von Handlungsfähigkeit bezeichnet. Auf dieser Ebene ist der Mensch für Holzkamp „als solcher >Subjekt« (a.a.O.: 355): Frei und verantwortlich für seine Handlungen – doch ist dies keine „schränkenlose Beliebigkeit, Spontanität, 'subjektive' Gesetzlosigkeit, sondern auch die 'freieste' Entscheidung ist für das Individuum 'begründet'“ (Holzkamp 1985: 349), in der individuellen Bedürfnislage und den Lebensbedingungen. Handlungen sind als subjektiv funktional zu verstehen und gesellschaftliche Bedingungen nicht als Determinanten, sondern „als 'Bedeutungen' zu fassen, die für die Menschen Handlungsmöglichkeiten repräsentieren“ (Markard 2009: 14). Diese historisch spezifischen, von klassen-, geschlechts- und ethnischen Kategorisierungen (vgl. Markard 2009: 149) und weiteren Differenzlinien durchzogenen Bedeutungskonstellationen treten den Menschen nicht unvermittelt, sondern in den ihnen zugewandten Ausschnitten von Gesellschaft als »subjektiver Möglichkeitsraum« entgegen:

„Mein mir jeweils aktuell vorliegender Möglichkeitsraum ist [...] in seinen Dimensionen wie in seiner Reichweite, obwohl durch gesellschaftliche Bedeutungszusammenhänge bestimmt, dennoch ein individueller, nur von meinem konkreten subjektiven Standpunkt innerhalb der gesellschaftlichen Bedeutungskonstellationen ausmachbarer Handlungsspielraum“ (Holzkamp 1985: 368).

Mit dem Begriff der Handlungsfähigkeit hält die Kritische Psychologie ein Analysekonzept bereit, das für die Soziale Arbeit in ihrer interdisziplinären Wissenschaftlichkeit eine wichtige Perspektive darstellen kann. Für Ulrike Eichinger (2012: 7) ist die Kritische Psychologie bereits seit Jahrzehnten eine theoretische Dialogpartnerin. Der folgende Teil bemüht sich um einen Dialog zwischen Kritischer Psychologie und Sozialer Arbeit. Dabei bilden die im Anschluss an den Adressat*innenbegriff formulierten Vermittlungsebenen den gedanklichen Hintergrund. Die Theoretisierungen finden innerhalb vier unterschiedener Zugänge statt: Theorie, Praxis, Politik des Sozialen sowie Partizipation.

Theorie als dialektisch-reflexive Kritik

Eine zentrale Denkbewegung dialektischen Denkens ist der Widerspruch der Einheit von Identität und Nicht-Identität:

„Die gesellschaftliche Totalität führt kein Eigenleben oberhalb des von ihr Zusammengefaßten, aus dem sie selbst besteht. Sie produziert und reproduziert sich durch ihre einzelnen Momente hindurch. [...] So wenig aber jenes Ganze vom Leben, von der Kooperation und dem Antagonismus seiner Elemente abzusondern ist, so wenig kann irgendein Element auch bloß in seinem Funktionieren verstanden werden ohne Einsicht in das Ganze, das an der Bewegung des Einzelnen selbst sein Wesen hat.“ (Adorno 2012: 127)

Diese Einsicht in das »Gewordensein« und »Werden« des Ganzen in der Bewegung des Einzelnen, ist ein bedeutsamer Modus dialektischer Kritik, mit welchem Emanzipation als Möglichkeit in der Bewegung des Einzelnen als Einsicht in die Bewegung des Ganzen liegt. Rahel Jaeggis (2014) und ihre Aktualisierung hegelscher immanenter Kritik, versteht dessen Dialektik als „anspruchsvolle Version eines Transformationsprozesses“ (a.a.O.: 352) deren Logik es ist, die Unhaltbarkeit und Widersprüchlichkeit einer bestehenden Position über diese selbst hinauszutreiben (a.a.O.: 352). Bei dem so ausgelösten Prozess einer „probleminduzierten Reflexionsgeschichte“ [...] handelt es sich [...] um den Vorgang einer (Selbst-)Erfahrung mittels der Reflexion auf die eigenen Geltungsgrundlagen“ (a.a.O.: 353). Der Modus der restriktiven Handlungsfähigkeit fokussiert ebenso auf die Reflexion der Widersprüche und Unhaltbarkeiten von Handlungs- und Möglichkeitsräumen, um über die beschränkten Möglichkeiten selbst hinauszugehen. Denn werden Widersprüche im Alltag erfahrbar, können sie als veränderbar begriffen werden. Eine Analyse der herrschenden Verhältnisse könnte hier den Blick auf Strukturen öffnen, in denen das Handeln der Akteur*innen – der Adressat*innen, wie der Professionellen – begründet ist. Hierfür kommt etwa

die Untersuchung professioneller Deutungs- und Handlungslogiken in Frage, die auf ihre objektiv-gesellschaftlichen Grundlagen hin zu untersuchen wären, um diese selbst als Handlungsfähigkeitsbedingungen mit der Möglichkeit der Verfügungserweiterung zu konfrontieren. Hierzu sind Zugänge vorhanden, die vor diesem Hintergrund reflektiert werden könnten, etwa die Arbeiten von Tilman Lutz (2011) und Richard Sorg (2012)³. Beide verfolgen historische Wandlungen in der Professionalität Sozialer Arbeit. In Anschluss an solche Analysen könnten Deutungs- und Handlungsmuster in ihrer subjektiven Funktionalität und ihren restriktiven Begrenzungen ernstgenommen werden, um die darin enthaltenen Möglichkeiten solidarischer Handlungsmöglichkeiten offenzulegen, die über die restriktive Professionalität selbst hinausweisen.

Ein weiterer Impuls ist die Diskussion des Subjektverständnisses von Konzepten Sozialer Arbeit, welche angesichts der Nähe zwischen Lebensweltorientierung und Kritischer Psychologie in der Betonung des Alltäglichen für diese sinnhaft erscheint. Karl-Heinz Braun (2012) stellt die Frage, ob mit dem Subjektbegriff der Kritischen Psychologie, „nicht auch ein offener und/oder verdeckter Objektivismus einhergeht“, der Subjektivität auf Aspekte verkürzt hat, „die von funktionaler Bedeutung sind für die gesellschaftliche Reproduktion“ (a.a.O.: 129). Diese Kritik zeigt, dass die Begrifflichkeiten der Vermittlung von Subjekt und Struktur immer auch Interpretationen dieses Spannungsfeldes sind. Der Hinweis eines verdeckten Objektivismus lässt umgekehrt eine Kritik von Subjektverständnissen zu, die dieses Moment der gesellschaftlichen Reproduktion verkürzen. So problematisiert Ariane Brensell (2012: 198) dies für Bewältigungs- und Ressourcenansätze, welche die Subjekte nur begrenzt als aktiv handelnde denken, da sie die gesellschaftliche Reproduktion der Verhältnisse nur von oben und außen, nicht aber als „widersprüchliches Moment gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit von unten“ zu fassen versuchen (ebd.). Entscheidend ist mir hier das Insistieren auf die Sichtbarkeit der gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit von unten. Bleibt diese unbegriffen, beschränken sich verändernde Perspektiven meist nur auf die Zirkulationssphäre und eine Kritik „ungerechter Verteilung“, wie etwa der Capability Approach. Die Parabel von der, als knappes Gut konstruierten, Flöte verdeutlicht die restriktive Verkürzung: Als Verteilungsgerechtigkeit wird die Verfügung des*der Einen als Ausschluss des*der Anderen v.a. auch moralisch gerechtfertigt (restriktive Handlungsfähigkeit). Dagegen bleibt die Frage nach der Produktion der Flöte – gerade anlässlich ihrer Knappheit – außen vor. Ein

3 Zu nennen sind hier auch die Grundkurse Soziale Arbeit von Timm Kunstreich.

alleiniges Verteilen, zur Verfügungen-Stellen und Organisieren von Ressourcen, bleibt in den gesellschaftlichen Widersprüchen verhaftet, ohne sie durchbrechen zu können. Diese Schwierigkeit ressourcenorientierten Arbeitens ist in dieser Form auch Gegenstand der Diskurse um Sozialraumorientierung (etwa Stövesand 2006, Rathgeb 2008, Kessl/Reutlinger 2010/2010a).

Praxis als Interaktion handlungsfähiger Subjekte

Die Interaktion zwischen Professionellen und Adressat*innen ist eine zwischen handlungsfähigen Subjekten. Die Professionellen arbeiten unter gesellschaftlichen Anforderungen, zu denen sie sich verhalten müssen. Diese Anforderungen sind, so Kurt Bader (2012, 41/42), institutionsanalytisch zu konkretisieren. Die vorzufindenden typischen Arbeitsbedingungen begünstigen Individualisierungstendenzen (a.a.O.: 46-58): Unklare Zielformulierungen und ein unklarer Handlungsrahmen erschweren Möglichkeiten, verändernde Prozesse anzustoßen. Stattdessen wird opportunistisches Handeln begünstigt, das Professionelle wie Adressat*innen in der Folge individualisiert und entmündigt. Die Verantwortung für je eigene, professionelle Schwierigkeiten und Probleme als auch die der Adressat*innen verlagert sich dabei, wie Klaus Weber den Prozess der Individualisierung beschrieb, als individuell zu erlebendes Schicksal in die Subjekte, die nun die gesellschaftlichen Verhältnisse auf der „Folie individueller und zwischenmenschlicher Beziehungen“ (Weber 1996: 12) leben und verantworten müssen. Veränderung bleibt daher tendenziell einer Idee der Arbeit „an sich selbst“, „an den Adressat*innen“ oder „an der professionellen Interaktion“ verhaftet, ohne den politischen, wie institutionellen Handlungsrahmen zu reflektieren. Dies begünstigt Momente restriktiver Handlungsfähigkeit, wie sie sich in der Methodisierung, Pädagogisierung und Therapeutisierung sozialarbeiterischer Tätigkeiten niederschlägt (vgl. Bader 2012: 73-78). Dabei verlieren sich die Professionellen als Subjekte aus den Augen und berauben sich zudem der Möglichkeit gemeinsamen solidarischen Handelns mit den Adressat*innen (wie es etwa ein Selbstverständnis in Teilen der Gemeinwesenarbeit war/ist). Diese Individualisierungstendenzen seien auch „Theorieskepsis“ oder gar „Theoriefeindlichkeit“ (a.a.O.: 52) von Praxis geschuldet.

Das trifft noch mehr die Form der Wissenschaftskritik als Selbstkritik. Im Ringen um Handlungsfähigkeit wäre nach Modi von Wissenschaftlichkeit zu suchen, die auf eine verallgemeinerte Teilhabe der Akteur*innen an der (wissenschaftlichen) Wissensproduktion insistieren, um mit der restriktiven Logik hegemonialer Wissenschaftlichkeit brechen zu können. So wäre Uwe Hirschfelds These (2012: 177) zu verstehen, dass theoretisches Wissen entweder nur partiell

erklärend oder aber erklärend und kohärenzstiftend wirkt und dadurch „im ersten Fall nur zusätzlichen »Ballast« bedeutet, oder aber eben [...] das eigene Selbstverständnis problematisiert ohne eine praktische Auflösung der professionellen Anforderungen in ihren Widersprüchlichkeiten bieten zu können“ (ebd.). Eine Bewusstmachung dieser Widersprüchlichkeiten könnte m.E. eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung alternativer Wissenschaftspraxen sein.

Für eine Reflexion der Handlungsfähigkeit von Adressat*innen scheint das kritisch-psychologische Konzept der alltäglichen Lebensführung als Ressource weiterführend. Holzkamp betont eine dreifache Konstruktionsleistung der Subjekte in der Bewältigung ihres Alltags (Braun 2012: 152-153): Erstens müssen sie die

„Vielfalt und Widersprüchlichkeit der Anforderungen in einem synchronen [...] und zyklisch wiederkehrenden Ablauf [...] integrieren; zweitens erfordert dies „den Aufbau individueller Relevanzstrukturen [...] und eines darauf abgestimmten Zeitbudgets“; drittens ist das nicht individualistisch möglich, sondern impliziert „den Aufbau eines bestimmten Koordinationsniveaus [...], von Beziehungsmustern, aus denen sich intersubjektive Verbindlichkeiten ergeben“.

Mit dem Konzept der „alltäglichen Lebensführung“ wird deutlich, dass Prozesse der Sinnggebung in der aktiven Auseinandersetzung mit zentralen Lebensthemen und der eigenen Biografie angestoßen werden (a.a.O.: 154). Dieses Projekt einer gemeinsamen Selbstverständigung kann auch als forschende Praxis begriffen werden, um die in der alltäglichen Lebensführung verborgenen Problemkonstellationen aufzuschlüsseln und implizites Wissen in explizites Wissen zu verwandeln, es zu versprachlichen. (vgl. Holzkamp 1995 in Brensstell 2012: 209) Die Adressat*innen werden dabei zu Mitforscher*innen in einem gemeinsamen Projekt mit den Professionellen⁴.

Politik des Sozialen

Der Begriff der Handlungsfähigkeit ist m.E. ein analytisch-politischer Begriff, der das Verhältnis subjektiver Möglichkeitsräume zum gesellschaftlichen Prozess mit der Möglichkeit einer befreiten Gesellschaft kontrastiert. Diese immanente, herrschaftskritische Normativität zielt auf die Analyse und Kritik von Handlungsfähigkeitsbedingungen, nicht auf deren Affirmation. Damit insistiert die Kritische Psychologie auch auf die Möglichkeit einer verallgemeinerten gesell-

⁴ Ein Beispiel hierzu ist das „Projekt Selbstverständigung über Drogengebrauch“ (vgl. ProSD). Auch sei auf Parallelen in der Gemeinwesenarbeit hingewiesen.

schaftlichen Handlungsfähigkeit von „unten“ – eine transversale Politik des Sozialen. Dabei sehe ich zwei wesentliche Orientierungspunkte: die je individuellen »Teilhabe- bzw. Verfügungsmöglichkeiten« sowie die »Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit von »unten«. Zusammen gedacht, ergeben sich Schwierigkeiten: Eine Erweiterung subjektiver Handlungsfähigkeit verweist auf die Erweiterung subjektiver Teilhabe- bzw. Verfügungsmöglichkeiten, was eine Verfügungserweiterung als einen kollektiven Akt setzt. Innerhalb der kapitalistischen Konkurrenz bleibt es jedoch grundsätzlich schwer, Verfügungserweiterungen kollektiv und nicht restriktiv als Verfügungsverminderung anderer Partialinteressen zu realisieren. Die Notwendigkeit gesellschaftskritischer Analysen bleibt bestehen. Diese müssen jedoch mit den Adressat*innen von ihrem Standpunkt bzw. Möglichkeitsraum aus diskutiert werden. Nur durch die Verschränkung beider Perspektiven ist der Subjektstatus der Adressat*innen nicht durch eine „professionelle Besserwisseri“ zurückgenommen.

Die Erweiterung von Möglichkeitsräumen hat immer auch einen utopischen Gehalt. Utopien brauchen Zeit und Raum, um gedacht, antizipiert und realisiert zu werden. Dafür kann die Soziale Arbeit ihre vorhandenen Ressourcen zur Verfügung stellen. Der Zugang zu Ressourcen stellt selbst eine Verfügungserweiterung für Adressat*innen dar und ist eine Bedingung der Möglichkeit, emanzipatorische Perspektiven zu entwickeln. In dieser Weise kann Soziale Arbeit die Erweiterung der Handlungsfähigkeit von „unten“ unterstützen. Dies ist jedoch, folgt man*frau Uwe Hirschfeld (2012: 173), nicht ohne eine demokratische Gegenbewegung zu erreichen.

Partizipation vom Standpunkt des Subjekts

Adressat*innen als handlungsfähige Subjekte ernst zu nehmen bedeutet, die institutionalisierten Angebote partizipativ zum Zwecke der Erweiterung von Lebensqualität zu gestalten – denn Soziale Arbeit kann eine Unterstützung bei der Verfügungserweiterung für Adressat*innen sein, die Erweiterung von Partizipationsmöglichkeiten im Gemeinwesen eingeschlossen. Angesichts der neoliberalen Umgestaltung des Sozialstaats zum „aktivierenden“, mag man*frau sich sogar fragen, ob nicht ein partizipatorisches Verständnis Möglichkeiten subversiven Widerstands impliziert: gegen die Einforderung von „Eigenverantwortlichkeit“. Zu fragen ist, inwieweit die Forderung nach „eigenverantwortlichem Handeln“ in der Konzeption handlungsfähiger Adressat*innen strategisch mit der Forderung der dafür notwendigen Verfügungsmöglichkeiten konfrontiert werden kann.

Für die institutionalisierte Soziale Arbeit sind Aushandlungs- und Passungsprozesse wichtige Aufgaben. Auch der kritische Dienstleistungs- bzw. Nutzer*innenbegriff von Andreas Schaarschuch und Gertrud Oelerich (vgl. Schaarschuch 1999; Oelerich/Schaarschuch 2005) nimmt diese in den Blick. Zentral steht die These, dass die Nutzung Sozialer Dienstleistungen einen Gebrauchswert für die Nutzer*innen haben muss, denn diese eignen sich die Dienstleistungen aktiv an und integrieren sie in ihre Lebenssituation. Auch hier stellt sich die Frage, inwiefern Adressat*innen eine Verfügungserweiterung erfahren können und inwiefern die Hilfen dafür in Passung zu bringen sind. Jedoch rekurrieren auch am Nutzen orientierte Passungsverhältnisse auf übergeordnete gesellschaftliche Verhältnisse. Was für die „Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit von ‘unten’“ gilt, gilt auch für den subjektiven Nutzen institutionalisierter Hilfen⁵. Ein erwünschter Nutzen kann eben auch restriktiv wirken, also vordergründig ermöglichen, aber „hinter dem Rücken“ der Subjekte auch deren selbsttätige Beherrschung bewirken. So ist es als bürgerliches Subjekt tendenziell immer von Nutzen, sich – auch mit Hilfe Sozialer Arbeit – verwertbar und marktfähig zu machen – und dabei auch um Anerkennung zu kämpfen.

Aushandlungs- und Passungsprozesse rekurrieren auf den Standpunkt der Adressat*innen, d.h. auch auf Menschen, an welche die Hilfen adressiert sind, die bisher jedoch nicht von diesen erreicht oder auch strukturell ausgeschlossen wurden. Vor dem Hintergrund einer anderen Denkbewegung fragt Uwe Hirschfeld (2012: 276), ob punktuell der Widerstand gegen Soziale Arbeit und die Verweigerung ihrer Hilfen weiterführend sein könnte, da politische Alternativen zur bisherigen Organisation des Sozialen für eine emanzipatorische Bewegung unabdingbar sind. Er schlägt vor, dass „Konzepte, Methoden, Haltungen und Kommunikationsformen Sozialer Arbeit als Hilfen zum und im Widerstand entwickelt [werden] – wobei die Schwierigkeit, die dies für die (professionellen) Akteure bedeutet, nicht zu unterschätzen sind.“ Letztlich zielt eine emanzipatorische Soziale Arbeit auf die Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Adressat*innen, d.h. auf eine Gestaltung des Sozialen, in welchen die Menschen nicht mehr als Adressat*innen, sondern als gesellschaftliche Subjekte adressiert werden.

5 Umso mehr als Gebrauchswert auch Tauschwert, also die Warenform impliziert – jene Form, entlang derer Marx die Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft entfaltet, also quasi als „Kern“ restriktiver Vergesellschaftung behautet werden kann.

Literatur

- Adorno, Theodor W./Dahrendorf, Ralf/Pilot, Harald/Albert, Hans/Habermas, Jürgen/Popper, Karl R. 1974/1969: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Darmstadt/Neuwied
- Adorno, Theodor W. 1974: Zur Logik der Sozialwissenschaften. In: Adorno u.a., 41-79
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.) 2007: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden
- Bader, Kurt 2012: Individualisierungstendenzen bei SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen. In: Eichinger/Weber, 41-79
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard 2013: Konturen eines kritischen Adressatenbegriffs. In: Graßhoff, Gunther (Hg.), 35-52
- Braun, Karl-Heinz 2012: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit und Kritische Psychologie: Doppelseitige Herausforderungen in theoriegeschichtlicher Perspektive. In: Eichinger/Weber, 190-216
- Brensell, Ariane 2012: Gesprächsangebot zur „alltäglichen Lebensführung“ – Kritische Psychologie trifft auf kritische Sozialarbeit. In: Eichinger/Weber, 190-216
- Eichinger, Ulrike 2009: Zwischen Anpassung und Ausstieg. Perspektiven von Beschäftigten im Kontext der Neuordnung Sozialer Arbeit. Wiesbaden
- 2012: Einleitung: Kritische Psychologie trifft kritisch(-materialistische) Soziale Arbeit. In: Eichinger/Weber, 7-15
- /Weber Klaus (Hg.) 2012: Soziale Arbeit. Hamburg
- Graßhoff, Gunther (Hg.) 2013: Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden
- Hirschfeld, Uwe 2012: Vom Nutzen der Hilfe und der Hilfe des Widerstands – Widersprüche Sozialer Arbeit. In: Eichinger/Weber, 264-280
- Holzkamp, Klaus 1985: Grundlegung der Psychologie. Studienausgabe, Frankfurt am Main/New York
- 1987: Grundkonzepte der Kritischen Psychologie. Online verfügbar unter <http://www.kritische-psychologie.de/texte/kh1985a.pdf> [13.11.2012]
- 2012: Gesellschaftliche Widersprüche und individuelle Handlungsfähigkeit am Beispiel der Sozialarbeit. In: Eichinger/Weber, 16-40
- Horn, Klaus 1989/1998: Schriften zur kritischen Theorie des Subjekts (Hg. Hans-Joachim Busch). Nachdruck der Ausgabe von 1989. Frankfurt am Main
- Jaeggi, Rahel 2014: Kritik von Lebensformen. Berlin
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian 2010: Einleitung: Die Rede vom Raum und die Ordnung des Räumlichen. In: Kessl/Reutlinger: Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden
- Lutz, Tilman 2011: Soziale Arbeit im aktivierenden Staat. Kontinuitäten, Brüche und Modernisierungen am Beispiel der Professionalisierung. In: Widersprüche Heft 119/120, 173-184
- Markard, Morus 2011: Einführung in die Kritische Psychologie. Hamburg

- Marx, Karl/Engels, Friedrich 1978 [1845]: Werke, Band 3. Berlin/DDR
– 2008[1890]: Werke, Band 23: Das Kapital Band I. Berlin/DDR
- Mollenhauer, Klaus 1968: Einführung in die Sozialpädagogik. Weinheim/Berlin
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hg.) 2005: Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) 2011: Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München
- ProSD: 'Projekt Selbstverständigung über Drogengebrauch' (ProSD). Online verfügbar unter http://www.sd-verein.de/images/pdf/prosd_konzept1.pdf, [06.11.12]
- Rathgeb, Kerstin 2008: Sozialer Raum als Ressource. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stein, Johannes (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. 369-384
- Rauschenbach, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hg.) 2008: Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden
- Schaarschuch, Andreas 1999: Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit. In: neue praxis Heft 6/1999, 543-560
- Sorg, Richard 2012: Kapitalismus und Soziale Arbeit. In: Eichinger/Weber, 97-120
- Stapelfeld, Gerhard 2006: 'Bildung ist keine Ware' – kritische Anmerkungen zu einer politischen Parole. In Kritiknetz. Internetzeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft. Online verfügbar unter: <http://www.kritiknetz.de> [13.11.2012]
- Stapelfeldt, Gerhard 2013: Aufstieg und Fall des Individuums. Kritik der bürgerlichen Anthropologie. Freiburg
- Stövesand, Sabine: Jenseits von Individualisierung und Geschlechtsblindheit. Kritische Soziale Arbeit am Beispiel der Gemeinwesenarbeit. In: Widersprüche Heft 100/2006), 37-49
- Thiersch Hans 2008: Bildung und Soziale Arbeit. In: Rauschenbach/Otto, 237-252
- Thiersch, Hans 2011: Bildung. In: Otto/Thiersch, 162-173
- Weber, Klaus 1996: Die Veränderung der Welt hat kein Subjekt. Im Gedenken an Klaus Holzkamp. In: Psychologie & Gesellschaftskritik 20. Jg. Heft 4(80)), 5-20

*Simeon Arciprete, Eugenstr. 52, 70794 Filderstadt
E-Mail: simeon.arciprete@gmx.de*

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

die Zeitschrift *Widersprüche* will ab Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit bieten, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahrszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: TimmKunstreich@aol.com

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 137: 10.07.2015

Heft 138: 10.10.2015

Heft 139: 10.01.2016

Die Redaktion

Gelegenheit zur kritischen Lektüre des Sozialstaats

Über Stephan Lessenich 2012: *Theorien des Sozialstaats zur Einführung*, Junius Verlag Hamburg, 186 S., 13,90 Euro



In der Einleitung beschreiben die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Reihe „Zur Einführung...“ deren Aufgabe. Die in der Reihe veröffentlichten Texte sollen zu den jeweiligen Themen „kompetent und anschaulich Inventur [...] halten“ und die „Zirkulation von Ideen, Erkenntnissen und Wissen“ befördern. Stephan Lessenichs Verdienst ist es, diese Aufgabe für Theorien des Sozialstaats in hervorragender Weise umgesetzt zu haben. Eine erste allgemeine Bestimmung einer wesentlichen Eigenschaft des Sozialstaats ist die einer „strukturierenden Struktur“ (13) und einer „strukturierten Struktur“ (15). Der Sozialstaat ist von daher vornherein politisiert ist. Aus der Tatsache „active force“ (Esping-Andersen) zu sein, darf jedoch nicht auf eine leibhaftige Autonomie sozialstaatlichen Handelns geschlossen werden. Dieses Handeln, so politisiert es auch immer ist, unterliegt „drei gesellschaftlichen Bestimmungsmomenten“: Politischen Einflussnahmen auf Basis eines strukturellen Interessenkonflikts von „Kapital“ und „Arbeit“; der „institutionellen Eigenlogik“ der institutionellen sozialstaatlichen Akteure, die – mit Verweis auf Offe – als „politisch administrativer Komplex ein ‚Interesse an sich selbst‘“ entwickeln; schließlich der notwendigen sozialstaatlichen Selbstbeschäftigung in der Bearbeitung der gesellschaftlichen und politischen Implikationen seiner

Praxis (20). In seiner allenfalls „relativen Autonomie“ ist der Sozialstaat eine Arena gesellschaftlicher Konflikte und „der institutionelle Kristallisationspunkt der allfälligen Krisen demokratisch-kapitalistischer Gesellschaften“ (22). Und gerade in dieser Krisenhaftigkeit erweist sich der Sozialstaat – trotz aller Veränderungen – als dauerhaft. Lessenich teilt Aichingers schon 1971 formulierte Aussage, dass das „Spiel des Wegdenkens“ des Sozialstaats dem Spiel und Konflikt um die „politische Bewirtschaftung“ der sozialen Tatsache Sozialstaat gewichen ist (23). Hierin lässt sich unschwer die wiederkehrende Debatte im politischen Alltag um die Frage des „Abbaus“ oder vor allem „Umbaus“ des Sozialstaats erkennen.

Die vorliegende Einführung in Theorien des Sozialstaats besteht aus vier Teilen. Zum ersten beantwortet der Autor die Frage nach „programmatischen Motiven und strukturellen Effekten“ der sozialstaatlichen Intervention. Zum zweiten fragt er nach dem Antrieb der historischen Entwicklungen des Sozialstaats. Zum dritten fragt er nach der Logik der aktuellen sozialstaatlichen Entwicklung und schließlich kommt er zur kritischen Reflexion dieser aktuellen Logik. Denn wenn „gesellschaftlicher ‚Fortschritt‘ im Begriff steht, individuelle wie kollektiv für wichtig erachtete Güter zu gefährden, dann ist Soziologie nicht nur als Instanz der *Analyse*, sondern auch der *Kritik* gesellschaftlicher Verhältnisse gefragt“ (24).

Im Kapitel „Worum geht es im Sozialstaat“ (25-65) bekräftigt Lessenich seine These, dass der Sozialstaat zu einem „Wesensmerkmal moderner Vergesellschaftung“ geworden sei. Auch wenn im internationalen wissenschaftlichen Diskussionskontext eher von Wohlfahrtsstaat/

Welfare-State gesprochen wird, bleibt Lessenich beim Terminus Sozialstaat, weil es der Begriff ist, der in der alltagspolitischen Arena und im Streit um so genannte Reformen hierzulande gebräuchlich ist. Wenn im vorliegenden Buch also von Sozialstaat die Rede ist, ist durchaus von der „politisch veranstalteten Vergesellschaftung“ die Rede, mit der Kaufmann den Wohlfahrtsstaat beschreibt (26) und damit eine „Verantwortung des Staates für die elementare Wohlfahrt der Gesamtbevölkerung“ meint (27). Diese These, das betont Lessenich, darf aber nicht von der strukturellen Ambivalenz sozialstaatlicher Regelungen absehen, sowohl eine Schutzfunktion zu haben als auch eine „Instanz politischer Herrschaft in hochdifferenzierten Gesellschaften, ein Instrument sozialer Steuerung, Kontrolle und Disziplinierung“ zu sein (28). Hier könnte an die linke Sozialstaatskritik der späten 1970er und 1980er Jahre erinnert werden, wie sie u.a. in der Zeitschrift „Widersprüche“ formuliert worden ist. „Hilfe und Herrschaft“ war der Titel der ersten Ausgabe der „Widersprüche“ 1981. Noch dazu knüpft – das sehen Leserinnen und Leser in den weiteren Ausführungen Lessenichs – diese Argumentationsweise daran, dass auch die Form und Qualität der Hilfen (Normalitätsunterstellung, Definitionsmacht, Kompensatorischer Charakter) sich der kapitalistischen Normalität anpassen.

Der „Sozialstaat als Strukturprinzip“ wird von Lessenich anhand verschiedener Funktionen, die vom Sozialstaat erfüllt werden, und anhand damit zusammenhängender theoretischer Konzepte erläutert. Der Sozialstaat wird nicht nur als Wirkung und Ergebnis von Modernisierungsprozessen, sondern auch als deren Voraussetzung vorgestellt, was am „System der Lohnarbeit“,

dem „institutionalisierten Lebenslauf“ (31), dem „Geschlechterverhältnis“ (32) erläutert wird. Lessenich kann zeigen, dass dieser „Institutionenkomplex“ wesentlich die Entwicklung ermöglicht, die von verschiedenen Autor_innen als „Individualisierung“ beschrieben worden ist (32). Die mit der Individualisierung – je nach Klassenlage – verbundenen Möglichkeiten des Autonomiegewinns sind jedoch verknüpft mit neuen Abhängigkeiten „von Markt und Staat“ (34) und diese sind wiederum verbunden mit sozialstaatlichen Normalitätsunterstellungen. Lessenich verweist auf die bekannten Begriffe: Normalarbeitsverhältnis (Mückenberger 1990), Normalbiografie (Kohli 1988), Normalfamilie (Herlth u.a. 1994) und ordnet diese Begriffe in den Kontext des von Jessop und fordistisch bezeichneten Sozialstaats bzw. der schon 1977 von Lenhardt und Offe vertretenen Theorie des Sozialstaats als Ermöglicher von Verlohnarbeit (36) ein. An der Funktion der Umverteilung diskutiert Lessenich den Sozialstaat als Ausdruck von Klassenausinandersetzungen, in denen es theoretisch gesprochen um den Grad der Kommodifizierung der Ware Arbeitskraft geht. An diesem Konflikt lässt sich die schon mehrfach benannte Ambivalenz zeigen: „Nur wessen Arbeitskraft kommodifiziert, also zur marktgängigen Ware gemacht worden ist, dessen Arbeitskraft kann auch wieder entkommodifiziert werden“ (38). Verknüpft mit der Umverteilung ist auch eine Hierarchie der Zugehörigkeit und Integration, wie es an Castels Begriff des Sozialeigentums verdeutlicht wird: „Das sozialstaatliche Paradies ist eben eines auf Erden – ein Umverteilungsarrangement auf dem Boden der Lohnarbeitsgesellschaft“ (39), das gerade wegen der Lohnarbeitszentriert-

heit andere Ungleichheiten einschließt oder generiert.

Bei der Beschreibung der Funktion der Sicherung greift Lessenich auf Ewalds Beschreibung der Geschichte der (Sozial) Versicherungen zurück und erklärt Versicherungen als modernes Konzept von Vergesellschaftung, das idealerweise „auf jede Form der moralisierenden Verantwortungszuschreibung“ verzichtet (41). Eine Aussage, die, betrachtet man den Diskurs um die sozialen (Ver)Sicherungs-systeme nur in den letzten 30-40 Jahren, wirklich idealtypisch ist. Denn die der Versicherung zugrundeliegende Annahme, dass es sich um kollektive Risiken auf Basis bestimmter sozialer Verhältnisse handelt, wird doch in hohem Maße politisiert und auch moralisiert (Arbeitsbereitschaft, Gesundheitsverhalten, Altersvorsorge). Der von Lessenich genannte Effekt des Versicherungsprinzips, dass sich die modernen Subjekte als „rationale Vorsorgesubjekte zu verstehen und zu verhalten“ haben (43), muss wohl immer wieder durch politische Erziehung hergestellt werden, nicht zuletzt in historischen Phasen der Dominanz von neoliberaler oder neosozialer Verantwortungszuschreibung (43). Bei der Funktion der Integration geht Lessenich davon aus, dass eine verallgemeinerte, „tendenziell gesellschaftsweite Wechselseitigkeit“ im Sozialstaat etabliert wird (45) und Gruppen in die Gesellschaft integriert werden und Wechselverhältnisse nicht nur zwischen den bekannten Paaren Kapital und Arbeit, Arm und Reich, Jung und Alt hergestellt werden, sondern dass der Sozialstaat die „Risikoteilung unter Unbekannten“ (46) ermöglicht, also persönliche Abhängigkeiten und Unterstützungen ersetzt. Bezogen auf in jüngster Zeit wieder zunehmende almosenhafte Verteilungsformen wie Tafeln

lassen sich aus dieser Argumentation wichtige Maßstäbe der Kritik gewinnen. Die aus dem beschriebenen Arrangement ablesbare Solidaritätsformel heißt bei Lessenich: „ich für dich und du für mich – und ich für mich selbst“ (46). Die Institutionalisierung dieser verallgemeinerten Gegenseitigkeit geschieht über Rechte, die jedoch ein „System stratifizierter Rechte“ sind und deshalb auf sozial selektive Weise integrieren. Die Inklusion über Rechte beinhaltet immer auch die Konstruktion von Gruppen, die von diesen Rechten ausgeschlossen sind (47). Entscheidend für Lessenich ist die Funktion der Relationierung durch den Sozialstaat. Dieser erzeugt Wechselwirkungen und Verfestigungen, letztlich „politische Regulierungen sozialer Beziehungen“ (49). Alle Akteure, seien sie „individuelle, kollektive und kooperative Akteure“ werden in Beziehung gesetzt zu „Ordnungskonstruktionen“, zu „anderen [...] Akteuren“ und in ein spezifisches Selbstverhältnis. „All diese Beziehungsmuster sind dabei immer machtbesezt und -durchwirkt, stellen also immer auch – entsprechend umstrittene und umkämpfte – gesellschaftliche Machtrelationen dar“ (50). Die Kämpfe führen zu Verfestigungen oder Verfestigungsversuchen, die Sozialbeziehungen zwischen der Vielfalt der Akteure bleiben jedoch „lebendig und eigensinnig und wandeln sich beständig – ebenso wie dies auch die Institutionen ihrer politischen Regulierung tun und tun müssen“ (52). Hier könnte ebenfalls eine Verbindung zu Diskussionssträngen gesucht und wohl auch gefunden werden, wie sie in der Zeitschrift „Widersprüche“ – und anderswo – in der Diskussion um Alternative Sozialpolitik und Politik des Sozialen sowie Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur geführt wurde und

wird. Auf Basis einer Position, die „die kontinuierliche Revolutionierung des Sozialen als ‚Normalfall‘ posttraditionaler Vergesellschaftung“ versteht (55), wird der Sozialstaat dann verstanden als die „normative, funktionale und ‚sozialtechnische‘ Instanz des permanenten politisch-ökonomischen Krisenmanagements“ (56).

Im Kapitel „Was treibt den Sozialstaat?“ (66 – 106) geht es um Funktionen, Interessen, Institutionen, Geschlechterverhältnisse und Ideen. Lessenich stellt hier funktionalistische, auf Interessen fokussierte, institutionalistische, feministische und ideenorientierte Erklärungen des Sozialstaats vor. Hier findet sich z.B. die Charakterisierung von Thomas H. Marshalls Theorie der citizenship als „sozialdemokratische“ (77) Erklärungsvariante, weil sie sich auf Klasseninteressen von (männlichen) Facharbeitern als Norm bezieht. Auf Basis seiner Reflexion kann Lessenich dann vom modernen Sozialstaat als einem „Mittelschichtprojekt“ sprechen (80) und historisch-politisch nachvollziehbar machen, warum es dem Sozialstaat an Universalität und Egalität fehlt.

Unter der Überschrift „Geschlechterverhältnisse“ (90-98) gibt Lessenich einen Überblick über die feministische Debatte zum Sozialstaat. Die Auseinandersetzung mit Esping-Andersens Dualismus von Kommodifizierung und Dekommodifizierung, dem die Normalitätsfolie eines weißen, männlichen Lebens- und Erwerbsverlaufs nachgewiesen werden kann, spielt darin eine herausragende Rolle. Der feministischen Tradition wird so nicht nur auf der normativen Ebene der Bewertungskriterien sozialstaatlicher Praxis, sondern auch auf der Ebene der Forschung und analytischen Kategorienbildung eine nicht zu hintergehende Bedeutung bescheinigt. Ohne

die Fragen „who works – and who cares?“ (94) kann kritische Sozialstaatsforschung ebensowenig betrieben werden wie emanzipatorische Sozialpolitik oder eine Politik des Sozialen.

Nach der Betrachtung theoretischer Konzepte, die das Jetzt des Sozialstaats zu klären versuchen, widmet sich Lessenich im 4. Kapitel der Frage, wohin sich denn der Sozialstaat aktuell bewegt. Nach Lessenich setzt sich allmählich die These im mainstream der Sozialstaatsforschung durch, dass „Wandel in der Kontinuität“ zum „Normalfall institutioneller Praxis“ erklärt wird (111). Mithilfe eines fünfteiligen Klassifikationsschemas können „Spielarten graduellen Wandels“ dargestellt werden, deren Pointe nach Streeck & Thelen darin liegt, dass alle Varianten „Prozesse von ‚gradual but nevertheless transformative change‘“ darstellen können (111/112). Die zweifellos wahrnehmbaren schrittweisen Veränderungen im Sinne einer „Liberalisierung der Sozialpolitik“ (112) werden anhand der Phänomene der Ökonomisierung, der Defamilialisierung, der Remoralisierung und Internationalisierung besprochen. Lessenich ist dabei nicht bereit, Phasenwechsel in diesen Konfliktfeldern schon als „Transformation des Sozialstaats“ oder „Paradigmenwechsel“ zu bezeichnen (117). Das historische Beispiel für diesen Konflikt sind die unter dem Label „Hartz“ hierzulande durchgeführten Arbeitsmarktreformen, die „den stummen Zwang der Arbeitsmarktverhältnisse“ für Erwerbstätige wie Erwerbslose deutlich politisch verstärkt haben (118). Interpretiert wird diese Entwicklung, die ja politisch wesentlich von sozialdemokratischen Parteien in Europa gefordert und gefördert worden ist, als „strategische Antwort sozialdemokratischer Parteien auf die

politisch-kulturelle Hegemonie des Marktliberalismus“, die eine „Laboralisierung im Sinne einer Steigerung der Erwerbsquote [...] und Liberalisierung im Sinne von (zu diesem Zweck) gesenkten Marktbarrieren und erweiterten Marktgrenzen“ durchsetzt (118). Noch nie war „Erwerbsgesellschaft“ politisch und symbolisch so dominant wie heute, wo Lohnarbeit immer weniger Stausicherheit vermittelt (119).

Als weiteren Trend der aktuellen Sozialstaatsentwicklung beschreibt Lessenich die „Defamilialisierung“ (119-123). Dieser Trend stellt quasi das auf das weibliche Arbeitsvermögen gerichtete sozialpolitische Programm dar. Durch Ermöglichung eigener Erwerbstätigkeit und spezifische sozialpolitische Regelungen sollen Frauen ökonomisch unabhängiger von Ehepartnern werden und ehemals in der Familie geleisteten Versorgungs- und Erziehungsarbeiten werden an (öffentliche) Einrichtungen abgegeben. In der damit verbundenen Norm dieses „adult worker model“ sieht Lessenich letztlich eine ökonomische, produktivistische Sozialinvestitionsstrategie wirken, die Humankapital mobilisieren will (122). Das häufig anzutreffende Lob dieser Entwicklung wird von Lessenich kritisiert, da es sowohl die mit dem Prozess der Defamilialisierung verbundenen Vermarktlichungstendenzen nicht reflektiert als auch vergisst, wie wenig Ausstiegchancen aus den herrschenden Mustern geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung im Haushalt dadurch überhaupt verwirklicht werden (123). Zusammen mit der besonderen Betroffenheit junger Menschen von der Prekarisierung und damit zusammenhängender Bindung an die Elternhäuser sieht Lessenich in der Defamilialisierung eher eine Reproduktionskrise denn

eine reproduktionssensible sozialstaatliche Praxis (123).

Als viertes Charakteristikum der Sozialstaatsentwicklung erkennt Lessenich eine „Remoralisierung“ (123-128). Zwar gehört es sozusagen zum politischen Geschäft des Sozialstaatsumbaus, diesen auch immer mit Ideen, Normen, Werten und ökonomischem Sinn zu legitimieren, doch Remoralisierung geht über klassische Legitimationsstrategien hinaus. Als Beispiel nennt Lessenich Giddens Rede von „positive welfare“ und den damit verbundenen moralischen Aufwertungen von „Selbstbestimmung (auf Märkten) [...] und Identitätsentwicklung durch Erwerbsbeteiligung“ (126). Als weitere Begriffe der Remoralisierung werden „Inklusion“, „Generationengerechtigkeit“ genannt und last not least auch die „Rückkehr der Schulfrage“ im Verantwortungsdiskurs (127). Historisch-politisch wird diese Entwicklung von Lessenich als Regression bewertet; bestand der emanzipatorische Fortschritt moderner Sozialstaatlichkeit doch gerade darin, vom „Modus der Moral“ auf den „Modus des Rechts“ umzusteigen (127).

Das fünfte Element der jüngeren Entwicklung des Sozialstaats ist die „Internationalisierung“ (129-133). Hier verweist er u.a. auf die Schwächung von nationalstaatlich organisierten Solidaritätsarrangements gegenüber global machtvollen Kapitalstrategien. Die moralische – auch sozial protektionistische – Ökonomie des industriellen Sozialstaats wird „unter den Bedingungen globaler Märkte und grenzüberschreitender Sozialbeziehungen“ geschwächt, „ohne dass sich neue, dieser Gesellschaftsformation entsprechende Formen der (‘organischen’) Solidarität schon herausgebildet hätten“ (132). Im gesellschaftlichen All-

tags sieht Lessenich den Trend zu einer wohlfahrtsstaatlichen Minimalsolidarität, wohlstandschauvinistischen Schließungen „nach außen wie auch nach unten“ (133).

Im abschließenden Kapitel 5. mit dem Titel „Den Sozialstaat dekonstruieren“ eröffnet Lessenich seine eigene analytische Perspektive. Diese Seiten wecken das Interesse auf „mehr“, geben sie doch Anregungen, was denn aktuell eine kritisch-emanzipatorische Theorie des Sozialstaats wäre. Diese gehen grob gesagt in zwei Richtungen. Einmal in Richtung Soziologie. Hier fordert er erstens die akteurstheoretische Erweiterung der Analyse der institutionellen Formierung sozialer Handlungsorientierungen. Zweitens soll subjektorientiert nach regulativem Erfolg und gesellschaftlicher Akzeptanz der Anforderungen des aktivierenden Sozialstaats gefragt werden. Drittens soll im Sinne einer „empirischen Theorie sozialpolitischer Gouvernementalität“ geforscht werden, „ob und wie sich die Subjekte sozialpolitisch ‘führen’ (lassen)“ oder ob es individuellen wie kollektiven Widerstand dagegen gibt (142). Die zweite Anregung geht in Richtung politischer Einmischung (sicher nicht nur) der community der Wissenschaftler_innen. Denn ob und wie die aufgeworfenen

und aufwerfbaren kritischen Anfragen an die reale Gesellschafts- und Sozialstaatsentwicklung von antikapitalistischen sozialen und politischen Bewegungen in einem emanzipatorischen Sinne beantwortet werden können, „diese und ähnliche Fragen, werden nicht durch die Wissenschaft, durch wissenschaftliche Analyse oder auch wissenschaftliche Kritik entschieden, sondern allein durch die zukünftige Geschichte realer sozialer (Gegen)bewegungen“ (146). Aber, so Lessenichs optimistische Aufforderung, immerhin kann die „kritische Analyse“ und kritische Theorie des Sozialstaats dazu beitragen, „Gelegenheitsstrukturen für den gesellschaftlichen Kampf um institutionelle Alternativen“ zu verbessern. In diesem Sinne stellt sich diese Einführung in die anspruchsvolle Tradition kritischer Theorie, der Adorno ja die „fast unlösbare Aufgabe“ zuwies, sich „weder von der Macht der anderen noch von der eigenen Ohnmacht ... dumm machen zu lassen.“

Wolfgang Völker
Basselweg 65
22527 Hamburg
E-Mail: wolfgangvoelker@posteo.de



Foto: Kai Horstmann

**LATEIN AMERIKA
NACHRICHTEN**
// Die Monatszeitschrift

Aktuelle Berichte,
Reportagen,
Kommentare und
Interviews zu Politik,
Gesellschaft und
Kultur

**Immer auf dem
Laufenden über das
aktuelle Geschehen in
Lateinamerika**

PROBEABO
// 3 Monate lesen für 10 Euro
// endet automatisch
// solidarisch // kritisch // unabhängig

Lateinamerika Nachrichten
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
www.lateinamerika-nachrichten.de

JEP

Journal für Entwicklungspolitik



Ausgaben 2015:

- 1-2015 Civil Society, Cooperation and Development
- 2-2015 Gewerkschaftspolitik in Nord und Süd
- 3-2015 Grauzonen der Arbeit: Zum Verhältnis von Informalität und Formalität
- 4-2015 Dependenztheorie reloaded

Bestellungen:

Journal für Entwicklungspolitik - JEP
Sensengasse 3, A-1090 Wien, Fax + 43 - 1 - 317 40 15
office@mattersburgerkreis.at, www.mattersburgerkreis/jep
Einzelheft: € 11.90, Jahresabonnement: € 42.00



Timm Kunstreich

Das empirische Konzept „Dressur zur Mündigkeit?“

In Heft 134 der Widersprüche hatten wir den Vorschlag für ein empirisches Rahmenkonzept zur Auswertung des „Aufrufs“: „Dressur zur Mündigkeit?“ des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit Hamburg vorgestellt. Im Folgenden wird der Rahmen der Auswertung noch einmal vorgestellt und mit zwei Beispielen „belegt“. Damit sollen alle Interessierten ermutigt werden, ebenfalls solche kleinen Untersuchungen zu machen und mir die Ergebnisse zuzuschicken.

Vorschlag zur Operationalisierung

Um die Räume zwischen den beiden Polen „totale Institution“ und „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ genauer zu bestimmen, soll auf das Konzept der Relationsmuster zurückgegriffen werden, wie es Marcus Hußmann (2011) entwickelt hat und wie ich es in der Sozialraum-Analyse zweier Stadtteile (2012) erweitert habe. Sechs derartige Relationsmuster sollen das zunehmende Auseinandertreten von räumlicher Einschließung und sozialer Ausgrenzung in einer Weise markieren, dass Texte der Selbstdarstellung von Trägern der Hilfen zur Erziehung nach Merkmalen und Indikatoren inhaltsanalytisch zugeordnet werden können.

Die sich von Relationsmuster (3) bis (1) steigernde räumliche Einschließung und soziale Ausgrenzung lassen sich mit Hans Falck auch als „negatives Membership“ charakterisieren; mit ihnen wird in defensiven Lernhandlungen (Klaus Holzkamp) versucht, die jeweils belastende Situation einigermaßen zu bewältigen. Entsprechend sind die drei Relationsmuster (4) bis (6), die zu einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung führen können, nur in einer sozialräumlichen Offenheit möglich. Sie lassen sich als „positives Membership“ und als Raum für expansive Lernhandlungen verstehen.

Relationsmuster:

- (1) Serielle Selbstbezogenheit der Institution
- (2) Fortgeschrittene Schließung
- (3) Institutionelle Verbindlichkeit
- (4) Lebensweltliche Verlässlichkeit
- (5) Bestätigende Öffnung
- (6) Gemeinsames Projekt

Beispiel: Salem international

Salem-Kovahl ist ein Kinder- und Jugenddorf in der Nähe von Lüneburg (21369 Nahrendorf, Zum Sietels 2 + 4), Schwerpunkt Intensiv-Betreuung

Selbstdarstellung:

Unsere Intensivbetreuung ist ausgerichtet auf Kinder und Jugendliche mit massiven Verhaltensauffälligkeiten. Ziel ist die erfolgreiche Integration in die Lebensgemeinschaften unseres Kinder- und Jugenddorfs.

Zielgruppe:

Zielgruppe dieser Form der Hochleistungssozialarbeit sind nicht gruppenfähige Kinder und Jugendliche, einschließlich vom Schulbesuch ausgeschlossene Kinder und Jugendlicher. Die Intensivbetreuung ist auch möglich als Alternative zur geschlossenen Unterbringung.

Das Programm ist ausgerichtet auf Kinder und Jugendliche mit massiven Verhaltensauffälligkeiten: Bedrohung von einer seelischen Behinderung, sozial stark isolierte Kinder, depressive Kinder, Kinder, die mit Gleichaltrigen nicht angemessen in Kontakt treten können, ausgeprägte Schulangst, Vereinzelung, aggressives oder delinquentes Verhalten.

Örtlichkeit:

Der/die Jugendliche/n, das Kind lebt zunächst mit einem Betreuer, der von weiteren Fachkräften unterstützt wird, in einem Haus in sehr ruhiger Lage in einem Waldgebiet. Somit wird ein Rahmen geschaffen, in dem das Kind/der Jugendliche auf den Betreuer angewiesen und ein Entweichen erschwert ist. Das Haus mit großem Garten bietet eine Vielzahl von aktiven Beschäftigungsmöglichkeiten. Die örtliche Polizei ist über die Unterbringung informiert und kann kurzfristig um Hilfe gebeten werden. Rund um die Uhr ist ein Leitungsdienst eingesetzt, der auf Rufbereitschaft ist.

Personelle Ausstattung:

Zunächst muss sich der/die Jugendliche/n, das Kind nur auf eine Bezugsperson einstellen, die in Hausgemeinschaft mit ihm lebt. Unterstützt wird diese Person durch einen Vertreter zur Entlastung und durch die pädagogische Leitung, die täglich mindestens zwei Stunden zur Auswertung und Erstellung der Tages- und Wochenpläne einbezogen ist. Zusätzlich besteht ständige Rufbereitschaft zur Krisenintervention. Nach der ersten Phase wird die Arbeits- und Beschäftigungstherapie durch einen weiteren Mitarbeiter übernommen.

Ziel der Maßnahme:

ANKOMMEN, Angenommen-Sein erleben, Wertschätzung erfahren durch eigene Erfolge, die Grundregeln des Zusammenlebens wieder neu erlernen und angemessene Verhaltensregeln wieder als positiven Wert erkennen. Dies geschieht durch Planung der Erfolge in Verbindung mit einem intensiven Verhaltenstraining mit täglicher ermutigender Reflexion. Erfolge müssen hier gezielt vorbereitet und geplant werden. Vergangenes und Misserfolge werden aufgearbeitet, eine neue Lebensperspektive muss entwickelt werden.

Tagesstruktur:

Es werden detaillierte Tagespläne mit einer immer gleichbleibenden Grundstruktur vorgegeben und eingeübt. Diese sind in Wochenplänen zusammengefasst und werden je nach Auffassungsvermögen des Betreuten schon eine Woche vorher durchgesprochen. Dabei werden zu erreichende Ziele festgelegt, in Verbindung mit Motivationshilfen (Interessen wecken, positive Anknüpfungen schaffen, Belohnungen).

Die Tagespläne sind das Gelände für die Betreuten. Es werden Projekte geplant, die Selbstüberwindung fordern, Erfolge verschaffen und dem Betreuten Anerkennung einbringen. Diese Projekte der Arbeits- und Beschäftigungstherapie finden zunächst im gärtnerischen und hausmeisterlichen Bereich statt (Gartenpflege, Ernte, einfache Reparaturarbeiten, Maleraufgaben und ähnliches). In diese Tagespläne ist auch ein Training zur Wiedererlangung der Beschulbarkeit eingebaut. Später kann die Arbeits- und Beschäftigungstherapie auch im Kinder- und Jugenddorf SALEM stattfinden. Die Anbindung in therapeutische Angebote des Kinder- und Jugenddorfs (Arbeits- und Beschäftigungstherapie, Reiten, Sport – beispielsweise Trampolinspringen, Akrobatik, Musik) und Freizeitaktivitäten werden angebahnt und Schritt für Schritt realisiert.

Integration:

Nach gründlicher Vorbereitung und zunächst erfolgten Besuchen, wird das Kind, der/die Jugendliche in eine passende Familiengruppe integriert. Die Betreuung ist aber weiterhin sehr intensiv. Um fünf bis sechs Jugendliche in einer Familiengruppe kümmern sich drei Pädagogen; im Sinne der Kinderdorf-Idee nicht im Schichtdienst, sondern rund um die Uhr. Die Pädagogen leben in Hausgemeinschaft mit den Betreuten. Dadurch ist eine intensive Beziehungsarbeit möglich. Zusätzlich findet in der Integrationsphase für den/die Jugendliche/n weiter werktags die intensive arbeits- und beschäftigungstherapeutische Maßnahme und Einzelunterricht statt. Unterricht, Musik- und Reitunterricht/-therapie und andere Freizeitangebote werden größtenteils in 1:1-Konstellationen von zusätzlichen Fachkräften in unserer Einrichtung erbracht.

Auch in den Familiengruppen legen wir Wert auf klar strukturierte Tagesabläufe, die im Rahmen von festgelegten Aktivitäten Bereiche mit geforderter Anspannung und der Möglichkeit zur Entspannung bieten. Wir vermeiden unkontrollierte Freiräume.

Elternarbeit:

Während der ersten Phase der Intensivbetreuung findet der Kontakt zwischen Eltern und Kind per Post statt. Regelmäßige Briefe, Postkarten und Päckchen der Eltern sind erwünscht. Post der Eltern lesen wir gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen. Wir beraten die Eltern vorab am Telefon über geeigneten, motivierenden Inhalt für die Briefe und Päckchen. Der Betreute schreibt unter Anleitung Briefe an die Eltern. Die Eltern können uns jederzeit anrufen und so erfahren, wie es ihrem Kind geht.

Gleiches gilt auch für Kontakt zu weiteren Verwandten. Diese Kontakte werden mit den Sorgeberechtigten vorher abgeklärt.

Nach dem Einleben des Kindes wird ein erster Besuch der Eltern beim Kind verabredet. Dieser wird mit dem Kind/Jugendlichen intensiv vorbereitet und auch mit den Eltern vorbesprochen, damit dieser für alle Beteiligten ein Erfolg wird.

Direkter telefonischer Kontakt zwischen Eltern und Kind findet in dieser Phase in der Regel nicht statt.

Erfolge:

Über unsere Intensivbetreuung konnten wir in den vergangenen zehn Jahren im wieder nicht gruppenfähige Kinder und Jugendliche erfolgreich in die Lebensgemeinschaften unseres Kinder- und Jugenddorfs integrieren.

Zuordnung durch den AKS Hamburg

Dieses besondere Phasenmodell ist eine „softe“ Variante von geschlossener Unterbringung. Eine räumliche Separierung und eine soziale Zwangsverpflichtung auf eine Person wird nach entsprechender Unterwerfung bzw. Anpassungsleistung immer weiter gelockert mit weiteren Kontaktaufnahmen und größeren Aktionskreisen. Die Kriterien dafür bleiben undeutlich und durch psychiatrisch-klinisches Vokabular getarnt. Die Post- und Kommunikationszensur ist grundrechtswidrig.

Basierend auf einer grundlegenden *institutionellen Verbindlichkeit* (3) steht im Mittelpunkt eine *fortgeschrittene Schließung* (2), die sich immer wieder zeitweise zur *serieller Selbstbezogenheit* (1) steigert.



348

iz3w ◀

Im Gegenlicht – Gesellschaftskritik im Spielfilm
 Außerdem ► Islam in Frankreich ► Bob Marley in Jamaika
 ► Beihilfe zum Armeniengenozid ...

52 Seiten, € 5,30 + Porto

auch als PDF-Download

iz3w · PF 5328 · 79020 Freiburg · Tel. 0761-74003 · www.iz3w.org

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd



frauen* solidarität

feministisch-entwicklungspolitische
informations- und bildungsarbeit

Bibliothek und Dokumentation

Zeitschrift und Radio

Frauenrechte und

Medien

Bleiben Sie informiert mit einem Abo!
Vier Hefte pro Jahr: € 20,- in Österreich,
€ 25,- im Ausland. Bestellungen an:
abo@frauensolidaritaet.org
www.frauensolidaritaet.org

Widersprüche ★

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfechten
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.